

Stadt Sankt Augustin

Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht Jahresabschluss 2016

Berichtsband I

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
nebst Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag.....	7
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.....	8
2. Unregelmäßigkeiten	11
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung.....	12
2. Art und Umfang der Prüfung.....	13
IV. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHTSLEGUNG	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
b) Jahresabschluss	16
c) Lagebericht	17
d) Inventur und Inventar	17
e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.....	18
f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG	18
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	21
a) Strukturbilanz	21
b) Analyse der Vermögensstruktur	23
c) Analyse der Kapitalstruktur	25
4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	26
a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage	26
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage	28
c) Analyse der Finanzlage	30
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK	32

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2016

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gem. IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
VV	Verwaltungsvorschriften

I. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Sankt Augustin

(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Sankt Augustin gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung. Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) beachtet.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2016 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, ein früherer Haushaltsausgleich als in der Haushaltsplanung 2016/2017 vorgesehen kann hierdurch jedoch nicht erreicht werden.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt werden.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2016 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des Haushaltsplans 2016 noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 16,7 Mio. EUR vor, wurden tatsächlich rd. 8,9 Mio. EUR in Anspruch genommen. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite rd. 45 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im letzten Quartal des Jahres 2015 wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Da hierfür nicht in ausreichendem Maße geeignete städtische Flächen zur Verfügung standen, wurden für die Errichtung auch private Grundstücke für eine max. Dauer von 11 Jahren gepachtet. Den hohen Fixkosten (Aufwendungen für Abschreibungen, Bewirtschaftung, Finanzierung) stehen keine validen Erträge aus der zugesicherten Pauschalzuweisung je Flüchtling gegenüber. Die Höhe der Erträge, die zur Deckung auch dieser Aufwendungen dienen, ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlingen. Insoweit besteht das finanzielle Risiko, dass eine vollständige Refinanzierung der Kosten aus der Flüchtlingspauschale nicht auskömmlich sein könnte.

Ungeklärt ist derzeit noch, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 78.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke weiter zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befindet sich derzeit der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte wird ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) initiiert. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das IHK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Geschäftsjahr wurde ein entsprechender Grundförderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen aus diesem Konzept sollen ein neues Jugendzentrum sowie die Campusmagistrale entstehen.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat zwischenzeitlich zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Große Erwartungen setzt die Stadt in die Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch diese Erweiterung soll zukünftig u.a. die anwendungsorientierte Forschung mit den Unternehmen der Region gebündelt und intensiviert werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein des Masterplans Urbane Mitte

umgesetzt. Ebenso ist mit der Erweiterung der Hochschule die Hoffnung verbunden, dass sich im Umfeld weitere hochschulaffine Unternehmen ansiedeln.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Aufgrund ihrer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Soweit Aussagen zu folgenden Jahresabschlüssen gemacht wurden, können diese erst abschließend nach Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses bestätigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 05.07.2017 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung gemachten Angaben die Verantwortung. Die Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen ihrer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- GO NRW
- GemHVO NRW

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung vom 06.11.2017 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden

Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften des § 101 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichende Grundlage für ihr Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin geprüfte und unter dem Datum vom 08.11.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Sankt Augustin.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Sankt Augustin wurde im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus wurde zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung und Vollständigkeit der liquiden Mittel
- Entwicklung, Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

Darüber hinaus wurde die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 detailliert geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom 03. Februar 2017 zum Stichtag 31.12.2016 gestützt. Hier wurde die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für die Prüfung der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- und Geldinstituten haben überwiegend Saldenbestätigungen der Kredit- und Geldinstitute vorgelegen. Ergänzend wurden in Einzelfällen Kontoauszüge und Darlehensunterlagen zur Prüfung herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes wurde untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Sankt Augustin steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu wurde die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt wurden die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die im Rahmen der Prüfung gewonnen wurden, beurteilt.

Die Prüfungsarbeiten wurden, mit Unterbrechungen, in der Zeit von Juli 2017 bis Oktober 2017 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Sankt Augustin hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der NKF Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen. Es lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19.12.2014 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version V7 (geprüft nach OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.NW V7.00). Das Zertifikat ist bis zum 31.12.2017 gültig.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mit Personal-Computern über einen Server der Datenverarbeitungszentrale KdVZ abgewickelt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage der Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) und dokumentierte Prozesse sind in Ansätzen vorhanden. Die Stadt Sankt Augustin ist gehalten das interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen, Maßnahmen zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems zu ergreifen. In 2014 wurden Vorbereitungen getroffen, um ein Risikofrüherkennungssystem zu implementieren. In 2016 wurde die Aufgabe Risikomanagement, die das IKS beinhaltet, dem Steuerungsdienst zugeordnet und neu besetzt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem mit dem die festgelegten Ziele und Kennzahlen korrespondieren, ist jedoch nicht implementiert (siehe Anlage 6). Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem sollte zukünftig entwickelt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind überwiegend beachtet worden.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Rat in der Sitzung am 17.09.2008 Wertgrenzen entsprechend § 41 Absatz 1 Buchstabe h) GO NRW festgelegt. Danach wurden größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen. Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung in den Bereichen Gebührenhaushalte, Bauhof und in dem Bereich Information und Kommunikation aufgebaut. Darüber hinaus ist die Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Gebäudewirtschaft im Aufbau begriffen. Generell soll die Kosten- und Leistungsrechnung sukzessive ausgebaut werden.

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss. Insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind enthalten.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in der Form den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebenen Mustern (Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben.

c) Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

d) Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune stehenden Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. In 2016 wurde eine körperliche Inventur durchgeführt. Hinsichtlich der eigentlichen Durchführung hat die Stadt Sankt Augustin Inventurrichtlinien erlassen. Bei den Gebäuden und im Infrastrukturvermögen erfolgt die körperliche Inventur in Form einer permanenten Inventur. In den Inventurrichtlinien werden diese Inventurfelder jedoch noch nicht abgebildet.

Zur Inventarisierung des immobilien Anlagevermögens hat die Kämmerei ergänzend zu den Inventurrichtlinien daher mit Datum vom 30.10.2015 vorläufige Regelungen erlassen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren und eine dem-

entsprechende Dokumentation sicherzustellen. Nach Abschluss einer angemessenen Erprobungsphase wird empfohlen, dass diese Regelungen kurzfristig in die städtischen Inventurrichtlinien überführt werden.

Für das Jahr 2016 ergaben sich im Rahmen der durchgeführten Anlageninventur folgende Feststellungen:

Inventuren im Bereich der städt. Gebäude einschließlich Außenanlagen

Gemäß den vorläufigen Regelungen sind jedes Jahr 20 Prozent der Anlagen zu inventarisieren. Hierfür wurde festgelegt, dass für das Jahr 2015 insgesamt 18 und für das Jahr 2016 17 Objekte zu inventarisieren sind. Für das Jahr 2015 ist bis zum 31.12.2016 nur für 6 Objekte eine Inventur durchgeführt worden. Zwischenzeitlich wurde die Inventarisierung für die 12 noch fehlenden Gebäude nachgeholt. Ebenfalls wurden alle für das Jahr 2016 vorgesehenen 17 Gebäude inventarisiert. Der Zustand aller Anlagen entsprach den Restnutzungsdauern.

Inventuren der städt. Brückenbauwerke

Die Inventuren sollen lt. vorläufiger Inventurrichtlinie analog der Hauptprüfung aller städt. Brücken nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“ in Intervallen von 6 Jahren erfolgen. Dieser Zeitraum entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen nach denen alle 5 Jahre eine Inventur durchzuführen ist. Da bisher für diese Bilanzposition eine Inventur in Gänze fehlt, ist sie bis spätestens 2018 nachzuholen. Aufgrund der geringen Bedeutung der Bilanzposition führt die fehlende Inventur nicht zu wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- oder Schuldenlage.

Inventuren der öffentlichen Spielplätze und Friedhöfe sowie der öffentlichen Parkanlagen und Sportplätze

In den vorgenannten Bereichen wurden bisher noch keine Folgeinventuren durchgeführt. Festzustellen ist jedoch, dass in diesen Inventurfeldern hauptsächlich Festwerte vorhanden sind. Da Festwerte grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung sind, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin.

e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die örtliche Rechnungsprüfung hat bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Es

wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen geführt sind.

Im Einzelnen sind die Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung in Anlage 6 des Prüfberichtes aufgeführt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Stadt Sankt Augustin im Anhang dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die örtliche Rechnungsprüfung der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt.

3. Analyse der Vermögens und Schuldenlage

a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in voller Höhe dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen wird.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 107.632.199,89 EUR werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		Veränderung %
	T EUR	%	T EUR	%	
Unbebaute Grundstücke	67.991	11,7	68.529	11,8	-0,8
Bebaute Grundstücke	124.956	21,6	123.285	21,3	1,4
Infrastrukturvermögen	292.523	50,5	301.615	52,1	-3,0
Finanzanlagevermögen	19.174	3,3	19.161	3,3	0,1
Übriges Anlagevermögen inkl. langfristige Forderungen	47.397	8,2	40.378	7,0	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3.225	0,6	2.412	0,4	33,7
Langfristiges Vermögen	555.264	95,8	555.380	96,0	0,0
Vorräte	230	0,0	222	0,0	3,6
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände	20.080	3,5	19.896	3,4	0,9
Liquide Mittel	1.856	0,3	1.115	0,2	66,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.386	0,4	2.200	0,4	8,5
Kurzfristiges Vermögen	24.552	4,2	23.433	4,0	4,8
<u>Gesamtvermögen</u>	579.816	100,0	578.812	100,0	0,2

Passiva	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		Veränderung %
	T EUR	%	T EUR	%	
Eigenkapital (ohne Ausgleichs- rücklage)	75.366	13,0	86.287	14,9	-12,7
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,0	0,0
Sonderposten	245.488	42,3	249.147	43,0	-1,5
Langfristige Rückstellungen	53.542	9,2	51.308	8,9	4,4
Langfristige Verbindlichkeiten	111.730	19,3	107.316	18,5	4,1
Langfristige Rechnungsab- grenzungsposten	7.969	1,4	7.721	1,3	3,2
Langfristiges Kapital	494.095	85,2	501.779	86,7	-1,5
Kurzfristige Rückstellungen	29.580	5,1	29.394	5,1	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	51.812	8,9	43.353	7,5	19,5
Kurzfristige Rechnungsab- grenzungsposten	4.329	0,7	4.287	0,7	1,0
Kurzfristiges Kapital	85.721	14,8	77.034	13,3	11,3
<u>Gesamtkapital</u>	579.816	100,0	578.812	100,0	0,2

b) Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 84 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt Sankt Augustin. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen und die langfristigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten hinzu, beträgt der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme rund 96 Prozent. Im Vergleich zu dem Vorjahr ist der Anteil des langfristigen Vermögens konstant.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

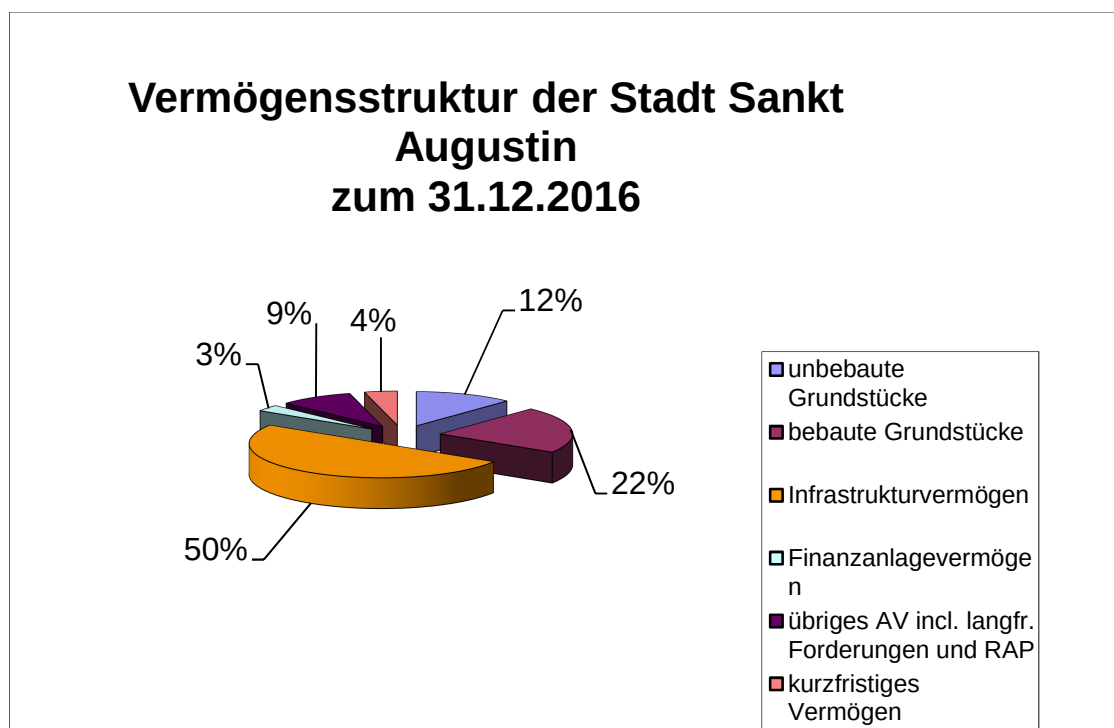


Abb. 1: Vermögen der Stadt Sankt Augustin

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt im Wesentlichen im langfristigen Anlagevermögen gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund 4 Prozent als relativ gering anzusehen.

Bei dem Infrastrukturvermögen fallen insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit rund 138 Mio. EUR und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenksanlagen mit rund 104 Mio. EUR ins Gewicht. Der Anteil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen am Infrastrukturvermögen beträgt 47,0 Prozent des Vermögens, das auf das Infrastrukturvermögen entfällt. Der Anteil des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenksanlagen am Infrastrukturvermögen beträgt 35,5 Prozent.

In der Summe weist die Stadt Sankt Augustin ein Gesamtvermögen von rund 579,8 Mio. EUR zum 31.12.2016 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 55.748 im Jahr 2016 (Stand 31.06.2016) entfallen rein rechnerisch 10.400,67 EUR Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 9.960,26 EUR (96 Prozent) langfristig gebunden.

c) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Sankt Augustin in Höhe von rund 579,8 Mio. EUR ist zu rund 75,4 Mio. EUR bzw. 13 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse und erhaltenen Beiträge (Sonderposten) rund 245,5 Mio. EUR bzw. 42 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 320,9 Mio. EUR bzw. 55 Prozent der Bilanzsumme.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

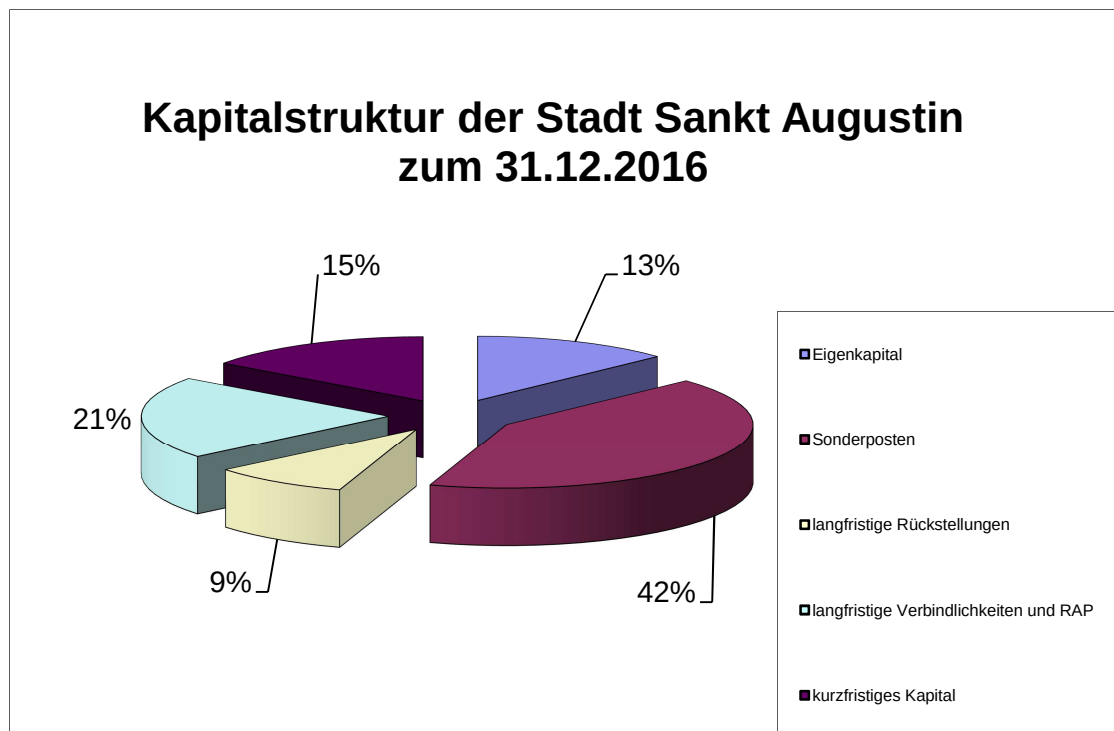


Abb. 2: Kapitalstruktur der Stadt Sankt Augustin

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 246,7 Mio. EUR einen Anteil von rund 42,5 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.424 EUR (in 2012 = 4.229, in 2013 = 4.356, in 2014 = 4.414 EUR, in 2015 = 4.153 EUR).

Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (107,1 Mio. Euro). Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 45,0 Mio. EUR (23,0 Mio. = 31.12.2012; 31,4 Mio. = 31.12.2013, 40,4 Mio. = 31.12.2014, 36,1 Mio. = 31.12.2015). Neben den Verbindlichkeiten tragen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und die Instandhaltungsrückstellungen zu der Schuldenlage bei.

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2014	Kennzahlenwert 31.12.2015	Kennzahlenwert 31.12.2016	Veränderung 31.12.2015 nach 31.12.2016 in Prozent
Anlagendeckungsgrad 2	78,34	79,03	94,36	19,40
Investitionsquote	49,75	40,12	94,90	136,55
Abschreibungsintensität	14,46	13,26	12,41	-6,39
Eigenkapitalquote 1	14,62	14,91	13,00	-12,82
Eigenkapitalquote 2	48,00	48,54	46,05	-5,13
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,20	7,42	9,10	22,70
Fehlbetragsquote	9,50	0,57	12,57	2.105,52

Die sinkenden Eigenkapitalquoten zeigen den Eigenkapitalverzehr auf. Während die Eigenkapitalquote 1 in der Eröffnungsbilanz 22,64 Prozent betrug, ist diese bis 2016 um 42,6 Prozent gesunken. Die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 55,19 Prozent zur Eröffnungsbilanz ist dagegen lediglich um 16,6 Prozent bis 2016 gesunken. Dies zeigt an, dass die Stadt Sankt Augustin Neuinvestitionen teilweise durch Fördermittel und Beiträge decken konnte. Die leichte Erhöhung der Eigenkapitalquoten in 2015 resultiert daraus, dass die Bilanzsumme weniger stark gesunken ist als das Eigenkapital. Dennoch wurde in dem Jahr aufgrund des Fehlbetrages von 499 Tausend Euro Eigenkapital verzehrt.

In 2016 wurden hohe Investitionen in verschiedene Bereiche (Gebäude, Straßen, Kanal, etc.) insbesondere in Flüchtlingsunterkünfte getätigt. Dies wird an dem sprunghaften Anstieg der Investitionsquote deutlich.

Die Fehlbetragsquote ist in 2016 hoch und erreicht den höchsten Wert seit Einführung des NKF. Die Aufwendungen konnten durch die Erträge nicht gedeckt werden. Folge ist ein weiterer Eigenkapitalverzehr. Eine Ausgleichsrücklage steht nicht mehr zur Verfügung, da diese durch den Fehlbetrag 2011

komplett aufgebraucht wurde. Insoweit muss die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Fehlbetrages 2016 in Anspruch genommen werden.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf höhere Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen. Die Liquiditätskredite sind von 36,1 Mio. Euro zum 31.12.2015 auf 45,0 Mio. Euro zum 31.12.2016 gestiegen. Dies ist der höchste Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung seit Einführung des NKF. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt von 150,7 Mio. Euro zum 31.12.2015 auf 163,5 Mio. Euro zum 31.12.2016 erhöht. Neben den Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich die Kredite für Investitionen um 2,7 Mio. Euro erhöht. Die erhaltenen Anzahlungen sind um 1,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Sankt Augustin hat sich kontinuierlich verschlechtert.

Eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung ist derzeit auf Grund der noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage von rd. 75,4 Mio. EUR unter Abzug des Fehlbetrages 2016 nicht zu erkennen.

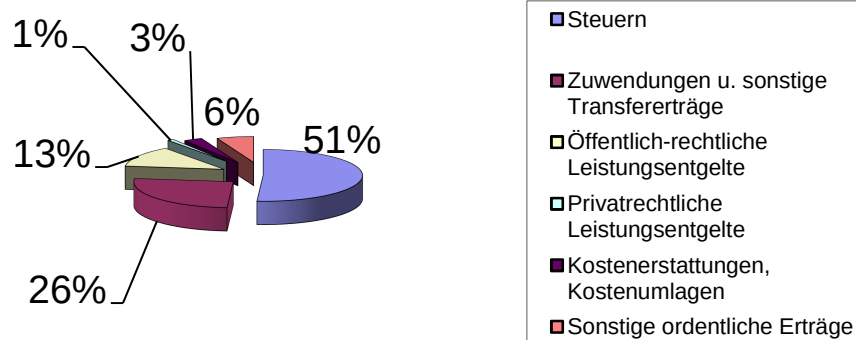
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Ertragslage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2014	Kennzahlenwert 31.12.2015	Kennzahlenwert 31.12.2016	Veränderung vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 in Prozent
Zuwendungsquote	25,10	23,47	25,55	8,87
Drittfinanzierungsquote	46,56	46,50	47,77	2,74
Netto-Steuerquote	45,96	50,57	49,34	-2,43
Personalintensität	25,49	25,08	24,78	-1,20
Transferaufwandsquote	42,28	43,50	44,57	2,46
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,33	12,92	12,81	-0,82
Aufwandsdeckungsgrad	95,95	102,42	94,36	-7,87
Zinslastquote	3,42	3,01	2,31	-23,26

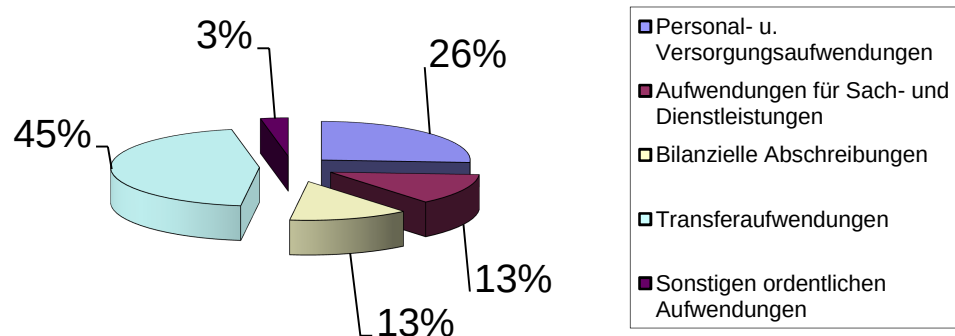
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen in komprimierter Form dargestellt.

Erträge der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016



Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge und die Zuwendungen und Umlagen bestimmt, was sich bereits in der relativ hohen Netto-Steuerquote und der relativ hohen Zuwendungsquote ausdrückt. Diese Ertragsarten machen einschließlich der sonstigen Transfererträge insgesamt 77 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen aus.

Aufwendungen der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016



Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen (45 Prozent) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen

(26 Prozent) beeinflusst. Dieses wird auch durch die Kennzahl Transferaufwandsquote und die Personalintensität deutlich. Die Transferaufwendungen sind in 2016 um rund 5,1 Mio. Euro im Vergleich zu 2015 angestiegen. Entsprechend hat sich die Transferaufwandsquote erhöht. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind um rund 1,8 Mio. Euro angestiegen. Dennoch hat sich die Personalintensität im Vergleich zum Vorjahr in 2016 reduziert. Dies ist auf den Anstieg der gesamten ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben sich in 2016 um 930 Tausend EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Auch die Sach- und Dienstleistungsintensität ist aufgrund des Anstiegs der gesamten ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Die erhöhten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in 2016 sind hauptsächlich auf einen Anstieg bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zurückzuführen.

In 2015 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, so dass sich ein negatives ordentliches Jahresergebnis von 7,9 Mio. Euro ergibt. Der Aufwandsdeckungsgrad ist in 2016 dementsprechend unter 100 Prozent. Zusätzlich wird das Jahresergebnis durch ein negatives Finanzergebnis von 2,9 Mio. Euro belastet. Das negative Finanzergebnis ist auf hohe Finanzaufwendungen, insbesondere Zinsaufwendungen aus Darlehen zurückzuführen. Es ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 10,8 Mio. Euro.

Die Zinslastquote ist im Vergleich zu 2015 gesunken. Die Finanzaufwendungen sind von 4,0 Mio. Euro in 2015 auf 3,2 Mio. Euro in 2016 gesunken. Mit Blick auf die Zukunft ist mit erhöhten Zinsaufwendungen durch weiter notwendige Liquiditätskredite zu rechnen. Durch das niedrige Zinsniveau können die Zinsaufwendungen trotz hoher Kredite auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Ein Anstieg der Zinssätze führt zu erhöhten Zinsaufwendungen. Somit sind hohe Kredite mit einem Risiko weiterer zukünftiger Belastungen des Jahresabschlusses verbunden.

c) Analyse der Finanzlage

Nachfolgend ist eine Kennzahl zur Finanzlage dargestellt. Die Kennzahl ist in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Finanzlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2014	Kennzahlenwert 31.12.2015	Kennzahlenwert 31.12.2016	Veränderung 31.12.2015 zum 31.12.2016 in Prozent
Liquidität 2. Grades	25,89	20,16	17,90	-11,23

Die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades zeigt die kurzfristige Liquidität der Stadt zum jeweiligen Stichtag. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sollten grundsätzlich zu 100 Prozent durch kurzfristige Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt sein, damit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Die Liquidität des zweiten Grades hat kontinuierlich abgenommen. Während die Kennzahl im Jahresabschluss 2009 noch 191,85 Prozent betrug, beträgt sie zum 31.12.2016 nur noch 17,90 Prozent. Insgesamt ist die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades von 2009 bis 2016 um rund 90,7 Prozent gesunken.

In der Konsequenz muss davon ausgegangen werden, dass die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch in der Zukunft in einem erheblichen Umfang notwendig sein wird, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote wird weiter ansteigen.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Saldo aus der Investitionstätigkeit waren jeweils negativ. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit war aufgrund der hohen Darlehensaufnahmen positiv, so dass sich zum 31.12.2016 eine positive Veränderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln ergab.

I. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nebst Lagebericht hat die örtliche Rechnungsprüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei ihrer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-

lage. Die Ertrags- und Finanzlage der Stadt entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den 06.11.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Fey'. The signature is stylized with a large, sweeping 'F' and a cursive 'y'.

Peter Fey
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung



**Anlage 1 - 3 des geprüften
Jahresabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung Teil A	9
Finanzrechnung Teil B	11
Teilrechnungen	36
Schlussbilanz	69
Anhang	73
- Anlagevermögen	75
- Finanzanlagen	85
- Umlaufvermögen	87
- Aktive Rechnungsabgrenzung	89
- Eigenkapital und Rücklagen	90
- Sonderposten	92
- Rückstellungen	94
- Verbindlichkeiten	97
- Passive Rechnungsabgrenzung	100
- Verpflichtungen aus Verträgen	101
- Haftungsverpflichtungen	103
- Angaben zur Ergebnisrechnung	104
- Angaben zur Finanzrechnung	122
Bestätigungsvermerk	125
 Anlagen	
- Anlagenspiegel	126
- Forderungsspiegel	127
- Verbindlichkeitspiegel	128
- Sonderpostenspiegel	129
- Rückstellungsspiegel	130
- Rechnungsabgrenzungsspiegel	133
- Entwicklung des Eigenkapitals	135
- Lagebericht	137
- Bilanzkennzahlen	145
- Mitgliederverzeichnis des Rates	146
- Vertreter in Organen wirtschaftlicher Unternehmen	147

Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzzrechnungen (Produktebene) darzustellen. Die Teilergebnis- und die Teilfinanzzrechnung auf Produktebene sind aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieses Berichtes, sondern werden separat geführt. Dieser Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Gliederungstiefe auf die Produktbereichsebene.

Die Stadt hat sich für eine erweiterte Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung entschieden. Das vorgeschriebene amtliche Muster wurde um Informationen zur Art und Umfang der Planfortschreibung nach § 10 GemHVO (Nachtragshaushalt) und § 22 GemHVO (Ermächtigungsübertragungen) ergänzt. Dadurch wird auf einen Blick erkennbar, wie sich der fortgeschriebene Ansatz zusammensetzt und ob und in welcher Höhe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr stattgefunden haben. Die Differenz ist die Betrachtung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass beim fortgeschriebenen Ansatz keine Ermächtigungen aus außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellung zu berücksichtigen sind. Diese führen nicht zu einem fortgeschriebenen Ansatz, sondern stellen eigenständige Ansätze (Ermächtigungen) dar, die je nach Zuständigkeit vom Bürgermeister oder dem Rat der Stadt legitimiert wurden. Dies kann rechnerisch dazu führen, dass der fortgeschriebene Ansatz geringer ist als das Rechnungsergebnis. Diese Überschreitungen sind sodann durch bereitgestellte über- oder außerplanmäßige Mittel gedeckt.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Neben diesem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagenspiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich darüber hinaus dazu entschlossen, einen Rückstellungsspiegel aufzustellen und diesen ebenfalls dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser zeigt auf, welche Rückstellungen zum Stichtag bestehen, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr neu zu bilden waren und in welcher Höhe Rückstellungen in Anspruch genommen worden sind oder aufzulösen waren, sofern der Grund für diese Rückstellung entfallen ist.

Im Anlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderung dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Der Rückstellungsspiegel der Stadt dokumentiert, welche Art von Rückstellungen gebildet wurden und wie sie sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert haben (Teil A). Ferner stellt der Rückstellungsspiegel dar, in welche Restlaufzeitkategorie die Rückstellungen einzuordnen sind (Teil B).

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Rechnungsergebnisse je Ergebniszeile sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss näher erläutert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 22. Juni 2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 26. Juni 2017 vom Bürgermeister bestätigt.

Jahresrechnung 2016

- 1) Ergebnisrechnung
- 2) Finanzrechnung Teil A
- 3) Finanzrechnung Teil B
- 4) Teilergebnisrechnungen
- 5) Teilfinanzrechnungen

ERGEBNISRECHNUNG

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	70.293.909	66.704.960		66.704.960	67.886.372	1.181.412	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.676.514	27.067.030		27.067.030	33.783.655	6.716.625	
03	+ Sonstige Transfererträge	395.789	430.190		430.190	449.118	18.928	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.873.528	19.263.410		19.263.410	17.354.721	-1.908.689	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.537	1.255.470		1.255.470	1.261.627	6.157	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.599.618	12.404.000		12.404.000	3.944.213	-8.459.787	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.834.456	5.758.690		5.758.690	7.530.656	1.771.966	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	134.940.352	132.883.750		132.883.750	132.210.361	-673.389	
11	- Personalaufwendungen	-33.046.454	-36.186.380		-36.186.380	-34.718.595	1.467.785	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.367.393	-2.037.950		-2.037.950	-2.493.101	-455.151	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.024.126	-23.450.630	-570.478	-24.021.108	-17.953.628	6.067.480	-2.988.396
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.802.337	-17.771.070		-17.771.070	-17.625.200	145.870	
15	- Transferaufwendungen	-57.312.921	-66.404.970		-66.404.970	-62.446.880	3.958.090	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.198.933	-4.538.340	-7.520	-4.545.860	-4.868.941	-323.081	-14.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.752.164	-150.389.340	-577.998	-150.967.338	-140.106.345	10.860.993	-3.002.796
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10, 17)	3.188.188	-17.505.590	-577.998	-18.083.588	-7.895.984	10.187.604	-3.002.796
19	+ Finanzerträge	284.645	299.600		299.600	295.151	-4.449	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.971.694	-4.344.180		-4.344.180	-3.236.101	1.108.079	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-3.687.049	-4.044.580		-4.044.580	-2.940.950	1.103.630	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-498.862	-21.550.170	-577.998	-22.128.168	-10.836.934	11.291.234	-3.002.796
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22, 25)	-498.862	-21.550.170	-577.998	-22.128.168	-10.836.934	11.291.234	-3.002.796
	Nachrichtlich:							
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	85.200				390.565	390.565	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-35.373				-475.334	-475.334	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	49.827				-84.770	-84.770	

FINANZRECHNUNG

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	71.068.618	66.704.960		66.704.960	68.409.682	1.704.722	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.073.823	21.090.720		21.090.720	27.555.343	6.464.623	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	388.416	430.190		430.190	418.267	-11.923	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.460.732	17.112.660		17.112.660	16.703.728	-408.932	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.257.261	1.255.470		1.255.470	1.262.593	7.123	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.134.571	12.399.500		12.399.500	3.671.996	-8.727.504	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.316.089	3.380.950		3.380.950	3.561.570	180.620	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	279.801	299.600		299.600	286.640	-12.960	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	123.979.311	122.674.050		122.674.050	121.869.819	-804.231	
10	- Personalauszahlungen	-30.722.503	-34.014.060		-34.014.060	-32.440.979	1.573.081	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.207.013	-2.102.000		-2.102.000	-2.322.154	-220.154	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-17.938.091	-23.778.690	-2.016.298	-25.794.988	-18.571.096	7.223.892	-3.717.795
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.882.923	-4.344.180		-4.344.180	-3.304.119	1.040.061	
14	- Transferauszahlungen	-57.409.452	-66.183.840		-66.183.840	-61.967.504	4.216.336	
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.853.209	-4.538.340	-7.520	-4.545.860	-4.301.124	244.736	-14.400
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.013.192	-134.961.110	-2.023.818	-136.984.928	-122.906.976	14.077.952	-3.732.195
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	7.966.119	-12.287.060	-2.023.818	-14.310.878	-1.037.157	13.273.721	-3.732.195
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.846.761	12.849.760		12.849.760	5.119.242	-7.730.518	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	555.064	3.505.000		3.505.000	1.495.979	-2.009.021	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	75.233	1.005.900		1.005.900	619.118	-386.782	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	69.081	1.405.370		1.405.370	37.102	-1.368.268	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.546.139	18.766.030		18.766.030	7.271.441	-11.494.589	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-302.210	-1.027.500	-15.306	-1.042.806	-523.311	519.496	-151.261
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.105.786	-40.577.720	-4.206.274	-44.783.994	-13.934.283	30.849.710	-17.803.321
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-2.126.390	-2.745.560	-405.890	-3.151.450	-1.431.138	1.720.312	-1.621.293
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-688.748	-146.140	-340.000	-486.140	-670.126	-183.986	-55.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-99.292	-192.000		-192.000	-77.238	114.762	-30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.322.425	-44.688.920	-4.967.470	-49.656.390	-16.636.096	33.020.294	-19.660.875
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.776.286	-25.922.890	-4.967.470	-30.890.360	-9.364.655	21.525.705	-19.660.875
32	= Finanzmittelübersch./-fehlb. (Z. 17,31)	6.189.833	-38.209.950	-6.991.288	-45.201.238	-10.401.812	34.799.425	-23.393.070
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	26.456.232	31.888.630	9.115.550	41.004.180	9.982.972	-31.021.208	22.852.890
34	+ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	143.950.003				121.400.005	121.400.005	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-30.114.916	-11.338.680		-11.338.680	-7.285.509	4.053.171	
36	- Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	-148.260.429				-112.500.003	-112.500.003	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.969.110	20.549.950	9.115.550	29.665.500	11.597.465	-18.068.035	22.852.890
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32, 37)	-1.779.277	-17.660.000	2.124.262	-15.535.738	1.195.652	16.731.390	-540.180
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.128.782				1.114.939	1.114.939	
40	+ Änd. Bestand an fremden Finanzmitteln	-234.566				-455.063	-455.063	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39, 40)	1.114.939	-17.660.000	2.124.262	-15.535.738	1.855.528	17.391.266	-540.180

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-06-06 sonstige zentrale Dienste								
00-00002 Beschaffung GWG	-871	-1.300			-1.300	-1.352	-52	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-871	-1.300			-1.300	-1.352	-52	
01-07-01 IuK								
00-00005 Beschaffung Softwarelizenzen	-58.253							
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-58.253							
00-00011 Beschaffung Trivialsoftware	-14.300							
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-14.300							
00-00015 Ausstattung und Geräte (IuK)	-11.257	-71.500			-71.500	-32.616	38.884	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-11.257	-71.500			-71.500	-32.616	38.884	
00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen		-145.000			-145.000	-66.256	78.744	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-347	-347	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.		-145.000			-145.000	-65.909	79.091	
00-F01 Festwert IuK-Technik	-106.802	-182.000			-182.000	-165.625	16.375	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-106.802	-182.000			-182.000	-165.625	16.375	
01-12-01 Büroflächen								
09-00020 Verkauf Mobiliar und BGA	25					10	10	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	25					10	10	
09-00023 Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)	-19.715	-40.000			-40.000	-40.591	-591	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.800					2.079	2.079	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-21.515	-40.000			-40.000	-42.670	-2.670	
09-00024 Notstromversorgung Rathaus	-64.709			-4.832	-4.832	-4.269	562	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-64.709			-4.832	-4.832	-4.269	562	
01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken								
06-00002 Grunderwerb	-235.016	-200.000			-200.000	-27.714	172.286	66.000
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-235.016	-200.000			-200.000	-27.714	172.286	66.000
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse	406.175	3.500.000			3.500.000	1.464.282	-2.035.718	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	406.060	3.500.000			3.500.000	1.464.282	-2.035.718	
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	115							
06-00005 Grundstücksrenten	-14.116	-17.300			-17.300	-14.116	3.184	
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-14.116	-17.300			-17.300	-14.116	3.184	
06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten		-440.000			-440.000	-432.326	7.674	
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-440.000			-440.000	-432.326	7.674	
06-00026 Grunderwerb "Rück-erwerb Grundstück Hangelar"		-87.200			-87.200		87.200	
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-87.200			-87.200		87.200	
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	-16.623					-8.439	-8.439	
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-16.623					-8.439	-8.439	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschrei- bung § 10 GemHVO	Fortschrei- bung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-15-01 Bauhof								
07-00034 Verkauf Fahrzeug/BGA Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.						800 800	800 800	
07-00124 Erneuerung Einbauhebebühne KfZ-Werkstatt Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-13.000 -13.000			-13.000 -13.000		13.000 13.000	
07-00167 Beschaffung Fahrzeuge (Tiefloader) Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-52.197 -52.197							
07-00170 Beschaffung Fahrzeuge (Sitzrasenmäher) Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-200 -200			-20.728 -20.728	-20.728 -20.728	-20.728 -20.728		
07-00180 Verkauf Fahrzeuge Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	25.919 25.919	5.000 5.000			5.000 5.000	27.287 27.287	22.287 22.287	
07-00201 Ersatzbeschaffung Kehrmaschine Hako SU-A 6095 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-106.739 -106.739							
07-00203 Ersatzbeschaffung für VW Pritsche SU 6309 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-60 -60			-23.587 -23.587	-23.587 -23.587	-23.587 -23.587		
07-00204 Ersatzbeschaffung für Pfau Unijet Kipper SU 6959 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-92 -92			-39.395 -39.395	-39.395 -39.395	-39.395 -39.395		
07-00205 Ersatzbeschaffung für VW Caddy SU 2591 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-23.000 -23.000			-23.000 -23.000	-47 -47	22.953 22.953	20.911 20.911
07-00208 Ersatzbeschaffung für VW Doka Kipper SU 6483 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-38.000 -38.000			-38.000 -38.000	-47 -47	37.953 37.953	38.634 38.634
07-00209 Ersatzbeschaffung für Piaggio Pritsche SU 2103 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-32.000 -32.000			-32.000 -32.000	-47 -47	31.953 31.953	23.640 23.640
07-00240 Ausstattung und Geräte (Bauhof) Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-18.621 -18.621	-24.000 -24.000		-11.880 -11.880	-35.880 -35.880	-26.472 -26.472	9.408 9.408	
07-00321 Anschaffung Dienstfahrzeug FB 5 - BSD Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-14.500 -14.500			-14.500 -14.500	-47 -47	14.453 14.453	12.913 12.913
07-00322 Ersatzbeschaffung Toyota Hilux Pick Up SU 6976 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-34.000 -34.000			-34.000 -34.000	-47 -47	33.953 33.953	
07-00330 Ersatzbeschaffung VW- Pritsche SU-6986 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-60 -60			-23.587 -23.587	-23.587 -23.587	-23.587 -23.587		
07-00331 Ersatzbeschaffung VW- Pritsche SU-6987 Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-60 -60			-23.587 -23.587	-23.587 -23.587	-23.587 -23.587		
07-00332 Ersatzbeschaffung Streetworkmobil Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-20.000 -20.000			-20.000 -20.000	-19.900 -19.900	100 100	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschrei- bung § 10 GemHVO	Fortschrei- bung § 22 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00333 Beschaffung								
Dienstfahrzeug Ordnungsamt				-14.546	-14.546	-14.416	130	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-14.546	-14.546	-14.416	130	
07-00336 Anschaffung von								
Anbaugeräten/Anhängern						-14.924	-14.924	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-14.924	-14.924	
02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung								
01-00039 Ausstattung und Geräte								
(Sicherheit u. Ordnung)	-119							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-119							
01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim								
Troisdorf		-55.000			-55.000		55.000	55.000
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.		-55.000			-55.000		55.000	55.000
02-05-01 Brandschutz								
01-00006 Baum. Gerätehaus								
Mülldorf	-1.000			-5.621	-5.621		5.621	5.621
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.000			-5.621	-5.621		5.621	5.621
01-00014 Baum. Feuerwehrhaus								
Buisdorf	-59.072			-20.717	-20.717	-19.603	1.115	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-59.072			-20.717	-20.717	-19.603	1.115	
01-00015 Beschaffung Fahrzeuge								
(LF 20/16)	-246.248							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-246.248							
01-00016 Beschaffung Fahrzeuge								
(LF 10/06)		-250.000			-250.000		250.000	340.856
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-250.000			-250.000		250.000	340.856
01-00019 Beschaffung MTF (Allrad)								
Zeile 26	-165	-65.000			-65.000	-110	64.890	64.890
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-165	-65.000			-65.000	-110	64.890	64.890
01-00020 Beschaffung Fahrzeug								
HLF 20		-260.000			-260.000		260.000	339.868
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-260.000			-260.000		260.000	339.868
01-00023 Baum. FWH Niederpleis								
Zeile 25								24.102
Ausz. f. Baumaßnahmen								24.102
01-00027 Ersatzbeschaffung MTF								
SU - 6974		-55.000			-55.000	-110	54.890	54.890
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-55.000			-55.000	-110	54.890	54.890
01-00040 Ausstattung, Geräte und								
Einrichtungsgegenstände	-51.188	-38.200			-38.200	-32.628	5.572	2.200
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-51.188	-38.200			-38.200	-32.498	5.702	2.200
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.						-130	-130	
01-00043 Beschaffung GW-Logistik								
inkl. Logistikstromanhänge		-250.000			-250.000	-647	249.353	273.112
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-250.000			-250.000	-647	249.353	273.112
01-00045 Baum. Feuerwehrhaus								
Niederpleis		-95.000			-95.000		95.000	95.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-95.000			-95.000		95.000	95.000
01-F01 Festwert								
Feuerwehrschräume	-929	-7.290			-7.290	-7.240	50	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-929	-7.290			-7.290	-7.240	50	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-F02 Festwert Bekleidung								
Feuerwehr	-79.215	-51.400			-51.400	-50.640	760	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-79.215	-51.400			-51.400	-50.640	760	
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr	-125.284	-61.000		-939	-61.939	-54.302	7.637	
Zeile 18						1.745	1.745	
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.								
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-125.284	-61.000		-939	-61.939	-56.048	5.892	
01-F04 Festwert Atemschutz								
Feuerwehr	-20.562	-9.360			-9.360	-9.133	227	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-20.562	-9.360			-9.360	-9.133	227	
01-F05 Festwert Beladung								
Feuerwehr	-114.453	-351.000			-351.000	-36.429	314.571	320.806
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-114.453	-351.000			-351.000	-36.429	314.571	320.806
02-00004 Feuerschutzpauschale	76.684	75.000			75.000	76.843	1.843	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	76.684	75.000			75.000	76.843	1.843	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge						2.700	2.700	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.						2.700	2.700	
02-05-02 Katastrophenschutz								
01-00013 Beschaffung BGA						-13.607	-13.607	3.751
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-13.607	-13.607	3.751
03-02-01 Grundschulen								
05-00003 Baum. OGS GGS Menden				-1.660	-1.660		1.660	1.660
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen				-1.660	-1.660		1.660	1.660
05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschule)	-51.364	-71.550			-71.550	-45.977	25.573	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-49.631	-71.550			-71.550	-45.615	25.935	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-1.733					-362	-362	
05-00110 Baum. Außenanl. GS Mittelstr.	-63.660	-3.500		-39.069	-42.569	-7.757	34.812	2.194
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-63.660	-3.500		-39.069	-42.569	-7.757	34.812	2.194
05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort	-22.264	-422.430		-27.736	-450.166	-302.303	147.863	145.752
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-22.264	-422.430		-27.736	-450.166	-302.303	147.863	145.752
05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald		-115.000			-115.000		115.000	115.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-115.000			-115.000		115.000	115.000
05-F01 Festwert Schulmobiliar Grundschulen	-37.066	-21.000			-21.000	-13.182	7.818	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-37.066	-21.000			-21.000	-13.182	7.818	
05-F07 Festwert IT (Grundschulen)	-70.767	-35.000		-10.486	-45.486	-40.954	4.532	26.063
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-70.767	-35.000		-10.486	-45.486	-40.954	4.532	26.063
03-03-01 Hauptschulen								
05-00103 Ausstattung und Geräte (Hauptschule)	-2.006	-9.000			-9.000	-3.535	5.465	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.006	-9.000			-9.000	-3.436	5.564	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.						-99	-99	
05-F02 Festwert Schulmobiliar Hauptschulen	-1.602	-11.600			-11.600	-630	10.970	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.602	-11.600			-11.600	-630	10.970	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-F08 Festwert IT (Hauptschulen)	-3.179	-5.300			-5.300	-4.731	569	7.074
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.179	-5.300			-5.300	-4.731	569	7.074
03-04-01 Realschulen								
05-00104 Ausstattung und Geräte (Realschule)	-7.953	-14.500			-14.500	-3.720	10.780	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	230							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.983	-14.500			-14.500	-3.720	10.780	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-2.200							
05-F03 Festwert Schulmobiliar Realschulen	-6.184	-8.000			-8.000	-6.974	1.026	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-6.184	-8.000			-8.000	-6.974	1.026	
05-F09 Festwert IT (Realschulen)	-15.094	-12.000		-5.536	-17.536	-5.917	11.619	2.025
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-15.094	-12.000		-5.536	-17.536	-5.917	11.619	2.025
03-05-01 Gymnasien								
05-00088 Baum. Elektroakustische Anlage RSG	-13.209							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-13.209							
05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium	-414.079	-452.850		-31.858	-484.708	-52.432	432.276	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-414.079	-452.850		-31.858	-484.708	-52.432	432.276	
05-00094A Rhein-Sieg-Gymnasium Umgestaltung Schulhof		-60.000			-60.000		60.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-60.000			-60.000		60.000	
05-00105 Ausstattung und Geräte (Gymnasium)	-28.493	-63.000			-63.000	-42.466	20.534	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						1.600	1.600	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-22.460	-63.000			-63.000	-43.679	19.321	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-6.033					-387	-387	
05-F04 Festwert Schulmobiliar Gymnasien	-16.195	-35.000			-35.000	-8.318	26.682	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-16.195	-35.000			-35.000	-8.318	26.682	
05-F10 Festwert IT (Gymnasium)	-18.714	-31.000		-25.327	-56.327	-70.138	-13.811	20.799
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-18.714	-31.000		-25.327	-56.327	-70.138	-13.811	20.799
03-06-01 Förderschule								
05-00106 Ausstattung und Geräte (Förderschule)	-2.271	-9.500			-9.500	-8.109	1.391	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.165	-9.500			-9.500	-7.350	2.150	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-106					-759	-759	
05-F05 Festwert Schulmobiliar Förderschule		-7.500			-7.500		7.500	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-7.500			-7.500		7.500	
05-F11 Festwert IT (Förderschule)	-5.584	-3.000		-361	-3.361	-2.984	377	6.359
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.584	-3.000		-361	-3.361	-2.984	377	6.359
03-07-01 sonstige schulische Aufgaben								
05-00029 Beschaffung BGA (Betreuung an Schulen)	-2.196							
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.375							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.571							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00107 Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben)		-18.000			-18.000		18.000	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-18.000			-18.000		18.000	
03-09-01 Gesamtschule								
05-00096 Gesamtschule Menden	-414.005	-3.826.500		-953.822	-4.780.322	-1.615.654	3.164.668	3.164.668
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-414.005	-3.826.500		-953.822	-4.780.322	-1.600.848	3.179.474	3.164.668
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-14.806	-14.806	
05-00096A Baum. Außenanlagen Gesamtschule Menden		-28.500			-28.500	-28.254	246	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-28.500			-28.500	-28.254	246	
05-00111 Ausstattung und Geräte (Gesamtschule)	-10.837	-25.000			-25.000	-16.944	8.056	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-8.962	-25.000			-25.000	-16.944	8.056	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-1.876							
05-F12 Festwert IT (Gesamtschule)	-9.019	-20.000		-3.863	-23.863	-5.200	18.663	12.875
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-9.019	-20.000		-3.863	-23.863	-5.200	18.663	12.875
05-F13 Festwert Schulmobiliar (Gesamtschule)		-15.000			-15.000	-5.730	9.270	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-15.000			-15.000	-5.730	9.270	
04-01-01 kulturelle Veranstaltungen								
03-00034 Ausstattung und Geräte (Kultur)	-2.228	-8.150			-8.150	-93	8.057	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.228	-8.150			-8.150	-93	8.057	
04-04-01 Musikschule								
03-00036 Musikinstrumente und Ausstattung	-9.302	-11.400			-11.400	-9.830	1.570	1.570
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-9.302	-11.400			-11.400	-9.830	1.570	1.570
03-00039 Verkauf von Musikinstrumenten						60	60	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.						60	60	
04-05-01 Stadtbücherei								
03-00004 Beschaffung BGA (Bibliotheksmöbel)	-17.888							
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnah.	79.798							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-97.686							
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei	-42.162	-41.000			-41.000	-40.257	743	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-39.166	-41.000			-41.000	-40.257	743	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-2.996							
04-06-01 Stadtarchiv								
03-00030 Beschaffung Ausstattung und Geräte (Stadtarchiv)		-25.000			-25.000	-329	24.671	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-25.000			-25.000	-329	24.671	
03-00046 Archivmagazin SZ Niederpreis								24.500
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen								24.500

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
04-07-01 Bürgerhäuser								
03-00037 Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser)	-2.785	-11.250			-11.250	-1.281	9.969	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.785	-11.250			-11.250	-1.281	9.969	
05-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen								
02-00007 Sonstige Darlehen FB 4/20	845					790	790	
Zeile 22								
Sonstige Investitionseinzahlg.	845					790	790	
04-00009 Ausstattung und Geräte (Betreuung Obdachlose)	-408	-1.000			-1.000	-954	46	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-408	-1.000			-1.000	-954	46	
05-02-02 Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern								
04-00007 Ausstattung und Geräte (Aussiedler)	-407	-2.560			-2.560	-518	2.042	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-407	-2.560			-2.560	-518	2.042	
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern								
04-00008 Ausstattung und Geräte (Asylbewerber)	-153.236	-40.000		-22.128	-62.128	-76.162	-14.034	3.241
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-153.236	-40.000		-22.128	-62.128	-76.162	-14.034	3.241
04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge		-13.000.000			-13.000.000	-3.781.893	9.218.107	2.153.997
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-13.000.000			-13.000.000	-3.753.967	9.246.033	2.153.997
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-27.926	-27.926	
04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"	-2.240	-2.500.000			-2.500.000	-2.420.540	79.460	797.182
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.240	-2.500.000			-2.500.000	-2.420.540	79.460	797.182
06-01-01 Kindertageseinrichtungen								
05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)								
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	163.980	37.800			37.800	109.800	72.000	
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-163.980	-37.800			-37.800	-109.800	-72.000	
05-00072 U3 Ausbau Kita Wacholderweg	-25.276	-5.000		-1.063	-6.063	-677	5.386	404
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-25.276	-5.000		-1.063	-6.063	-677	5.386	404
05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße	-222.044	-369.000		-191.195	-560.195	-335.247	224.948	179.691
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		216.000			216.000	216.000		
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-222.044	-585.000		-191.195	-776.195	-551.247	224.948	179.691
05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park	-195.423			-52.138	-52.138	-39.665	12.473	4.899
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-195.423			-52.138	-52.138	-39.665	12.473	4.899
05-00075 U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	-14.718	-8.760		-31.149	-39.909	-31.336	8.573	3.644
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.491	-8.760		-10.872	-19.632	-8.296	11.336	3.644
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-227			-20.277	-20.277	-23.040	-2.763	
05-00082 U3 Ausbau Kita Wehrfeldstraße 3g	-2.995							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.995							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00091 Wellenstraße 29, Kindergartengebäude				-2.063	-2.063		2.063	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen				-2.063	-2.063		2.063	
05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)	-62.169	-148.000			-148.000	-64.137	83.863	40.100
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-61.881	-148.000			-148.000	-64.137	83.863	40.100
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-288							
05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld		-1.501.560			-1.501.560	-3.376	1.498.184	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-1.501.560			-1.501.560	-3.376	1.498.184	
05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten		-115.000			-115.000	-6.823	108.177	108.177
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-115.000			-115.000		115.000	108.177
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-6.823	-6.823	
07-00005 Baum. an Außenanlagen	-28.586	-33.000			-33.000	-127	32.873	24.500
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-28.586	-33.000			-33.000	-127	32.873	24.500
06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit								
05-00108 Ausstattung und Geräte (Förd. Kinder-/ Jugendarbeit)		-550			-550		550	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-550			-550		550	
06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit								
05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätzen	-29.212	-50.000		-40.000	-90.000	-40.160	49.840	40.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-29.023	-50.000		-40.000	-90.000	-24.145	65.855	40.000
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-189					-16.014	-16.014	
05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf		-536.700		-53.000	-589.700	89.901	679.601	703.702
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		235.760			235.760	211.639	-24.121	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-772.460		-53.000	-825.460	-121.738	703.722	703.702
05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage		-14.280			-14.280	8.360	22.640	23.210
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		8.930			8.930	8.360	-570	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-23.210			-23.210		23.210	23.210
05-00102 Ausstattung und Geräte (Kinder u. Jugendarbeit)	-10.038	-5.190			-5.190	-9.063	-3.873	3.000
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		7.210			7.210		-7.210	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-10.038	-12.400			-12.400	-9.063	3.337	3.000
05-F06 Festwert Spielplätze	-6.197	-8.700			-8.700	-192	8.508	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.197	-8.700			-8.700	-192	8.508	
06-02-03 Jugendsozialarbeit								
05-00118 Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)	-483							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-483							
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung								
05-00109 Ausstattung und Geräte (Erziehungsberatungsstelle)	-7.053	-5.150			-5.150	-4.400	750	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-7.053	-5.150			-5.150	-4.400	750	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung								
03-00021 Baum. Sportplatz-gebäude Hangelar	-2.575							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.575							
03-00035 Ausstattung und Geräte (Sport)	-12.560	-13.000			-13.000	-4.965	8.035	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-12.560	-13.000			-13.000	-4.965	8.035	
03-00042 Sportplatz Buisdorf	-20.020			-263.980	-263.980	-247.414	16.566	3.079
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen						-1.320	-1.320	1.865
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-20			-93.980	-93.980	-76.093	17.886	1.214
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-20.000			-170.000	-170.000	-170.000		
03-00043 Sportplatz Birlinghoven	-20.000			-210.000	-210.000	-195.812	14.188	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-40.000	-40.000	-25.812	14.188	
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-20.000			-170.000	-170.000	-170.000		
03-00045 Sportplatz Hangelar (Kleinspielfeld)		-10.000			-10.000	-6.926	3.074	30.740
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		90.000			90.000	62.334	-27.666	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-100.000			-100.000	-69.260	30.740	30.740
03-F02 Festwert Sportplätze	-1.587	-10.700			-10.700	-1.539	9.161	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.587	-10.700			-10.700	-1.539	9.161	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge						165	165	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.						165	165	
08-01-02 BgA Bäder								
03-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	-982	-3.500			-3.500	-2.612	888	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.548							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.530	-3.500			-3.500	-2.612	888	
09-02-01 Vermessung								
06-00014 Beschaffung GWG	-651							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-651							
06-00015 Beschaffung Vermessungsgerät		-2.000			-2.000	-221	1.779	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-2.000			-2.000	-221	1.779	
10-01-01 Bauordnung								
06-00020 Beschaffung BGA (vorbeug. Brandschutz)	-95							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-95							
10-03-01 Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktbeobachtung								
02-00005 Wohnungsbaudarlehen	68.118	23.120			23.120	36.194	13.074	
Zeile 22								
Sonstige Investitionseinzahlg.	68.118	23.120			23.120	36.194	13.074	
02-00006 Abgang Ausleihungen	118					118	118	
Zeile 22								
Sonstige Investitionseinzahlg.	118					118	118	
11-02-01 Abwasserbeseitigung								
06-00022 Erwerb von Leitungsrechten		-30.000			-30.000		30.000	30.000
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.		-30.000			-30.000		30.000	30.000

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
06-00025 Grunderwerb Wasserbehandlungsbauwerk Birlinghoven Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-68.000 -68.000			-68.000 -68.000		68.000 68.000	
07-00009 Beschaffung BGA (Geräte,Werkzeug,etc.) Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-12.559 -11.337 -1.222							
07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-69.328 -69.328	-1.944.220 2.155.780 -4.100.000			-1.944.220 2.155.780 -4.100.000	-530.589 634.737 -1.165.326	1.413.631 -1.521.043 2.934.674	2.959.674 2.959.674
07-00016 Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg" Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-315 -315	-315 -315		315 315	315 315
07-00030 Kostenanteil sonstige Investitionsausgaben Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	23.218 23.218							
07-00034 Verkauf Fahrzeug/BGA Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	31.051 31.051					712 712	712 712	
07-00036 Baum. Kanal Beethovenstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-29 -29	-342.600 -342.600		-64.085 -64.085	-406.685 -406.685	-374.072 -374.072	32.613 32.613	32.613 32.613
07-00037 Baum. Kanal Brahmsstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-8.996 -8.996	-106.200 -106.200		-30.085 -30.085	-136.285 -136.285	-108.973 -108.973	27.312 27.312	27.312 27.312
07-00038 Baum. Kanal Gerhart-Hauptmann-Straße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.179 -14.179			-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-929 -929	71 71	3.789 3.789
07-00039 Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.988 -9.988			-750 -750	-750 -750	-630 -630	120 120	2.370 2.370
07-00040 Baum. Kanal Händelstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-323 -323	-125.900 -125.900		-30.085 -30.085	-155.985 -155.985	-128.139 -128.139	27.845 27.845	27.845 27.845
07-00041 Baum. Kanal Immelmannstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-63.300 -63.300			-63.300 -63.300		63.300 63.300	
07-00044 Baum. Kanal Mozartstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-36.090 -36.090	-99.600 -99.600		-55.085 -55.085	-154.685 -154.685	-114.592 -114.592	40.092 40.092	38.751 38.751
07-00045 Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-13.930 -13.930			-12.387 -12.387	-12.387 -12.387	-847 -847	11.541 11.541	3.837 3.837
07-00046 Baum. Kanal Richthofenstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-460.000 -460.000			-460.000 -460.000	-180.000 -180.000	280.000 280.000	
07-00047 Baum. Kanal Schubertstraße Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-492 -492	-106.800 -106.800		-21.085 -21.085	-127.885 -127.885	-97.803 -97.803	30.081 30.081	30.081 30.081

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00049 Baum. Kanal Teichgraben Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-95.300 -95.300			-95.300 -95.300		95.300 95.300	
07-00050 Baum. Kanal Udetstraße - Nord Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-24.900 -24.900			-24.900 -24.900		24.900 24.900	
07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-354.000 -354.000			-354.000 -354.000		354.000 354.000	354.000 354.000
07-00053 Baum. Kanalumschluss Trennnetz Am Pleisbach Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnah. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	26.900 43.921 -17.021							
07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-206.000 -206.000			-206.000 -206.000		206.000 206.000	206.000 206.000
07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-221.000 -221.000			-221.000 -221.000	-7.097 -7.097	213.904 213.904	213.904 213.904
07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-221.000 -221.000			-221.000 -221.000	-7.969 -7.969	213.031 213.031	213.031 213.031
07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-188.000 -188.000			-188.000 -188.000	-6.302 -6.302	181.698 181.698	181.698 181.698
07-00060 Instandsetzung Kanal Gutenbergstr. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-71.283 -71.283			-852 -852	-852 -852	-852 -852		
07-00062 Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-42.611 -42.611			-49.964 -49.964	-49.964 -49.964		49.964 49.964	49.964 49.964
07-00119 Abgelöste Kanalanschlussbeiträge Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag. Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	46.783 46.733 50	50.000 50.000			50.000 50.000	87.166 87.166	37.166 37.166	
07-00120 Kanalanschlussbeiträge Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag. Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	15.401 15.401	25.000 25.000			25.000 25.000	95.080 95.117	70.080 70.117	
07-00123 Ausstattung und Geräte Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-6.973 -6.685 -288							
07-00140 Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str. Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-3.821 -3.821	-3.821 -3.821		3.821 3.821	3.821 3.821
07-00155 Baum. PW Am Rosenhain Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-8.000 -8.000	-8.000 -8.000		8.000 8.000	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00158 Baum. Erneuerung Turboverdichter	-33.049							
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	36.648							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-69.696							
07-00165 Beschaffung Fahrzeuge (Kanalspülfahrzeug II)	-391.142			-4.788	-4.788	-4.788		
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-391.142			-4.788	-4.788	-4.788		
07-00187 Baum. Kanal Mittelstraße (Stichwege)	-9.000							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.000							
07-00191 Baum. Kanal W.-Mittelmeier-Straße		-40.000			-40.000		40.000	40.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-40.000			-40.000		40.000	40.000
07-00221 Ersatzbeschaffung Renault Kangoo ZABA	8.216							
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	9.874							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.658							
07-00222 Sanierung PW Auf dem Mirzengrehn	-845							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-845							
07-00235 Baum. Kanal ZK 0 - 1 Menden u. Mülldorf	-423.101	-45.000		-69.405	-114.405	-97.323	17.082	52.741
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-423.101	-45.000		-69.405	-114.405	-97.323	17.082	52.741
07-00239 Ausstattung und Geräte (Tiefbau)		-1.500			-1.500		1.500	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.500			-1.500		1.500	
07-00251 Ersatzbeschaffung VW Taro SU - 6392	-1.658							
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.658							
07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße		-220.000			-220.000		220.000	220.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-220.000			-220.000		220.000	220.000
07-00256 Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort		-300.000			-300.000	-18.152	281.848	281.848
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-300.000			-300.000	-18.152	281.848	281.848
07-00264 GS Software-Lizenzen	-9.996							
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.	-9.996							
07-00273 Planungskosten Erneuerung Kanal Richthofenstr.	-4.592			-19.343	-19.343	-708	18.635	14.043
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						4.592	4.592	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.592			-19.343	-19.343	-5.300	14.043	14.043
07-00284 Ausstattung und Geräte (ZABA)		-47.560			-47.560	-32.921	14.639	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		36.540			36.540	18.482	-18.058	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-67.100			-67.100	-41.810	25.290	
Zeile 29								
Sonstige Investitionsauszahlg.		-17.000			-17.000	-9.593	7.407	
07-00286 Ersatzbeschaffung Elektromobil (ZABA)		-9.480			-9.480	-17.468	-7.988	500
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		10.520			10.520		-10.520	
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-20.000			-20.000	-17.468	2.532	500

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00290 BHKW + Notstromanlage		-1.185.500			-1.185.500	-77.642	1.107.858	2.364.098
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		1.314.500			1.314.500	33.260	-1.281.240	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-2.500.000			-2.500.000	-110.902	2.389.098	2.364.098
07-00291 Erneuerung E-Steuerung PW Bhf. Menden		-8.000			-8.000		8.000	8.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-8.000			-8.000		8.000	8.000
07-00292 Erneuerung Schaltschrank NK 4		-5.690			-5.690		5.690	12.000
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		6.310			6.310		-6.310	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-12.000			-12.000		12.000	12.000
07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden		-400.000			-400.000	-8.253	391.747	139.469
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-400.000			-400.000	-8.253	391.747	139.469
07-00295 Baum. Kanal Siegstraße		-25.000			-25.000		25.000	8.607
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-25.000			-25.000		25.000	8.607
07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4		-340.000			-340.000	-7.393	332.607	104.501
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-340.000			-340.000	-7.393	332.607	104.501
07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)		-435.000			-435.000	-14.119	420.881	95.881
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-435.000			-435.000	-14.119	420.881	95.881
07-00315 Baum. Kanal Agnes-Migel-Straße / Pauluskirchstraße		-25.000			-25.000		25.000	25.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-25.000			-25.000		25.000	25.000
07-00334 Schaltschrank Rücklaufschlammumpwerk Nachklärung	-1.521			-13.479	-13.479	-12.237	1.242	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.521			-13.479	-13.479	-12.237	1.242	
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze								
06-00006 Erwerb von Straßenland	-25.686	-50.000		-15.306	-65.306	-30.832	34.475	85.261
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-25.686	-50.000		-15.306	-65.306	-30.832	34.475	85.261
07-00067 Baum. Auf dem Niederberg				-6.806	-6.806		6.806	6.806
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen				-6.806	-6.806		6.806	6.806
07-00068 Baum. Beethovenstraße	-61	258.200		-537.739	-279.539	-530.768	-251.229	23.088
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		258.200			258.200		-258.200	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-61			-537.739	-537.739	-530.768	6.971	23.088
07-00070 Baum. Brahmsstraße	-864	102.700		-217.336	-114.636	-194.265	-79.629	23.214
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		102.700			102.700		-102.700	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-864			-217.336	-217.336	-194.265	23.071	23.214
07-00072 Baum. Drachenfelsstraße	1.987					771	771	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	1.987					771	771	
07-00076 Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße	-40.115			-911	-911	17.774	18.685	911
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	4.977					17.774	17.774	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-45.092			-911	-911		911	911

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße	-43.164			-1.001	-1.001	900	1.901	1.001
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	900					900	900	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-44.064			-1.001	-1.001		1.001	1.001
07-00078 Baum. Händelstraße	-355	58.000		-124.245	-66.245	-89.068	-22.823	35.253
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		58.000			58.000		-58.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-355			-124.245	-124.245	-89.068	35.177	35.253
07-00079 Baum. Im Erlengrund						1.871	1.871	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						1.871	1.871	
07-00080 Baum. Immelmannstr.		-62.200			-62.200	110.000	172.200	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						110.000	110.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-62.200			-62.200		62.200	
07-00081 Baum. Jagdweg						-1.097	-1.097	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen						-1.097	-1.097	
07-00084 Baum. Mozartstraße	-95.346	104.000		-215.803	-111.803	-203.004	-91.202	12.933
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		104.000			104.000		-104.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-95.346			-215.803	-215.803	-203.004	12.798	12.933
07-00087 Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr.	-266.000	-94.000		-800.000	-894.000	-501.185	392.815	1.017.815
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	-266.000	366.000			366.000	266.000	-100.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-460.000		-800.000	-1.260.000	-767.185	492.815	1.017.815
07-00088 Baum. Richard-Wagner-Straße	-25.004			-816	-816	13.529	14.345	816
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						13.529	13.529	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-25.004			-816	-816		816	816
07-00089 Baum. Schubertstraße	-524	100.500		-206.112	-105.612	-174.577	-68.965	16.406
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		100.500			100.500		-100.500	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-524			-206.112	-206.112	-174.577	31.535	16.406
07-00091 Baum. Teichgraben Immelmannstr./Wendehammer		-31.800			-31.800	53.552	85.352	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						53.552	53.552	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-31.800			-31.800		31.800	
07-00092 Baum. Udetstraße		-29.000			-29.000	98.131	127.131	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						98.131	98.131	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-29.000			-29.000		29.000	
07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf	-21.022			-12.251	-12.251	-929	11.321	11.321
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-21.022			-12.251	-12.251	-929	11.321	11.321
07-00096 Instandsetzung Fahrbahn "Alte Marktstraße"	1.305							
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	1.305							
07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge	18.361	100.000			100.000	135.677	35.677	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.251	100.000			100.000		-100.000	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	15							
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	17.096					135.677	135.677	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00122 Erschließungsbeiträge	33.517					286	286	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	33.517					286	286	
07-00133 Baum. Max-Planck-Str.	32.524							
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	32.524							
07-00135 Baum. Otto.von-Guericke-Straße	12.736					4.345	4.345	
Zeile 19								
Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	12.736							
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						4.345	4.345	
07-00136 Baum. Konrad-Adenauer-Straße						-1.620	-1.620	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen						-1.620	-1.620	
07-00147 Baum. Einsteinstraße	10.179							
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	10.179							
07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchestraße	-25.218	-20.000			-20.000		20.000	20.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-25.218	-20.000			-20.000		20.000	20.000
07-00195 Baum. Gartenstraße		-50.000			-50.000		50.000	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		50.000			50.000		-50.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-100.000			-100.000		100.000	
07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße	-20.651					14.726	14.726	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	39.220					14.726	14.726	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-42.905							
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-16.967							
07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.	-28.238					14.726	14.726	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	40.665					14.726	14.726	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-55.995							
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-12.908							
07-00226 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee)	-18					-1.912	-1.912	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		921.500			921.500		-921.500	
Zeile 22								
Sonstige Investitionseinzahlg.		1.382.250			1.382.250		-1.382.250	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-18	-2.303.750			-2.303.750	-1.912	2.301.838	
07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	-234.575	815.590		-15.985	799.605	-133.888	-933.493	152.097
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	834.060	1.085.590			1.085.590		-1.085.590	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.068.635	-270.000		-15.985	-285.985	-133.888	152.097	152.097
07-00236 Baum. Brücke Baumschulweg				-4.197	-4.197		4.197	4.197
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen				-4.197	-4.197		4.197	4.197
07-00237 Invest.-Zusch. Kreisverkehr Hauptstr./Pleistalstr.	-53.333	-53.340			-53.340	-53.333	7	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen						-53.333	-53.333	
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-53.333	-53.340			-53.340		53.340	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum		37.670			37.670	-220.326	-257.996	179.674
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	401.560	437.670			437.670		-437.670	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-400.000			-400.000		400.000	179.674
Zeile 28								
Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-401.560					-220.326	-220.326	
07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	-9.412	-26.000			-26.000	-87.915	-61.915	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		234.000			234.000	101.448	-132.553	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.412	-260.000			-260.000	-189.362	70.638	
07-00272 Planungskosten Erneuerung Richthofenstr.				-26.853	-26.853	-12.399	14.454	14.454
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen				-26.853	-26.853	-12.399	14.454	14.454
07-00275 Baum. Eifelstraße	-41.273							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-41.273							
07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA		-300.000			-300.000		300.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-300.000			-300.000		300.000	
07-00278 Baum. Campusmagistrale	-10.331	-181.100		-11.250	-192.350	-11.250	181.100	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		18.900			18.900		-18.900	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-10.331	-200.000		-11.250	-211.250	-11.250	200.000	
07-00279 Baum. Marienstraße	-26.493							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-26.493							
07-00281 Erneuerung Südstraße	-22.441							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-22.441							
07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost	-16.765							
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-16.765							
07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West"	-21.222	-75.000			-75.000		75.000	75.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-21.222	-75.000			-75.000		75.000	75.000
07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum		-154.000			-154.000		154.000	460.000
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		306.000			306.000		-306.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-460.000			-460.000		460.000	460.000
07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg		-80.000			-80.000		80.000	80.000
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-80.000			-80.000		80.000	80.000
07-00318 Baum. Hertzstraße		-220.000			-220.000		220.000	244.840
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		220.000			220.000		-220.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-440.000			-440.000		440.000	244.840
07-00319 Baum. Auf den Urden		-37.500			-37.500		37.500	
Zeile 21								
Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		37.500			37.500		-37.500	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-75.000			-75.000		75.000	
12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung								
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-4.174	-5.000			-5.000		5.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.174	-5.000			-5.000		5.000	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00249 Instandsetzung Beleuchtung Bonner Straße II Zeile 25	-59.522			-11.390	-11.390		11.390	11.390
Ausz. f. Baumaßnahmen	-59.522			-11.390	-11.390		11.390	11.390
07-F01 Festwert Straßenbeschilderung Zeile 25	-13.921	-25.200			-25.200	-6.464	18.736	
Ausz. f. Baumaßnahmen	-13.921	-25.200			-25.200	-6.464	18.736	
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst								
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst) Zeile 26	-92			-16.065	-16.065	-16.065		
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-92			-16.065	-16.065	-16.065		
13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen								
06-00010 Grunderwerb für Regionale 2010 Zeile 18	-610					83	83	
Zuw. f. Investitionsmaßnah.	439							
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-1.049					83	83	
06-00017 Grunderwerb Grüne Mitte Zeile 18	-2.095					-5.602	-5.602	
Zuw. f. Investitionsmaßnah.	2.173							
Zeile 24								
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-4.268					-5.602	-5.602	
07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C- Zeile 18	88.415			-198.097	-198.097	-5.634	192.463	655
Zuw. f. Investitionsmaßnah.	231.059					-1	-1	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-142.644			-198.097	-198.097	-5.633	192.464	655
07-F04 Festwert sonstige Grünanlagen II Zeile 25	-2.025	-34.000			-34.000	-5.493	28.507	
Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.025	-34.000			-34.000	-5.493	28.507	
13-02-01 Land- und Forstwirtschaft								
06-00009 Grunderwerb für Grün-Park- und Waldflächen Zeile 24		-5.000			-5.000		5.000	
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-5.000			-5.000		5.000	
13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz								
07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer Zeile 25	-3.853	-35.000			-35.000	-8.473	26.527	26.527
Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.853	-35.000			-35.000	-8.473	26.527	26.527
07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven Zeile 25	-1.222	-27.000			-27.000	-7.778	19.222	19.222
Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.222	-27.000			-27.000	-7.778	19.222	19.222
13-04-01 Friedhofs- und Bestattungswesen								
07-00115 Beschaffung BGA (Bestattung-/Arbeitsgeräte) Zeile 26		-6.500			-6.500		6.500	
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-6.500			-6.500		6.500	
07-F02 Festwert Friedhöfe Zeile 25	-3.326	-45.000		-4.929	-49.929	-61.288	-11.359	
Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.326	-45.000		-4.929	-49.929	-61.288	-11.359	
14-01-01 Umweltschutz								
06-00002 Grunderwerb Zeile 24	-5.567							
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-5.567							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	-4.518					-4.365	-4.365	
Zeile 18		140.000			140.000		-140.000	
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.								
Zeile 24		-140.000			-140.000	-4.365	135.635	
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden								
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.518							
IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube "DEUTAG"								
Zeile 18		40.000			40.000		-40.000	
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.								
Zeile 24		-20.000			-20.000		20.000	
Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden								
Zeile 25		-20.000			-20.000		20.000	
Ausz. f. Baumaßnahmen								
IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)								
Zeile 18		15.000			15.000		-15.000	
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.								
Zeile 25		-15.000			-15.000		15.000	
Ausz. f. Baumaßnahmen								
IV-00006 Ausgleichsmaßnahme "Friedensstraße"		-10.000			-10.000		10.000	
Zeile 25								
Ausz. f. Baumaßnahmen		-10.000			-10.000		10.000	
IV-00008 Ausstattung und Geräte (Umweltschutz)	-134	-2.000			-2.000		2.000	
Zeile 18		30.000			30.000		-30.000	
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.								
Zeile 26								
Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-134	-32.000			-32.000		32.000	
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
02-00001 Investitionspauschale	1.545.092	1.769.000			1.769.000	1.769.004	4	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.545.092	1.769.000			1.769.000	1.769.004	4	
02-00002 Schulpauschale	1.418.106	1.421.610			1.421.610	1.421.610		
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.418.106	1.421.610			1.421.610	1.421.610		
02-00003 Sportpauschale	149.884	150.260			150.260	150.258	-2	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	149.884	150.260			150.260	150.258	-2	
02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		1.619.880			1.619.880		-1.619.880	
Zeile 18								
Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		1.619.880			1.619.880		-1.619.880	
Investitionssaldo gesamt	-1.776.286	-25.922.890		-4.967.470	-30.890.360	-9.364.655	21.525.705	19.660.875

Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2015 sowie der für das Jahr 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich eine finanztechnische Ausführungsquote von rd. 33,5 %. Dies bedeutet, dass ca. ein Drittel der verfügbaren Haushaltsmittel in 2016 zur Auszahlung kamen. Für bereits begonnene Maßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 19,7 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um Ermächtigungsübertragungen für bereits in 2016 beauftragte Maßnahmen in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR sowie in Höhe von rd. 1,4 EUR für bereits in 2016 erbrachte Leistungen, welche jedoch erst in 2017 zur Auszahlung kamen. Diese Beträge sind bei der finanztechnischen Ausführungsquote nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Investitionsmaßnahmen mit Abweichungen ab 50.000 EUR näher erläutert:

Produkt 01-07-01 IuK

00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen

In 2016 standen Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 EUR für den Ersatz der rathausweiten Vorlagenverwaltung zur Verfügung. Da die komplexen Anforderungen an das neue Softwareprodukt zu einem aufwändigen und langwierigen Auswahlprozess führten, konnte die Beschaffung in 2016 nicht mehr abgewickelt werden. Das ausgewählte Produkt (Made in Office) unterliegt einem jährlichen Lizenzmodell. Die Aufwendungen hierfür wurden im 1. Nachtragshaushalt 2017 ab dem Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.

Weiterhin konnten einige kleinere Beschaffungsmaßnahmen, wie z.B. die Beschaffung der Software „liNear Heatin“ zur technischen Planung im Bereich Heizung, Sanitär und Lüftung im Fachbereich 9, in 2016 nicht durchgeführt werden.

Produkt 01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken

06-00002 Grunderwerb

Aufgrund von erhöhten Preisvorstellungen wurden weniger Grundstücke erworben als geplant. Der Erwerb von drei Grundstücken im Bereich der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum-West“ konnte im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr abgewickelt werden, da erst Ende 2016 eine Einigung mit der Eigentümergemeinschaft erzielt werden konnte. Hierfür wurden Auszahlungsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse

Mehrere geplante Grundstücksverkäufe konnten nicht realisiert werden, so dass die erzielten Erträge hinter dem Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2016/2017 zurückblieben.

06-00026 Grunderwerb "Rückerberwerb Grundstück Hangelar"

Die Maßnahme war für das Jahr 2016 vorgesehen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 neu veranschlagt.

Produkt 02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung

01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf

Im Rahmen des Tierunterbringungsvertrages mit dem Tierheim Troisdorf haben sich die beteiligten Kommunen zu einer anteiligen Finanzierung des neuen Hundehauses bereiterklärt. Der auf die Stadt Sankt Augustin entfallende Anteil i.H.v. 55.000 EUR wurde in 2016 nicht fällig, da die Baumaßnahme in 2016 nicht umgesetzt wurde.

Produkt 02-05-01 Brandschutz

01-00016 Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06)

01-00019 Beschaffung MTF (Allrad)

01-00020 Beschaffung Fahrzeug HLF 20

01-00027 Ersatzbeschaffung MTF SU – 6974

01-00043 Beschaffung GW-Logistik inkl. Logistikstromanhänge

01-F05 Festwert Beladung Feuerwehr

Die Fahrzeuge wurden allesamt in 2016 beauftragt. Die Lieferung und Beladung der Fahrzeuge erfolgt in 2017.

01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis

Mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen Umkleideraum konnte in 2016 nicht begonnen werden, da die Erteilung der Baugenehmigung noch ausstand.

Produkt 03-02-01 Grundschulen

05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort

Die Baumaßnahme wurde in 2016 größtenteils umgesetzt, konnte jedoch aufgrund der ausstehenden Restarbeiten nicht vollständig abgerechnet werden.

05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald

Für die Verbesserung der Verpflegungssituation der GS Pleiser Wald waren in 2016 Planungskosten i.H.v. 115.000 EUR vorgesehen. Das Anforderungsprofil sowie der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme wurden in 2016 festgelegt, der Auftrag an das Planungsbüro konnte jedoch nicht mehr vergeben werden. Die Haushaltsmittel i.H.v. 115.000 EUR wurden nach 2017 übertragen. Zudem wurden die Baukosten für die Maßnahme im 1. Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt.

Produkt 03-05-01 Gymnasien

05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium

05-00094A Rhein-Sieg-Gymnasium Umgestaltung Schulhof

Für die Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes hat die Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2016 keine Förderung bewilligt. Für 2017 soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. In diesen soll auch der 1. Bauabschnitt am RSG aufgenommen werden. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 erfolgte eine Neuverteilung der Kosten auf die Jahre 2017 bis 2021. Der geplante zeitliche Ablauf wurde dahingehend geändert, dass bestimmte

förderfähige Maßnahmen vorgezogen und im Gegenzug nicht förderfähige Maßnahmen nach hinten verschoben wurden.

Produkt 03-09-01 Gesamtschule

05-00096 Gesamtschule Menden

Der Haushaltsansatz für den Neubau des Fachraumtraktes kam in 2016 nur teilweise zur Auszahlung. Der Hauptanteil der Ausschreibungen konnte in 2016 zwar vergeben, jedoch nicht schlussgerechnet werden. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude A befinden sich erst seit Ende 2016 in der Planung, der Haushaltsansatz hierfür wird demnach erst im Haushaltsjahr 2017 benötigt.

Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge

Der Haushaltsansatz i.H.v. 13.000.000 EUR war vorgesehen, um zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von bis zu 1.050 Personen zu schaffen. Tatsächlich wurden jedoch lediglich die Baumaßnahmen in Menden (150 Plätze) und Birlinghoven (120 Plätze) im Sommer 2016 begonnen. Der Bau weiterer Unterkünfte konnte aufgrund der rückläufigen Flüchtlingsströme in 2016 zunächst zurückgestellt werden. Die Unterkünfte in Menden und Birlinghoven werden in 2017 fertiggestellt. Hierfür müssen Mittel in das Jahr 2017 übertragen werden.

04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"

Die Baumaßnahme konnte in 2016 nicht vollständig abgewickelt werden. Die Außenanlagen werden erst in 2017 fertiggestellt.

Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen

05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, konnte jedoch in 2016 nicht mehr vollständig abgerechnet werden.

05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)

Die Küchenerweiterung der Kita Im Spichelsfeld wurde aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2017 verschoben. Auch die Beschaffungen für die u3-Ausstattung sowie die Einrichtung des Personalraumes in der Kita Waldstraße konnten in 2016 nicht planmäßig ausgeführt werden. Zudem wurde eine Reihe von Ausstattungsgegenständen günstiger als geplant angeschafft, was zu Mitteleinsparungen führte.

05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld

Die Baumaßnahme wurde ins Jahr 2017 verschoben und im 1. Nachtragshaushalt 2017 neu veranschlagt. Ursprünglich war die Errichtung einer dreigruppigen Kita mit Inbetriebnahme zum 01.08.17 vorgesehen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Kita-Plätzen soll diese Einrichtung für vier Gruppen errichtet werden. Die Inbetriebnahme verschiebt sich infolgedessen auf den 01.02.18. Die Bauausführung erfolgt in 2017.

05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten

Die geplanten Schallschutzmaßnahmen mussten aus Kapazitätsgründen von 2016 nach 2017 verschoben werden.

Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit

05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf

Entgegen der Planung konnte der Baubeginn nach einem ausführlichen Abstimmungsprozess der beteiligten Fachämter sowie dem Eingang des Förderbescheides im September 2016 erst im Dezember 2016 erfolgen. Dementsprechend wurde der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt, da lediglich Ingenieurleistungen noch in 2016 abgerechnet werden konnten. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel wurden nach 2017 übertragen.

Produkt 11-02-01 Abwasserbeseitigung

06-00025 Grunderwerb Wasserbehandlungsbauwerk Birlinghoven

Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da der submittierte Betrag erheblich über der Kostenschätzung lag. Eine erneute Ausschreibung wird voraussichtlich Ende 2017/ Anfang 2018 erfolgen. Der hiermit verbundene Grunderwerb erfolgt daher ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage

Aufgrund eines zeitintensiven Ausschreibungsverfahrens und verfahrenstechnischen Problemen bei der ersten Außerbetriebnahme der Anlage konnte der Baubeginn erst im Oktober 2016 erfolgen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für 2017 vorgesehen.

07-00041 Baum. Kanal Immelmannstraße

07-00046 Baum. Kanal Richthofenstraße

07-00049 Baum. Kanal Teichgraben

Die Ansätze für die Nachtragsforderungen der bauausführenden Firma wurden nach Abschluss des Rechtsstreitverfahrens nicht in voller Höhe benötigt. Die Stadt und die bauausführende Firma einigten sich auf einen für die Stadt günstigen Vergleich.

07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf – Ost

07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.– West

Die erforderlichen Abstimmungen mit der Bezirksregierung konnten in 2016 nicht abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen mussten in das Jahr 2017 verschoben werden.

07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.

07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstraße

07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstraße

Die Planung der Baumaßnahmen konnte in 2016 abgeschlossen werden. Ausschreibung und Baubeginn sind für 2017 vorgesehen.

07-00120 Kanalanschlussbeiträge

Entgegen der Planung konnten mehr Maßnahmen beitragswirksam abgerechnet werden.

07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße

Die Baumaßnahmen in der Hertzstraße (s. auch Produkt 12-01-01, Investitionsnr. 07-00318) konnten in 2016 aufgrund einer längeren Stellenvakanz und erhöhtem Abstimmungsbedarf nicht umgesetzt werden. Lediglich die Ingenieurleistung für die Kanalbaumaßnahme konnte beauftragt werden. Die Bauausführung erfolgt im Jahr 2017.

07-00256 Baum. Kanal ZK 0 – 2 Sankt Augustin Ort

Mit der Maßnahme wurde in 2016 begonnen. Zahlungswirksam wurden jedoch lediglich Ingenieurleistungen. Zur baulichen Umsetzung müssen die verfügbaren Haushaltsmittel nach 2017 übertragen werden. Zudem erfolgte im 1. Nachtragshaushalt 2017 eine Nachsteuerung, da die Anzahl der zu erneuernden Kanalhaltungen die bisherige Planung übersteigt.

07-00290 BHKW + Notstromanlage

Entgegen der Planung war nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde für die Baumaßnahme eine Genehmigung erforderlich, so dass der Baubeginn in 2016 nicht mehr erfolgen konnte. In 2016 wurden lediglich vergaberechtliche Beratungsleistungen sowie Ingenieurleistungen erbracht.

07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden

Die Planung wurde in 2016 größtenteils abgeschlossen. Die Baumaßnahme wird Anfang 2017 ausgeschrieben und beauftragt. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel mussten nur anteilig in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden, da die Maßnahme voraussichtlich günstiger als erwartet umgesetzt werden kann.

07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4

Die Baumaßnahme musste aus Kapazitätsgründen nach 2017 verschoben werden. Mit der Planung durch ein Ingenieurbüro konnte noch in 2016 begonnen werden. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel mussten nur anteilig in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden, da die Maßnahme voraussichtlich günstiger als erwartet umgesetzt werden kann.

07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)

Die Baumaßnahme wurde in 2016 begonnen und soll voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein. Der Ansatz wurde unterjährig i.H.v. 325.000 EUR zur Deckung für eine andere Maßnahme herangezogen. Die Sanierungsarbeiten der Anschlussleitungen für die Hausanschlüsse und Straßeneinläufe wurden im Rahmen der Haushaltsplanung bei Investitionsnummer 07-00302 vorgesehen. Tatsächlich gehört die Sanierung der Anschlussleitungen der Straßeneinläufe jedoch zum Straßenbau, so dass der Ansatz entsprechend reduziert werden konnte.

Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze

07-00068 Baum. Beethovenstraße

07-00070 Baum. Brahmsstraße

07-00084 Baum. Mozartstraße

07-00089 Baum. Schubertstraße

Entgegen der Planung können die Beiträge für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen erst im Jahr 2017 erhoben werden.

07-00080 Baum. Immelmannstr.

07-00091 Baum. Teichgraben Immelmannstr./Wendehammer

07-00092 Baum. Udetstraße

Die Ansätze für die Nachtragsforderungen der bauausführenden Firma wurden nach Abschluss des Rechtsstreitverfahrens nicht in voller Höhe benötigt. Die Stadt und die bauausführende Firma einigten sich auf einen für die Stadt günstigen Vergleich. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Beiträge für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen.

07-00087 Baum. Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße

Die im Jahr 2016 begonnene Baumaßnahme erstreckt sich in das Jahr 2017, so dass entsprechende Mittel hierfür übertragen werden müssen.

07-00195 Baum. Gartenstraße

Die Planung der Baumaßnahme konnte in 2016 nicht erfolgen. Die Maßnahme wurde im 1. Nachtragshaushalt 2017 neu veranschlagt und für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum

07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum

Die Maßnahmen sind abgeschlossen, konnten jedoch im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig abgerechnet werden. Die Abrechnung mit dem Land und dem privaten Investor soll im Jahr 2017 nach Bearbeitung der Schlussrechnung erfolgen.

07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes während der Planung kam es bei der Umsetzung der Maßnahme zu einer zeitlichen Verzögerung, so dass in 2016 weniger neue Bushaltestellen errichtet wurden als geplant. Die Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt. Die nicht verwendeten Haushaltsmittel sollen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 neu angemeldet werden.

07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA

Die Baumaßnahme konnte in 2016 aufgrund einer längeren Stellenvakanz nicht umgesetzt werden und soll im Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet werden.

07-00278 Baum. Campusmagistrale

Für den Bau der Campus Magistrale im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes hat die Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2016 keine Förderung bewilligt. Für 2017 soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. Die Maßnahme wurde im 1. Nachtragshaushalt 2017 neu veranschlagt und für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West"

Aufgrund von erhöhtem Abstimmungsbedarf konnte die Planung durch ein Ingenieurbüro in 2016 nicht mehr in Auftrag gegeben werden. Der Auftrag soll Anfang 2017 vergeben werden.

07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum

Für den Bau des Parkplatzes im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes hat die Bezirksregierung in 2016 keine Förderung bewilligt. Für 2017 soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. Die Haushaltsmittel wurden nach 2017 übertragen.

07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg

Die Baumaßnahme musste aus Kapazitätsgründen nach 2017 verschoben werden.

07-00318 Baum. Hertzstraße

s. Begründung zu Produkt 11-02-01, Investitionsnr. 07-00254

Produkt 13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen

07-00110 Baum. Regionale 2010 – Grünes C

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde beantragt, für Mängelbeseitigungen an den Elementen des Grünen C (Gärten der Nation, Grüne Mitte, Linkelemente und Wege) rd. 197.400 EUR ins Haushaltsjahr 2016 zu übertragen. In 2016 stellte sich heraus, dass nur rd. 5.600 EUR für Baumängel im Bereich der Gärten der Nation benötigt werden, da es sich bei den restlichen Mängeln um letztmalige Gewährleistungsfälle handelte.

Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Haushaltsjahr 2016 konnten keine Fördermittel abgerufen werden. Diese wurden im 1. Nachtragshaushalt 2017 neu veranschlagt und sind nunmehr in 2017 und 2018 für die Kita-Baumaßnahmen Rebhuhnfeld und Deichstraße vorgesehen und stehen weiterhin zur Verfügung.

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	317						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	479.235	530.250		530.250	509.691	-20.559	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.550	7.200		7.200	6.583	-617	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	648.092	688.180		688.180	676.544	-11.636	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.513	273.990		273.990	283.371	9.381	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	503.483	316.590		316.590	1.354.011	1.037.421	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	1.946.190	1.816.210		1.816.210	2.830.199	1.013.989	
11	- Personalaufwendungen	-12.117.022	-13.452.250		-13.452.250	-12.533.327	918.923	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.367.393	-2.037.950		-2.037.950	-2.493.101	-455.151	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.286.215	-2.678.680	-68.906	-2.747.586	-2.538.037	209.549	-157.095
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.188.779	-1.370.380		-1.370.380	-1.298.358	72.022	
15	- Transferaufwendungen	-9.330	-10.350		-10.350	-10.350		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.926.149	-2.047.330	-7.520	-2.054.850	-2.041.594	13.256	-14.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.894.888	-21.596.940	-76.426	-21.673.366	-20.914.767	758.599	-171.495
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-17.948.697	-19.780.730	-76.426	-19.857.156	-18.084.567	1.772.588	-171.495
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.246	-17.300		-17.300	-9.302	7.998	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-9.246	-17.300		-17.300	-9.302	7.998	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-17.957.943	-19.798.030	-76.426	-19.874.456	-18.093.870	1.780.586	-171.495
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-17.957.943	-19.798.030	-76.426	-19.874.456	-18.093.870	1.780.586	-171.495
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.481.996	5.445.340		5.445.340	5.673.595	228.255	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-776.154	-1.295.200		-1.295.200	-680.990	614.210	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-13.252.101	-15.647.890	-76.426	-15.724.316	-13.101.265	2.623.051	-171.495

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	317						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	250		250		-250	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.828	7.200		7.200	3.516	-3.684	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.122	688.180		688.180	675.879	-12.301	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	305.402	273.990		273.990	303.431	29.441	
07	+ Sonstige Einzahlungen	217.344	316.590		316.590	213.520	-103.070	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.184.513	1.286.210		1.286.210	1.196.346	-89.864	
10	- Personalauszahlungen	-10.897.272	-12.135.560		-12.135.560	-11.314.675	820.885	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.207.013	-2.102.000		-2.102.000	-2.322.154	-220.154	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.231.681	-3.048.140	-68.906	-3.117.046	-2.391.971	725.075	-83.095
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-17.300		-17.300		17.300	
14	- Transferauszahlungen	-9.330	-10.350		-10.350	-10.350		
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.817.003	-2.047.330	-7.520	-2.054.850	-1.851.016	203.834	-14.400
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.162.299	-19.360.680	-76.426	-19.437.106	-17.890.167	1.546.939	-97.495
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-15.977.786	-18.074.470	-76.426	-18.150.896	-16.693.821	1.457.075	-97.495
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.800				2.079	2.079	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	432.005	3.505.000		3.505.000	1.492.379	-2.012.621	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	433.805	3.505.000		3.505.000	1.494.458	-2.010.542	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-265.640	-744.500		-744.500	-482.595	261.905	-66.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-13.000		-13.000		13.000	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-383.184	-480.300	-162.141	-642.441	-453.710	188.730	-96.099
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-72.554	-145.000		-145.000	-65.909	79.091	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-721.378	-1.382.800	-162.141	-1.544.941	-1.002.214	542.727	-162.099
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-287.573	2.122.200	-162.141	1.960.059	492.244	-1.467.815	-162.099

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.412	168.610		168.610	178.471	9.861	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.868	569.000		569.000	535.861	-33.139	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.527	6.800		6.800	3.289	-3.511	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.181	18.000		18.000	30.615	12.615	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.796	169.180		169.180	217.121	47.941	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	894.783	931.590		931.590	965.356	33.766	
11	- Personalaufwendungen	-1.838.416	-2.021.510		-2.021.510	-1.977.987	43.524	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-554.360	-854.520		-854.520	-539.904	314.616	-337.586
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-305.814	-290.100		-290.100	-301.634	-11.534	
15	- Transferaufwendungen	-4.257	-7.040		-7.040	-4.276	2.764	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-573.171	-636.290		-636.290	-594.851	41.439	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.276.017	-3.809.460		-3.809.460	-3.418.651	390.809	-337.586
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.381.234	-2.877.870		-2.877.870	-2.453.295	424.575	-337.586
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.381.234	-2.877.870		-2.877.870	-2.453.295	424.575	-337.586
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.381.234	-2.877.870		-2.877.870	-2.453.295	424.575	-337.586
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-266.172	-125.500		-125.500	-277.656	-152.156	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.647.406	-3.003.370		-3.003.370	-2.730.951	272.419	-337.586

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.336	569.000		569.000	535.556	-33.444	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.560	6.800		6.800	3.504	-3.296	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.266	18.000		18.000	29.889	11.889	
07	+ Sonstige Einzahlungen	141.441	166.000		166.000	206.487	40.487	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	712.604	759.800		759.800	775.437	15.637	
10	- Personalauszahlungen	-1.632.890	-1.849.020		-1.849.020	-1.776.179	72.841	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-470.256	-374.470	-23.591	-398.061	-386.783	11.277	-16.780
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-4.257	-4.290		-4.290	-4.276	14	
15	- Sonstige Auszahlungen	-580.291	-636.290		-636.290	-590.842	45.448	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.687.694	-2.864.070	-23.591	-2.887.661	-2.758.080	129.580	-16.780
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.975.090	-2.104.270	-23.591	-2.127.861	-1.982.643	145.217	-16.780
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.684	75.000		75.000	78.589	3.589	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen					2.700	2.700	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.684	75.000		75.000	81.289	6.289	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.072	-95.000	-26.339	-121.339	-19.603	101.736	-124.723
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-638.163	-1.398.250	-939	-1.399.189	-206.461	1.192.728	-1.400.373
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		-55.000		-55.000		55.000	-55.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-130	-130	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-698.235	-1.548.250	-27.278	-1.575.528	-226.194	1.349.334	-1.580.097
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-621.551	-1.473.250	-27.278	-1.500.528	-144.905	1.355.623	-1.580.097

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.063.924	3.172.380		3.172.380	3.309.151	136.771	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690.486	733.980		733.980	723.017	-10.963	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.321	15.200		15.200	10.465	-4.735	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.677				10.736	10.736	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	106.984	31.060		31.060	159.618	128.558	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.886.392	3.952.620		3.952.620	4.212.987	260.367	
11	- Personalaufwendungen	-2.051.454	-2.119.460		-2.119.460	-2.018.920	100.540	
12	- Versorgungsaufwendungen					0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.933.493	-6.391.630	-234.900	-6.626.530	-4.681.938	1.944.591	-1.085.661
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.557.174	-2.509.610		-2.509.610	-2.591.004	-81.394	
15	- Transferaufwendungen	-2.592.118	-2.830.730		-2.830.730	-2.877.933	-47.203	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-735.746	-854.210		-854.210	-749.808	104.402	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.869.985	-14.705.640	-234.900	-14.940.540	-12.919.603	2.020.936	-1.085.661
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-8.983.593	-10.753.020	-234.900	-10.987.920	-8.706.616	2.281.304	-1.085.661
19	+ Finanzerträge	58				22	22	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	58				22	22	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-8.983.535	-10.753.020	-234.900	-10.987.920	-8.706.594	2.281.325	-1.085.661
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-8.983.535	-10.753.020	-234.900	-10.987.920	-8.706.594	2.281.325	-1.085.661
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-322.258	-317.170		-317.170	-400.995	-83.825	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-9.305.793	-11.070.190	-234.900	-11.305.090	-9.107.590	2.197.500	-1.085.661

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.567.799	1.672.790		1.672.790	1.780.775	107.985	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	683.431	733.980		733.980	710.104	-23.876	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.104	15.200		15.200	10.476	-4.724	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.677				10.662	10.662	
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.330	31.060		31.060	15.339	-15.721	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58				22	22	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.296.398	2.453.030		2.453.030	2.527.377	74.347	
10	- Personalauszahlungen	-2.004.627	-2.035.570		-2.035.570	-1.926.946	108.624	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-6.686.269	-6.617.950	-1.349.229	-7.967.179	-4.944.939	3.022.239	-2.011.831
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.547.643	-2.830.730		-2.830.730	-2.868.849	-38.119	
15	- Sonstige Auszahlungen	-726.096	-854.210		-854.210	-734.085	120.125	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.964.636	-12.338.460	-1.349.229	-13.687.689	-10.474.819	3.212.869	-2.011.831
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-9.668.237	-9.885.430	-1.349.229	-11.234.659	-7.947.442	3.287.217	-2.011.831
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.605				1.600	1.600	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.605				1.600	1.600	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-914.008	-4.908.780	-1.054.145	-5.962.925	-1.991.594	3.971.331	-3.429.274
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-291.390	-414.950	-45.573	-460.523	-300.307	160.216	-75.195
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.948				-1.606	-1.606	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.217.346	-5.323.730	-1.099.717	-6.423.447	-2.293.507	4.129.940	-3.504.468
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.215.741	-5.323.730	-1.099.717	-6.423.447	-2.291.907	4.131.540	-3.504.468

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.871	116.210		116.210	97.732	-18.478	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	552.188	576.200		576.200	565.932	-10.268	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.403	117.790		117.790	114.943	-2.847	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.658	1.200		1.200	1.086	-114	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.055	17.870		17.870	10.709	-7.161	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	785.175	829.270		829.270	790.401	-38.869	
11	- Personalaufwendungen	-1.715.453	-1.648.240		-1.648.240	-1.658.245	-10.005	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-399.080	-385.260	-388	-385.648	-367.352	18.296	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-167.229	-159.000		-159.000	-147.704	11.296	
15	- Transferaufwendungen	-252.230	-252.890		-252.890	-242.490	10.400	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.048	-36.150		-36.150	-33.471	2.679	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.569.039	-2.481.540	-388	-2.481.928	-2.449.262	32.666	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.783.864	-1.652.270	-388	-1.652.658	-1.658.861	-6.203	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.783.864	-1.652.270	-388	-1.652.658	-1.658.861	-6.203	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.783.864	-1.652.270	-388	-1.652.658	-1.658.861	-6.203	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-210.856	-162.090		-162.090	-181.511	-19.421	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.994.721	-1.814.360	-388	-1.814.748	-1.840.373	-25.624	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.187	36.810		36.810	26.445	-10.365	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.511	576.200		576.200	566.195	-10.005	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.703	117.790		117.790	116.412	-1.378	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.866	1.200		1.200	982	-218	
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.896	17.710		17.710	9.522	-8.188	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	680.164	749.710		749.710	719.556	-30.154	
10	- Personalauszahlungen	-1.630.667	-1.599.270		-1.599.270	-1.598.338	932	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-326.051	-344.260	-388	-344.648	-354.813	-10.165	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-250.688	-252.890		-252.890	-240.949	11.941	
15	- Sonstige Auszahlungen	-33.114	-36.150		-36.150	-33.595	2.555	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.240.519	-2.232.570	-388	-2.232.958	-2.227.694	5.264	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.560.356	-1.482.860	-388	-1.483.248	-1.508.138	-24.889	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	79.798						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen					60	60	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.798				60	60	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							-24.500
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-151.167	-96.800		-96.800	-51.789	45.011	-1.570
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.996						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.163	-96.800		-96.800	-51.789	45.011	-26.070
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-74.365	-96.800		-96.800	-51.729	45.071	-26.070

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.480	147.000		147.000	6.319.685	6.172.685	
03	+ Sonstige Transfererträge	140.295	95.190		95.190	260.856	165.666	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	969.136	1.361.900		1.361.900	1.279.237	-82.663	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.681	22.800		22.800	30.084	7.284	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.824.291	6.699.470		6.699.470	709.731	-5.989.739	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.972	4.320		4.320	175.542	171.222	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.243.854	8.330.680		8.330.680	8.775.134	444.454	
11	- Personalaufwendungen	-2.052.196	-2.371.800		-2.371.800	-2.371.301	499	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.339.946	-2.693.270	-202.703	-2.895.973	-2.257.000	638.973	-9.692
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-216.563	-459.710		-459.710	-213.321	246.389	
15	- Transferaufwendungen	-2.757.668	-6.691.630		-6.691.630	-4.093.602	2.598.028	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-325.576	-441.000		-441.000	-650.694	-209.694	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.691.950	-12.657.410	-202.703	-12.860.113	-9.585.918	3.274.195	-9.692
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.448.096	-4.326.730	-202.703	-4.529.433	-810.783	3.718.650	-9.692
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.448.096	-4.326.730	-202.703	-4.529.433	-810.783	3.718.650	-9.692
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.448.096	-4.326.730	-202.703	-4.529.433	-810.783	3.718.650	-9.692
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					11.318	11.318	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-265.484	-166.760		-166.760	-330.687	-163.927	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.713.579	-4.493.490	-202.703	-4.696.193	-1.130.152	3.566.041	-9.692

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.058	70.480		70.480	6.266.356	6.195.876	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	132.183	95.190		95.190	246.948	151.758	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	912.037	1.361.900		1.361.900	1.189.124	-172.776	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.926	22.800		22.800	30.180	7.380	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.771.042	6.699.470		6.699.470	684.466	-6.015.004	
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.459	4.320		4.320	8.601	4.281	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.943.705	8.254.160		8.254.160	8.425.675	171.515	
10	- Personalauszahlungen	-1.695.903	-2.184.940		-2.184.940	-2.081.545	103.395	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.088.418	-2.728.270	-202.703	-2.930.973	-1.964.770	966.203	-9.692
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.933.491	-6.691.630		-6.691.630	-4.289.184	2.402.446	
15	- Sonstige Auszahlungen	-187.358	-441.000		-441.000	-518.427	-77.427	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.905.169	-12.045.840	-202.703	-12.248.543	-8.853.926	3.394.617	-9.692
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.961.464	-3.791.680	-202.703	-3.994.383	-428.252	3.566.131	-9.692
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	845				790	790	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	845				790	790	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.240	-15.500.000		-15.500.000	-6.174.507	9.325.493	-2.951.179
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-154.052	-43.560	-22.128	-65.688	-105.559	-39.871	-3.241
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-156.292	-15.543.560	-22.128	-15.565.688	-6.280.066	9.285.622	-2.954.419
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-155.447	-15.543.560	-22.128	-15.565.688	-6.279.276	9.286.412	-2.954.419

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.089.492	8.275.980		8.275.980	8.799.373	523.393	
03	+ Sonstige Transfererträge	255.494	335.000		335.000	188.262	-146.738	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500.979	2.630.100		2.630.100	2.489.380	-140.720	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.939	14.000		14.000	22.080	8.080	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.564	2.837.480		2.837.480	753.131	-2.084.349	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.128	13.760		13.760	132.537	118.777	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	11.270.340	14.106.320		14.106.320	12.384.763	-1.721.557	
11	- Personalaufwendungen	-7.402.446	-8.148.570		-8.148.570	-8.044.521	104.049	
12	- Versorgungsaufwendungen					0	0	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.829.677	-2.349.770	-5.380	-2.355.150	-2.778.443	-423.293	-82.386
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-429.195	-436.050		-436.050	-446.402	-10.352	
15	- Transferaufwendungen	-20.493.980	-24.928.310		-24.928.310	-23.190.250	1.738.060	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247.986	-230.230		-230.230	-253.252	-23.022	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.403.284	-36.092.930	-5.380	-36.098.310	-34.712.869	1.385.441	-82.386
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-20.132.944	-21.986.610	-5.380	-21.991.990	-22.328.106	-336.116	-82.386
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-20.132.944	-21.986.610	-5.380	-21.991.990	-22.328.106	-336.116	-82.386
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-20.132.944	-21.986.610	-5.380	-21.991.990	-22.328.106	-336.116	-82.386
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.657				7.000	7.000	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-582.343	-520.470		-520.470	-723.076	-202.606	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-20.701.631	-22.507.080	-5.380	-22.512.460	-23.044.181	-531.721	-82.386

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.176.930	7.825.260		7.825.260	8.164.952	339.692	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	256.234	335.000		335.000	171.319	-163.681	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.491.964	2.630.100		2.630.100	2.479.133	-150.967	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.060	14.000		14.000	22.874	8.874	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.267.769	2.837.480		2.837.480	767.528	-2.069.952	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.401	11.820		11.820	51.862	40.042	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	12.219.357	13.653.660		13.653.660	11.657.669	-1.995.991	
10	- Personalauszahlungen	-7.132.584	-7.942.130		-7.942.130	-7.872.510	69.620	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.452.867	-2.366.880	-9.380	-2.376.260	-3.230.663	-854.403	-82.386
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-20.393.901	-24.764.270		-24.764.270	-22.912.567	1.851.703	
15	- Sonstige Auszahlungen	-198.531	-230.230		-230.230	-216.233	13.997	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.177.882	-35.303.510	-9.380	-35.312.890	-34.231.973	1.080.917	-82.386
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-17.958.525	-21.649.850	-9.380	-21.659.230	-22.574.304	-915.074	-82.386
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	163.980	505.700		505.700	545.799	40.099	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.980	505.700		505.700	545.799	40.099	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-524.037	-3.192.690	-260.331	-3.453.021	-749.464	2.703.557	-1.088.228
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-79.871	-166.100	-20.277	-186.377	-123.477	62.900	-43.100
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-163.980	-37.800		-37.800	-109.800	-72.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-288						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-768.176	-3.396.590	-280.608	-3.677.198	-982.741	2.694.457	-1.131.328
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-604.196	-2.890.890	-280.608	-3.171.498	-436.942	2.734.556	-1.131.328

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-631.275	-634.000		-634.000	-638.917	-4.917	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.471	198.030		198.030	227.421	29.391	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752	2.900		2.900	1.340	-1.560	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.920	275.000		275.000	270.277	-4.723	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700		700		-700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.901	28.370		28.370	18.027	-10.343	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	505.044	505.000		505.000	517.064	12.064	
11	- Personalaufwendungen	-758.686	-856.090		-856.090	-779.708	76.382	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-682.904	-771.940		-771.940	-741.763	30.177	-40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-479.225	-470.050		-470.050	-474.368	-4.318	
15	- Transferaufwendungen	-3.707	-31.100		-31.100	-29.212	1.888	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.902	-30.870		-30.870	-31.231	-361	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.953.425	-2.160.050		-2.160.050	-2.056.283	103.767	-40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.448.381	-1.655.050		-1.655.050	-1.539.219	115.831	-40.000
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.448.381	-1.655.050		-1.655.050	-1.539.219	115.831	-40.000
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.448.381	-1.655.050		-1.655.050	-1.539.219	115.831	-40.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-324.490	-317.190		-317.190	-315.330	1.860	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.772.871	-1.972.240		-1.972.240	-1.854.549	117.691	-40.000

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752	2.900		2.900	2.330	-570	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.498	275.000		275.000	269.719	-5.281	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		700		700		-700	
07	+ Sonstige Einzahlungen	77.447	15.450		15.450	81.050	65.600	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	356.697	294.050		294.050	353.099	59.049	
10	- Personalauszahlungen	-714.721	-817.650		-817.650	-733.677	83.973	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-772.283	-761.240	-118.331	-879.571	-775.585	103.986	-140.385
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-3.500	-5.760		-5.760	-3.760	2.000	
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.106	-30.870		-30.870	-125.200	-94.330	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.588.609	-1.615.520	-118.331	-1.733.851	-1.638.222	95.629	-140.385
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.231.913	-1.321.470	-118.331	-1.439.801	-1.285.123	154.678	-140.385
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.548	90.000		90.000	62.334	-27.666	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen					165	165	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548	90.000		90.000	62.499	-27.501	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.162	-110.700		-110.700	-72.119	38.581	-32.605
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-15.110	-16.500	-133.980	-150.480	-109.482	40.998	-1.214
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-40.000		-340.000	-340.000	-340.000		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.272	-127.200	-473.980	-601.180	-521.601	79.579	-33.819
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-57.724	-37.200	-473.980	-511.180	-459.102	52.077	-33.819

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.889	30.150		30.150	3.276	-26.874	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.375	12.500		12.500	35.400	22.900	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.513	168.000		168.000		-168.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	53.777	210.650		210.650	38.676	-171.974	
11	- Personalaufwendungen	-706.055	-710.710		-710.710	-700.595	10.115	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-223.198	-340.880		-340.880	-114.721	226.159	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.889	-5.050		-5.050	-3.376	1.674	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.614	-17.970		-17.970	-14.450	3.521	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-983.757	-1.074.610		-1.074.610	-833.141	241.469	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-929.980	-863.960		-863.960	-794.465	69.495	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-929.980	-863.960		-863.960	-794.465	69.495	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-929.980	-863.960		-863.960	-794.465	69.495	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-123.866	-73.900		-73.900	-133.456	-59.556	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.053.846	-937.860		-937.860	-927.922	9.938	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.100		25.100	8.030	-17.070	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.375	12.500		12.500	35.500	23.000	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.513	168.000		168.000		-168.000	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	46.888	205.600		205.600	43.530	-162.070	
10	- Personalauszahlungen	-690.471	-707.130		-707.130	-688.888	18.242	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-214.364	-340.880		-340.880	-116.435	224.445	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-43.419	-17.970		-17.970	-18.737	-767	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-948.254	-1.065.980		-1.065.980	-824.061	241.919	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-901.366	-860.380		-860.380	-780.531	79.849	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-651	-2.000		-2.000	-221	1.779	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-651	-2.000		-2.000	-221	1.779	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-651	-2.000		-2.000	-221	1.779	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95						
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574.757	357.450		357.450	335.548	-21.902	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.114	19.000		19.000	5.151	-13.849	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.007	5.000		5.000	7.906	2.906	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	589.973	381.450		381.450	348.605	-32.845	
11	- Personalaufwendungen	-1.101.609	-1.180.710		-1.180.710	-1.240.184	-59.474	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-22.846	-50.400		-50.400	-27.198	23.202	-17.958
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-845				-750	-750	
15	- Transferaufwendungen	-3.055	-7.000		-7.000	-5.000	2.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.000	-4.500		-4.500	-1.527	2.973	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.132.356	-1.242.610		-1.242.610	-1.274.659	-32.049	-17.958
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-542.383	-861.160		-861.160	-926.054	-64.894	-17.958
19	+ Finanzerträge	33.337	44.100		44.100	39.096	-5.004	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	33.337	44.100		44.100	39.096	-5.004	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-509.046	-817.060		-817.060	-886.958	-69.898	-17.958
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-509.046	-817.060		-817.060	-886.958	-69.898	-17.958
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-51.649	-14.690		-14.690	-48.242	-33.552	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-560.694	-831.750		-831.750	-935.200	-103.450	-17.958

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000				1.000	1.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	561.345	357.450		357.450	290.158	-67.292	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.234	19.000		19.000	5.165	-13.835	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.510	5.000		5.000	529	-4.472	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.336	44.100		44.100	39.096	-5.004	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	608.426	425.550		425.550	335.948	-89.602	
10	- Personalauszahlungen	-1.039.902	-1.103.100		-1.103.100	-1.090.572	12.528	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-21.480	-50.400		-50.400	-28.564	21.836	-17.958
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-3.055	-7.000		-7.000	-5.000	2.000	
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.134	-4.500		-4.500	-1.568	2.932	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.068.572	-1.165.000		-1.165.000	-1.125.704	39.296	-17.958
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-460.146	-739.450		-739.450	-789.756	-50.306	-17.958
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	68.235	23.120		23.120	36.311	13.191	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.235	23.120		23.120	36.311	13.191	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-95						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95						
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	68.140	23.120		23.120	36.311	13.191	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.451.454	2.392.520		2.392.520	2.402.299	9.779	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.299.110	10.250.620		10.250.620	8.720.726	-1.529.894	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000		9.000	9.000		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.922.308	2.321.300		2.321.300	2.088.030	-233.270	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.684.112	3.318.970		3.318.970	3.282.546	-36.424	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	18.365.984	18.292.410		18.292.410	16.502.602	-1.789.808	
11	- Personalaufwendungen	-2.320.409	-2.555.810		-2.555.810	-2.384.778	171.032	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.310.747	-4.790.360		-4.790.360	-2.447.540	2.342.820	-1.231.211
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.731.286	-6.635.480		-6.635.480	-6.622.640	12.840	
15	- Transferaufwendungen	-388.210	-347.000		-347.000	-338.501	8.499	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.326	-46.220		-46.220	-41.419	4.801	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.788.977	-14.374.870		-14.374.870	-11.834.878	2.539.992	-1.231.211
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	6.577.006	3.917.540		3.917.540	4.667.724	750.184	-1.231.211
19	+ Finanzerträge	243.442	248.000		248.000	239.804	-8.196	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	243.442	248.000		248.000	239.804	-8.196	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	6.820.448	4.165.540		4.165.540	4.907.527	741.987	-1.231.211
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	6.820.448	4.165.540		4.165.540	4.907.527	741.987	-1.231.211
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	335.345	2.054.700		2.054.700	385.043	-1.669.657	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-64.863	-41.800		-41.800	-73.562	-31.762	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	7.090.930	6.178.440		6.178.440	5.219.008	-959.432	-1.231.211

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.000		24.000		-24.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.279.429	9.347.050		9.347.050	9.475.553	128.503	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000		9.000	9.000		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.665.037	2.321.300		2.321.300	1.810.453	-510.847	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.551.408	2.475.500		2.475.500	2.646.671	171.171	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	243.442	248.000		248.000	239.804	-8.196	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	13.748.316	14.424.850		14.424.850	14.181.480	-243.370	
10	- Personalauszahlungen	-2.302.169	-2.546.190		-2.546.190	-2.370.104	176.086	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.397.182	-5.040.360	-190.498	-5.230.858	-2.841.115	2.389.743	-1.327.096
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-759.251	-347.000		-347.000	-16.770	330.230	
15	- Sonstige Auszahlungen	-32.346	-46.220		-46.220	-40.693	5.527	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.490.948	-7.979.770	-190.498	-8.170.268	-5.268.682	2.901.585	-1.327.096
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	8.257.368	6.445.080	-190.498	6.254.582	8.912.798	2.658.216	-1.327.096
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113.660	3.523.650		3.523.650	691.071	-2.832.579	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	77.784				675	675	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	15.451	75.000		75.000	182.283	107.283	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206.895	3.598.650		3.598.650	874.029	-2.724.621	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-68.000		-68.000		68.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-793.024	-11.064.600	-379.740	-11.444.340	-2.467.210	8.977.130	-7.715.193
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-412.481	-88.600	-4.788	-93.388	-64.066	29.322	-500
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.506	-47.000		-47.000	-9.593	37.407	-30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.217.011	-11.268.200	-384.528	-11.652.728	-2.540.869	9.111.859	-7.745.693
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.010.116	-7.669.550	-384.528	-8.054.078	-1.666.841	6.387.238	-7.745.693

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	483.135	596.620		596.620	533.313	-63.307	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968.634	1.955.470		1.955.470	1.890.481	-64.989	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.922	68.500		68.500	73.276	4.776	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791	5.000		5.000		-5.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.521.185	1.517.470		1.517.470	1.523.462	5.992	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.051.667	4.143.060		4.143.060	4.020.532	-122.528	
11	- Personalaufwendungen	-312.531	-430.290		-430.290	-307.537	122.753	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.048.818	-1.648.680	-11.673	-1.660.353	-1.121.425	538.928	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.233.234	-5.228.540		-5.228.540	-5.249.778	-21.238	
15	- Transferaufwendungen	-72.439	-37.000		-37.000	-70.296	-33.296	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.605	-47.650		-47.650	-15.753	31.897	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.683.627	-7.392.160	-11.673	-7.403.833	-6.764.789	639.044	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.631.960	-3.249.100	-11.673	-3.260.773	-2.744.256	516.516	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					-4.635	-4.635	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)					-4.635	-4.635	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.631.960	-3.249.100	-11.673	-3.260.773	-2.748.892	511.881	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.631.960	-3.249.100	-11.673	-3.260.773	-2.748.892	511.881	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.183	29.740		29.740	24.900	-4.840	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.699.509	-3.338.750		-3.338.750	-1.814.094	1.524.656	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-4.306.285	-6.558.110	-11.673	-6.569.783	-4.538.086	2.031.697	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.327	134.550		134.550	22.500	-112.050	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	623.999	626.250		626.250	638.267	12.017	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.738	68.500		68.500	77.744	9.244	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.930	5.000		5.000	91	-4.909	
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.663	1.400		1.400	8.468	7.068	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	713.657	835.700		835.700	747.070	-88.630	
10	- Personalauszahlungen	-310.499	-430.290		-430.290	-313.782	116.508	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-891.297	-1.697.700	-11.673	-1.709.373	-1.258.792	450.581	-1.766
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					-4.635	-4.635	
14	- Transferauszahlungen	-27.762	-8.000		-8.000	-18.129	-10.129	
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.014	-47.650		-47.650	-14.985	32.665	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.246.571	-2.183.640	-11.673	-2.195.313	-1.610.323	584.990	-1.766
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-532.914	-1.347.940	-11.673	-1.359.613	-863.253	496.360	-1.766
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.060.935	3.469.660		3.469.660	396.900	-3.072.760	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	45.275						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	59.782	930.900		930.900	436.835	-494.065	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.382.250		1.382.250		-1.382.250	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.992	5.782.810		5.782.810	833.735	-4.949.075	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-25.686	-50.000	-15.306	-65.306	-30.832	34.475	-85.261
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.650.657	-5.506.950	-2.282.694	-7.789.644	-2.371.122	5.418.521	-2.391.216
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-92		-16.065	-16.065	-16.065		
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-484.768	-53.340		-53.340	-220.326	-166.986	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.161.204	-5.610.290	-2.314.065	-7.924.355	-2.638.345	5.286.010	-2.476.478
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-995.212	172.520	-2.314.065	-2.141.545	-1.804.610	336.935	-2.476.478

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.783	134.120		134.120	134.808	688	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	761.787	805.590		805.590	799.610	-5.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.203	20.000		20.000	7.787	-12.213	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721	3.500		3.500	3.721	221	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.820	2.600		2.600	11.413	8.813	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	940.314	965.810		965.810	957.340	-8.470	
11	- Personalaufwendungen	-223.791	-269.180		-269.180	-290.017	-20.837	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-220.054	-325.340	-9.258	-334.598	-284.590	50.008	-10.146
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-196.656	-196.870		-196.870	-200.690	-3.820	
15	- Transferaufwendungen	-53.056	-51.000		-51.000	-50.736	264	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.336	-31.600		-31.600	-32.925	-1.325	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-726.893	-873.990	-9.258	-883.248	-858.958	24.290	-10.146
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	213.421	91.820	-9.258	82.562	98.382	15.820	-10.146
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	213.421	91.820	-9.258	82.562	98.382	15.820	-10.146
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	213.421	91.820	-9.258	82.562	98.382	15.820	-10.146
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		125.850		125.850		-125.850	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.125.973	-1.262.170		-1.262.170	-1.085.117	177.053	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-912.552	-1.044.500	-9.258	-1.053.758	-986.735	67.023	-10.146

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.167	3.000		3.000		-3.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	790.721	887.630		887.630	806.777	-80.854	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.021	20.000		20.000	2.832	-17.168	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.721	3.500		3.500	3.721	221	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.286	2.600		2.600	4.859	2.259	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	825.915	916.730		916.730	818.189	-98.542	
10	- Personalauszahlungen	-229.874	-254.820		-254.820	-271.299	-16.479	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-208.015	-246.340	-4.329	-250.669	-211.839	38.831	-10.146
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-53.056	-51.000		-51.000	-63.436	-12.436	
15	- Sonstige Auszahlungen	-29.552	-31.600		-31.600	-28.412	3.188	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-520.497	-583.760	-4.329	-588.089	-574.985	13.104	-10.146
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	305.418	332.970	-4.329	328.641	243.203	-85.438	-10.146
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	233.670				-1	-1	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.670				-1	-1	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-5.316	-5.000		-5.000	-5.519	-519	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-153.068	-141.000	-203.025	-344.025	-88.665	255.361	-46.403
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-6.500		-6.500		6.500	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.385	-152.500	-203.025	-355.525	-94.184	261.342	-46.403
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	75.285	-152.500	-203.025	-355.525	-94.185	261.341	-46.403

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.907	182.680		182.680	87.807	-94.873	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.505	4.500		4.500	7.284	2.784	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.245	9.000		9.000	12.495	3.495	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	50.656	196.180		196.180	107.585	-88.595	
11	- Personalaufwendungen	-274.859	-257.040		-257.040	-263.451	-6.411	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-117.184	-169.700	-37.270	-206.970	-53.236	153.734	-16.660
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.358	-10.230		-10.230	-5.225	5.005	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.546	-2.320		-2.320	-2.336	-16	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-399.946	-439.290	-37.270	-476.560	-324.247	152.313	-16.660
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-349.290	-243.110	-37.270	-280.380	-216.662	63.719	-16.660
19	+ Finanzerträge					4.838	4.838	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)					4.838	4.838	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-349.290	-243.110	-37.270	-280.380	-211.824	68.556	-16.660
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-349.290	-243.110	-37.270	-280.380	-211.824	68.556	-16.660
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-41.612	-27.680		-27.680	-53.296	-25.616	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-390.902	-270.790	-37.270	-308.060	-265.120	42.941	-16.660

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.100	176.000		176.000	90.730	-85.270	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.505	4.500		4.500	7.274	2.774	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.217	4.500		4.500	8.750	4.250	
07	+ Sonstige Einzahlungen					148	148	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	33.822	185.000		185.000	106.901	-78.099	
10	- Personalauszahlungen	-276.512	-257.040		-257.040	-257.732	-692	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-122.519	-161.600	-37.270	-198.870	-64.046	134.824	-16.660
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	14.262	-2.320		-2.320	6.003	8.323	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-384.769	-420.960	-37.270	-458.230	-315.775	142.455	-16.660
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-350.948	-235.960	-37.270	-273.230	-208.874	64.356	-16.660
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		225.000		225.000		-225.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		225.000		225.000		-225.000	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-5.567	-160.000		-160.000	-4.365	155.635	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.518	-45.000		-45.000		45.000	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-134	-32.000		-32.000		32.000	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.218	-237.000		-237.000	-4.365	232.635	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-10.218	-12.000		-12.000	-4.365	7.635	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.649						
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.280	13.000		13.000	7.000	-6.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.042	47.360		47.360	46.146	-1.214	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	103.621	61.560		61.560	54.346	-7.214	
11	- Personalaufwendungen	-171.526	-164.720		-164.720	-148.024	16.696	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-55.605	-200		-200	-481	-281	
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.200	-2.000		-2.000	-3.997	-1.997	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-231.331	-166.920		-166.920	-152.501	14.419	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-127.709	-105.360		-105.360	-98.155	7.205	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-127.709	-105.360		-105.360	-98.155	7.205	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-127.709	-105.360		-105.360	-98.155	7.205	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-20.094	-16.280		-16.280	-5.773	10.507	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-147.803	-121.640		-121.640	-103.928	17.712	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.649						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.380	13.000		13.000	7.010	-5.990	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.896	47.360		47.360	46.857	-503	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	103.575	61.560		61.560	55.067	-6.493	
10	- Personalauszahlungen	-164.411	-151.350		-151.350	-144.733	6.617	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-55.410	-200		-200	-779	-579	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.200	-2.000		-2.000	-2.330	-330	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.021	-153.550		-153.550	-147.842	5.708	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-120.447	-91.990		-91.990	-92.775	-785	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	70.293.592	66.704.960		66.704.960	67.886.372	1.181.412	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.152.719	11.122.480		11.122.480	11.180.630	58.150	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					6	6	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	806.271	333.500		333.500	637.762	304.262	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	87.252.582	78.160.940		78.160.940	79.704.770	1.543.830	
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-285.092				-69.949	-69.949	
15	- Transferaufwendungen	-30.051.595	-30.576.920		-30.576.920	-30.895.318	-318.398	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.729	-110.000		-110.000	-401.634	-291.634	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.515.415	-30.686.920		-30.686.920	-31.366.901	-679.981	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	56.737.167	47.474.020		47.474.020	48.337.869	863.849	
19	+ Finanzerträge	7.808	7.500		7.500	11.392	3.892	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.962.448	-4.326.880		-4.326.880	-3.222.163	1.104.717	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-3.954.641	-4.319.380		-4.319.380	-3.210.772	1.108.608	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	52.782.526	43.154.640		43.154.640	45.127.097	1.972.457	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	52.782.526	43.154.640		43.154.640	45.127.097	1.972.457	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.141	24.020		24.020	21.930	-2.090	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	52.801.667	43.178.660		43.178.660	45.149.027	1.970.367	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	71.068.300	66.704.960		66.704.960	68.409.682	1.704.722	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.164.107	11.122.480		11.122.480	11.194.555	72.075	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					6	6	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	-730.096	333.500		333.500	314.515	-18.985	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.964	7.500		7.500	7.718	218	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	86.505.276	78.168.440		78.168.440	79.926.476	1.758.036	
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.882.923	-4.326.880		-4.326.880	-3.299.483	1.027.397	
14	- Transferauszahlungen	-29.792.243	-30.576.920		-30.576.920	-30.895.318	-318.398	
15	- Sonstige Auszahlungen	-96.310	-110.000		-110.000	-131.003	-21.003	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.771.476	-35.013.800		-35.013.800	-34.325.804	687.996	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	52.733.800	43.154.640		43.154.640	45.600.672	2.446.032	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.113.082	4.960.750		4.960.750	3.340.872	-1.619.878	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.113.082	4.960.750		4.960.750	3.340.872	-1.619.878	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	3.113.082	4.960.750		4.960.750	3.340.872	-1.619.878	

Bilanz zum 31.12.2016

Schlussbilanz der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016

AKTIVA		Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
1. Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	338.764,83	248.496,11
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	42.935.699,41	42.668.650,02
1.2.1.2	Ackerland	2.276.165,05	2.264.967,25
1.2.1.3	Wald, Forsten	714.479,87	714.479,87
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	22.602.468,64	22.342.495,35
	Summe	68.528.812,97	67.990.592,49
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.076.611,49	13.174.986,18
1.2.2.2	Schulen	63.720.338,76	62.385.863,90
1.2.2.3	Wohnbauten	5.240.520,05	8.104.014,05
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.247.586,05	41.290.782,85
	Summe	123.285.056,35	124.955.646,98
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.208.921,07	41.256.423,44
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.960.880,28	3.910.582,20
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	142.436.578,48	137.659.255,05
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	108.244.941,48	103.966.347,12
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.763.217,45	5.730.189,58
	Summe	301.614.538,76	292.522.797,39
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	28.749.850,23	27.868.315,40
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.800.272,64	3.517.310,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.519.271,95	4.392.943,74
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.967.263,98	11.368.644,88
	Summe	40.036.964,80	47.147.520,81
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	15.789.687,00
1.3.2	Beteiligungen	820.173,85	820.173,85
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	587.211,22	635.733,53
	Summe	17.197.072,07	17.245.594,38
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	5.409,43	5.291,83
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.958.776,68	1.922.657,29
	Summe	1.964.186,11	1.927.949,12
2 Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	221.996,95	230.097,97
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	855.690,67	937.630,48
2.2.1.2	Beiträge	14.741,75	15.434,31
2.2.1.3	Steuern	4.019.835,58	3.543.872,50
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	100.681,17	95.493,30
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.456.783,28	2.904.546,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	84.884,71	61.818,93
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.570,80	29.696,04
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	6.159,00	8.488,12
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	832,41	832,41
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12.340.770,05	12.483.506,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Liquide Mittel	1.114.938,68	1.855.528,31
	Summe	21.234.885,05	22.166.945,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.611.942,58	5.610.798,12
Bilanzsumme AKTIVA		578.812.223,52	579.816.340,83

[illegible]

Anhang gem. § 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Bezugsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Er ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht danach aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzierung. Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2016 sind neben der planmäßigen Abschreibung für Abnutzung keine Sachverhalte zu verzeichnen, die im Anlagevermögen zu einer dauerhaften Wertminderung geführt hätten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2016 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken, insbesondere im Bereich des Zentrums, waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr keine erworben.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die wirtschaftlich-technische Abschreibung wurde anhand der festgelegten Nutzungsdauern ermittelt und in Abzug gebracht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
338.764,83 EUR	248.496,11 EUR	-90.268,72 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 80.772,37 EUR. Hierbei handelt es sich u. a. um die Erweiterung der Telefonanlage, sowie weitere MS Office-Lizenzen. Die Abschreibung im Jahr 2016 betrug bei dieser Bilanzposition 169.968,93 EUR, darüber hinaus waren Anlagenabgänge in Höhe von 1.072,16 EUR zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet. Die Festwerte betragen für

Grünanlagen 4.876.491,71 EUR, für Friedhöfe 2.637.251,12 EUR und für Sportanlagen 839.350,61 EUR.

Der Fortschreibung des Bilanzansatzes liegen im Geschäftsjahr 2016 ausschließlich Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Abschreibung der Aufbauten – soweit es sich nicht um Festwerte handelt – erfolgte anhand der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
42.935.699,41 EUR	42.668.650,02 EUR	-267.049,39 EUR

Die Zugänge im Jahr 2016 betragen 16.411,50 EUR und betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Spielgeräten. Ebenfalls führen Umbuchungen von insgesamt 103.349,71 EUR zu einer Erhöhung des Ansatzes. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Aktivierung des Kleinspielfeld Sportplatz Hangelar (rd. 67.000 EUR) sowie die Trainingsbeleuchtung der Sportplätze Birlinghoven und Buisdorf (rd. 110.000 EUR). Darüber hinaus führte eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2.2.3 „Wohnbauten“ aufgrund einer Nutzungsänderung des Sportplatzes am Schützenweg zu einer Reduzierung von rd. 97.000 EUR. Die Abschreibungen auf die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen insgesamt 386.637,60 EUR. Darüber hinaus sind Abgänge in Höhe von 173,00 EUR zu verzeichnen.

1.2.1.2 Ackerland

Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erstbewertung wurde ein vom Gutachterausschuss ermittelter Durchschnittswert angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
2.276.165,05EUR	2.264.967,25 EUR	-11.197,80 EUR

Im Geschäftsjahr 2016 waren Zugänge von 8.439,20 EUR zu verbuchen. Es handelt sich hierbei unter m Grunderwerb für Ausgleichsflächen durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gem. dem Vertrag über die Übernahme von Maßnahmen des Naturschutzes- und der Landschaftspflege. Darüber hinaus sind Abgänge aufgrund einer Erstattung von Grunderwerbsteuer für Grundstücke im Zentrum West in Höhe von 19.637,00 EUR zu verzeichnen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seitens des Gutachterausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf keine Bodenwerte ermittelt. Für die Erstbewertung wurde aufgrund

der Erfahrungen aus Zukäufen der vergangenen Jahre ein Wert in Höhe von 1,00 EUR/qm in Ansatz gebracht. Zukäufe nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
714.479,87 EUR	714.479,87 EUR	0,00 EUR

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Neben den sonstigen unbebauten Grundstücken sind hier im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Für den Erbbaurechtsgeber sind diese Grundstücke als unbebaut zu bilanzieren, da evtl. Aufbauten dem Erbaurechtsnehmer wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
22.602.468,64 EUR	22.342.495,35 EUR	-259.973,29 EUR

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Gewerbegrundstücken erfolgte im Jahr 2016 der Abgang von Buchwerten in Höhe von 259.973,29 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen erfasst. Neben den Grundstücken und Gebäuden sind hier auch die Spielgeräte nachgewiesen, welche sich auf den Außenanlagen der Kindertages- und Jugendeinrichtungen befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
12.076.611,49 EUR	13.174.986,18 EUR	+1.098.374,69 EUR

Im Geschäftsjahr 2016 waren Zugänge von 541.872,39 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Grunderwerb für die Kindertagesstätte in Buisdorf und die Nachaktivierung von Anschaffungskosten für den u3 Ausbau an Kindertagesstätten. Darüber hinaus waren Umbuchungen aus der Aktivierung von bisher im Bau befindlichen Anlagen in Höhe von insgesamt 819.878,96 EUR vorzunehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den u3 Ausbau der Kita Waldstr. sowie um den Schallschutz in der Kita Alter Bahnhof. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 263.376,66 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen Schulgrundstücke, die darauf befindlichen Schulgebäude einschließlich der Mensen sowie die zu den Schulen gehörenden Turn- und Sporthallen aktiviert.

Eine Ausnahme hiervon ist das Schulzentrum Niederpleis, da dieses auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist und unter der Bilanzposition 1.2.4 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen werden muss.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
63.720.338,76 EUR	62.385.863,90 EUR	-1.334.474,86 EUR

Die Abschreibungen führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes in Höhe von 1.607.265,02 EUR. Darüber hinaus sind fertiggestellte Anlagen in Höhe von 415.286,24 EUR aus der Bilanzposition Anlagen im Bau umgebucht worden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung der Baumaßnahme Grundschule Ort. Die Zugänge betragen insgesamt 13.559,72 EUR, es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Nachaktivierungen für das Rhein-Sieg-Gymnasium und die Grundschule Menden. Aufgrund des Abriss des Verwaltungstraktes der Hauptschule Menden war der Restbuchwert in Höhe von 156.055,80 EUR in Abgang zu bringen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten gehören die städtischen Wohngebäude sowie die Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
5.240.520,05 EUR	8.104.014,05 EUR	+2.863.494,00 EUR

Insgesamt erhöht sich der Wert dieser Bilanzposition im Geschäftsjahr 2016 aufgrund von Umbuchungen um insgesamt 2.975.918,67 EUR. Hiervon entfallen rd. 2,9 Mio. EUR auf die Aktivierung der Asylbewerberunterkunft Schützenweg. Darüber hinaus erfolgte die Umbuchung eines Grundstücks mit einem Wert von rd. 97.0000 EUR aus der Bilanzposition 1.2.1.1 „Grünflächen“ aufgrund einer Nutzungsänderung. Die Abschreibungen belaufen sich auf 112.424,67 EUR

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Nach den Erläuterungen in der Handreichung für Kommunen des Innenministers zu dieser Bilanzposition sind hier alle Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie alle gemeindlichen Betriebsgebäude zu bilanzieren, sofern sie nicht eindeutig einer der vorherigen Kategorien zugeordnet werden können. So sind hier das Rathaus mit seinen Nebenstellen, die Feuerwehrgerätehäuser, die Bürgerhäuser, die Sportplatzge-

bäude, die Turnhallen (soweit sie nicht den Schulen zugeordnet sind), der Bauhof usw. bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
42.247.586,05 EUR	41.290.782,85 EUR	-956.803,20 EUR

Die Zugänge bei den sonstigen Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäuden betragen im Berichtsjahr 18.337,68 EUR. Es handelt sich dabei insbesondere um Nachaktivierungen für das Feuerwehrhaus Buisdorf. Darüber hinaus sind fertiggestellte Anlagen in Höhe von 68.174,62 EUR aus der Bilanzposition Anlagen im Bau umgebucht worden. Hierbei handelt es sich um die Aktivierung des Notstromaggregates für das Rathaus. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2016 insgesamt 1.043.314,50 EUR, darüber hinaus erfolgte ein Abgang von 1 EUR aufgrund der Verschrottung einer Betriebsvorrichtung

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
41.208.921,07 EUR	41.256.423,44 EUR	+47.502,37 EUR

Die Veränderungen in Höhe von 47.502,37 EUR ergeben sich aus den Zugängen im Berichtsjahr durch den Erwerb von Straßengrundstücken.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bei dieser Bilanzposition sind in Sankt Augustin ausschließlich Brücken enthalten.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
3.960.880,28 EUR	3.910.582,20 EUR	-50.298,08 EUR

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte ein Zugang von 29.385,28 EUR. Hierbei handelt es sich um Nachaktivierungen für die Rad- und Fußwegbrücke im Zentrum. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt 79.683,36 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände im zugrunde liegenden Wirtschaftsjahr nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Hinweis: Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stauwerke etc.) sind unter der Bilanzposition für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
142.436.578,48 EUR	137.659.255,05 EUR	-4.777.323,43 EUR

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 belaufen sich auf 6.286.445,72 EUR. Umbuchungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Anlagen im Bau erhöhen den Bilanzansatz um 1.334.134,29 EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Mülldorf ZK 0-1 (rd. 391.000 EUR) sowie die Aktivierungen des 2. Bauabschnittes Hangelar West/Musikerviertel (rd. 930.000 EUR). Zusätzlich zu den Umbuchungen waren auch Anlagenzugänge von 175.000 EUR zu verzeichnen. Diese betreffen die Nachaktivierung der Kanalbaumaßnahme Richthofenstr in Hangelar. Darüber hinaus erfolgte der Abgang von Restbuchwerten in Höhe von insgesamt 12 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftswege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO sind in dieser Bilanzposition für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet. Die Festwerte betragen für Beschilderung 691.991,55 EUR und für Lärmschutz 110.000 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
108.244.941,48 EUR	103.966.347,12 EUR	-4.278.594,36 EUR

Von der Veränderung im Jahr 2016 entfallen auf die Abschreibungen 5.266.105,37 EUR. Aufgrund von Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau für den 2. BA Hangelar West erhöht sich der Bilanzansatz um 1.278.575,13 EUR. Darüber hinaus sind Anlagenzugänge von 1.279,77 EUR zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung Hangelar West mussten Restbuchwerte in Höhe von 292.343,89 EUR in Abgang gestellt werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten zu bilanzieren, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind. Hierzu gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
5.763.217,45 EUR	5.730.189,58 EUR	-33.027,87 EUR

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition betragen 212.145,84 EUR. Darüber hinaus wurden Umbuchungen von Anlagen im Bau aufgrund der Aktivierung von 2 barrierefreien Bushaltestellen in Höhe von 179.117,97 EUR vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb befindliche Klosterbad.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
28.749.850,23 EUR	27.868.315,40 EUR	-881.534,83 EUR

Die Veränderung in Höhe von 881.534,83 EUR resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen für die Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. und auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung. Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert

sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
306,00 EUR	306,00 EUR	0,00 EUR

In 2016 gab es bei dieser Bilanzposition keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
3.800.272,64 EUR	3.517.310,79 EUR	-282.961,85 EUR

Im Berichtsjahr 2016 wurden Zugänge in Höhe von 62.418,78 EUR verbucht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anschaffungskosten für ein Streetworkmobil, ein Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt sowie einen Rasentraktor, zwei Frontmulcher und einen Anhänger für den Bauhof. Zusätzlich waren Umbuchung aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ für im Jahr 2016 in Betrieb genommene Fahrzeugen von insgesamt 148.916,71 EUR vorzunehmen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um einen Aufsitzrasenmäher (rd. 21.000 EUR), einen Heckkipper (rd. 40.000 EUR), 3 Pritschenwagen (rd. 71.000 EUR) sowie um ein E-Mobil (rd. 17.000 EUR) für die ZABA.

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 486.527,34 EUR. Darüber hinaus wurden Anlagenabgänge von insgesamt 7.770,00 EUR verbucht, es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Restbuchwerte ausgemusterter Fahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte, Lehrmittel, Spielzeug, EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Werkzeuge u. v. m. in den städtischen Einrichtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Gegenständen, die einen Anschaffungswert von bis zu 410 EUR (netto) ausweisen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter, kurz GWG) und solchen mit einem Anschaffungswert über 410 EUR (netto). Der Unterschied besteht darin, dass GWG im Jahr der Anschaffung als Zugang verbucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben wer-

den. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
Festwert Feuerwehr Atemschutz
Festwert Feuerwehr Bekleidung
Festwert Feuerwehr Funk
Festwert Feuerwehrschräuche
Festwert Medienbestand Bücherei
Festwert IT – Schulen
Festwert IuK – Technik
Festwert Schulmobiliar

Die Festwerte betragen für Feuerwehr insgesamt 924.707,38EUR, für Medienbestand Bücherei 169.214,62 EUR, für IT Schulen 366.201,56 EUR, für IuK Technik 360.397,41 EUR und für Schulmobiliar 477.821,84 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
4.519.271,95 EUR	4.392.943,74 EUR	-126.328,21 EUR

Die Abschreibungen der Betriebs – und Geschäftsausstattung belaufen sich insgesamt auf 594.852,95 EUR. Die Zugänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 489.763,20 EUR. Hiervon entfallen auf die Bereiche Schulen rd. 137.000 EUR, Asylunterkünfte rd. 85.000 EUR, Büroflächen rd. 43.000 EUR, Information- und Kommunikation rd. 33.000 EUR, Feuerwehr rd. 31.000 EUR und Abwasserbeseitigung rd. 29.000 EUR. Darüber hinaus wurden Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von 2.625,53 EUR vorgenommen. Demgegenüber waren Abgänge, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, in Höhe von insgesamt 23.863,99 EUR zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter und aktivierter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
2.967.263,98 EUR	11.368.644,88 EUR	+8.401.380,90 EUR

Zum 01.01.2016 beträgt der Bestand der Anlagen im Bau 2.967.263,98 EUR. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Zugänge von 15.727.358,73 EUR verbucht. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt Anlagen mit einem Wert von 7.325.977,83 EUR fertig gestellt werden. Diese wurden in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 befinden sich somit noch Anlagen im Wert von 11.368.644,88 EUR im Bau.

Nachfolgend sind die Anlagen mit einem Umbuchungswert ab 50.000 EUR aufgeführt, welche im Jahr 2016 aktiviert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg	rd. 2.879.000 EUR
Baumaßnahme Kita Waldstr. mit Außenanlage	rd. 790.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Beethovenstr.	rd. 562.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Beethovenstr.	rd. 417.000 EUR
Baumaßnahme Außenanlage Grundschule Ort	rd. 415.000 EUR
Kanalbaumaßnahme ZK 0-1 Menden und Mülldorf	rd. 391.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Mozartstr.	rd. 214.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Brahmstr.	rd. 210.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Schubertstr...	rd. 189.000 EUR
Baummaßnahme Barrierefreie Bushaltestellen	rd. 170.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Händelstr.	rd. 160.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Mozartstr.	rd. 122.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Brahmstr.	rd. 118.000 EUR
Kanalbaumaßnahme Schubertstr.	rd. 113.000 EUR
Straßenbaumaßnahme Händelstr.	rd. 103.000 EUR
Trainingsbeleuchtungsanlage Sportplatz Buisdorf	rd. 81.000 EUR
Baum. Kleinspielfeld Sportplatz Hangelar	rd. 69.000 EUR
Notstromaggregat Rathaus	rd. 68.000 EUR

Nachfolgend sind die noch im Bau befindlichen Anlagen aufgeführt, welche noch nicht fertig gestellt sind und bei denen der Buchwert zum Bilanzstichtag 50.000 EUR übersteigt:

Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof	rd. 2.851.000 EUR
Gesamtschule Menden Neubau Gebäude C	rd. 1.570.000 EUR
Baumaßnahme Ost-West-Spange	rd. 1.496.000 EUR
Erweiterung Mikrosiebanlage	rd. 1.460.000 EUR
Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Hangweg	rd. 1.223.000 EUR
Baumaßnahme Radweg Alte Heerstr.	rd. 788.000 EUR
Baumaßnahme Gesamtschule Altbau Hauptschule	rd. 661.000 EUR

Kanalbaumaßnahme Von-Galen-Str.	rd. 395.000 EUR
Baumaßnahme BHKW + Notstromanlage	rd. 111.000 EUR
Baum. Außenanlage Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof	rd. 98.000 EUR
Baumaßnahme Neubau Jugendzentrum Mülldorf	rd. 79.000 EUR
Beleuchtung Bonner Straße	rd. 60.000 EUR
Baumaßnahme Altbau Jugendzentrum Mülldorf	rd. 52.000 Euro

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, eine 100prozentige Tochter der Stadt, sowie die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt einen Anteil von 91,868 % hält. Nur für den Fall, dass diese Beteiligungen für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, kann eine Konsolidierung unterbleiben. Dies ist in den vorliegenden Fällen auszuschließen, da aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaften diese für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind und die Stadt maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften ausüben kann. Daher sind diese Gesellschaften mit ihrem Wert unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die zum Bilanzstichtag eine Wertveränderung erforderlich gemacht hätte, lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin erfolgte die Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens. Tatbestände, die im zugrundeliegenden Wirtschaftsjahr zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
15.789.687,00 EUR	15.789.687,00 EUR	0,00 EUR

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapital-spiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

Die Stadt hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
820.173,85 EUR	820.173,85 EUR	0,00 EUR

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt verfügt über kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Der Eröffnungsbilanzwert wurde zu den Anschaffungskosten in Höhe der gesetzlichen Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden bewertet. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
587.211,22 EUR	635.733,53 EUR	+48.522,31 EUR

Im Zusammenhang mit der Einstellung zweier Beamtinnen erhielt die Stadt Sankt Augustin im Geschäftsjahr 2016 Abfindungsleistungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond in Höhe von insgesamt 48.379,75 EUR. Daneben ergeben sich Zugänge in Höhe von 142,56 EUR aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer, die wie eine Zuführung zu behandeln ist. Der Wert der Anlage zum 30.12.2016 beträgt 827.287,94 EUR, so dass hier eine stille Reserve von 191.554,26 EUR besteht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemein-

nützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
1.964.186,11 EUR	1.927.949,12 EUR	-36.236,99 EUR

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart relevante Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
221.996,95 EUR	230.097,97 EUR	+8.101,02 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag Zugänge beim Streusalzvorrat von rd. 1.500 EUR. Der Kauf von Ersatzteilen im Bereich der ZABA führt zu einer Erhöhung von rd. 15.000 EUR. Die Abschreibungen für die Ersatzteilstvorräte bei der ZABA betragen insgesamt 9.300 EUR.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Im Umlaufvermögen sind keine geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte. Die Forderungen sind im Jahresabschluss einer Bewertung zu unterziehen. Unterschieden wird hier zwischen der Einzelwertberichtigung und der Pauschalwertberichtigung. Je nach Realisierungsaussicht sind Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
7.447.732,45 EUR	7.496.977,43 EUR	+49.244,98 EUR

Bei dem Bilanzansatz zum Stichtag 31.12.2016 sind Wertberichtigungen in Höhe von 4.516.725,90 EUR (VJ: 4.128.056,25 EUR) berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2016 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahresansatz
Gebührenforderungen	937.630,48 EUR	+81.939,81 EUR
Beitragsforderungen	15.434,31 EUR	+692,56 EUR
Steuerforderungen	3.543.872,50 EUR	-475.963,08 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	95.493,30 EUR	-5.187,87 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.904.546,84 EUR	+447.763,56 EUR

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
109.446,92 EUR	100.835,50 EUR	-8.611,42 EUR

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 13.696,72 EUR (VJ: 18.135,32 EUR), welche bei dem Bilanzansatz bereits berücksichtigt sind.

Die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2016 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahresansatz
gegenüber dem privaten Bereich	61.818,93 EUR	-23.065,78 EUR
gegenüber dem öffentlichen Bereich	29.696,04 EUR	+12.125,24 EUR
gegen verbundene Unternehmen	8.488,12 EUR	+2.329,12 EUR
gegen Beteiligungen	832,41 EUR	0,00 EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden unter anderem die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
12.340.770,05 EUR	12.483.506,22 EUR	+142.736,17 EUR

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung bei den debitorischen Kreditoren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
1.114.938,68 EUR	+1.855.528,31 EUR	+740.589,63 EUR

Den Liquiden Mitteln stehen auf der Passiva Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber (s. Ziffer 4.3). Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist ein Bestand auf den Geschäftskonten der Stadtkasse erforderlich, die Höhe wird wesentlich durch die zu Jahresbeginn anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die zum Jahresende eingegangenen Zahlungen bestimmt und unterliegt daher täglichen Schwankungen. Ein Vergleich des Wertes zum Bilanzstichtag mit dem des Vorjahres ist daher nicht aussagekräftig und erfolgt ausschließlich informatorisch.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. Gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
4.611.942,58 EUR	5.610.798,12 EUR	+998.855,54 EUR

P A S S I V A

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Saldo zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) dar und untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
Allgemeine Rücklage	86.786.166,53 EUR	86.202.535,08 EUR	-583.631,45 EUR
Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-498.861,79 EUR	-10.836.933,63EUR	-10.338.071,84 EUR
Summe Eigenkapital	86.287.304,74 EUR	75.365.601,45 EUR	-10.921.703,29 EUR

Eine Eigenkapitalübersicht ist dem Anhang als Anlage 8 beigelegt. Darüber hinaus sind nachfolgend die Veränderungen bei den einzelnen Eigenkapitalpositionen näher erläutert.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken

werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin im Jahresergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im Saldo um 84.769,66 EUR reduziert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	36.735,52 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen	353.829,19 EUR
Verrechnung von Erträgen mit der allgemeinen Rücklage	+390.564,71 EUR
Abgang von Gebäudeteilen wegen Erneuerung	156.054,80 EUR
Abgang von Straßen wegen Erneuerung	292.343,89 EUR
Abgang von Kanälen wegen Erneuerung	12,00 EUR
Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen	26.923,68 EUR
Verrechnung von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-475.334,37 EUR
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-84.769,66 EUR

Darüber hinaus wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von - 498.861,79 EUR entsprechend dem Verwendungsbeschluss des Rates vom 07.12.2016 der allgemeinen Rücklage entnommen.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung herstellen zu können. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die gemeindliche Ausgleichsrücklage dynamisiert, so dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Jahresüberschüsse durch Ratsbeschluss zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich. Das Haushaltssicherungskonzept sieht erstmalig für das Jahr 2022 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage vor.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wies unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste einen Fehlbedarf in Höhe von 22.128.167,77 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem deutlich geringeren Defizit von 10.836.933,63 EUR ab. Der Fehlbetrag liegt somit um 11.291.234,14 EUR unter dem geplanten Fehlbedarf.

Der Fehlbetrag führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht wurde. Diese Veränderung wird allerdings erst im nächsten Jahresabschluss nach entsprechendem Verwendungsbeschluss durch den Rat ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
-498.861,79 EUR	-10.836.933,63 EUR	-10.338.071,84 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag um rd. 10,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Die Tatbestände, die in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz geführt haben, sind weiter unten bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung begründet.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
139.808.687,90 EUR	138.584.067,45 EUR	-1.224.620,45 EUR

Im Berichtsjahr 2016 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 4.809.951,59 EUR zu verzeichnen. Neben den Landeszuwendungen aus der Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale beruht die Veränderung im Wesentlichen auf sonstigen Landeszuweisungen unter anderem für den u3 Ausbau der Kindertagesstätte Waldstraße, die Baumaßnahme Kreisverkehr und Radweg Großenbuschstraße/Alte Heerstraße, den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf sowie für die barrierefreien Bushaltestellen enthalten. Darüber hinaus werden hier auch die Beteiligungen der Partnerstädte an den Investitionsausgaben der Kläranlage verbucht.

Die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen beträgt im abgelaufenen Jahr 6.034.572,04 EUR. Hiervon wurden 168.163,89 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von

Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In Zeile 2 der Ergebnisrechnung werden daher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 5.866.408,15 EUR ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o. a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunal Abgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
54.867.181,44 EUR	53.042.354,12 EUR	-1.824.827,32 EUR

Im Jahr 2016 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 616.681,55 EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 188.000 EUR auf Kanalanschlussbeiträge und rd. 429.000 EUR auf Straßenbaubeiträge.

Die Auflösung von Sonderposten für Beiträge beträgt 2.441.508,87 EUR. Hiervon wurden 185.665,30 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 2.255.843,57 EUR ausgewiesen.

Zum 31.12.2016 konnten Beiträge in Höhe von ca. 1.133.000 EUR für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
0 EUR	1.761.077,00 EUR	+1.761.077,00 EUR

Aus den Betriebsabrechnungen der Gebührenhaushalte für die Jahre 2013 bis 2015 sind insgesamt noch Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.761.077 EUR zu verrechnen.

nen. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 1.674.095 EUR und auf die Straßenreinigung 86.982 EUR. In Höhe der Kostenunterdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird.

Den Kostenüberdeckungen stehen Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 36.237 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 19.783 EUR auf die Straßenreinigung sowie 16.454 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenunterdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition der sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend unentgeltlich übertragen wurden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
54.471.273,69 EUR	52.100.840,23 EUR	-2.370.433,46 EUR

Im Berichtsjahr 2016 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 11.940,89 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um die kostenlose Übertragung von Vermögensgegenständen von Fördervereinen für Schulen.

Insgesamt wurden sonstige Sonderposten in Höhe von 2.382.374,35 EUR aufgelöst, welche als Erträge in der Ergebniszeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen werden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, welches von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung der gesetzlich normierte Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
51.207.765,00 EUR	53.442.166,00 EUR	+2.234.401,00 EUR

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierung nicht beabsichtigt ist. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet. Aufgrund der unveränderten Sanierungslage ist die gebildete Rückstellung in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	0,00 EUR

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5) ist ersichtlich, wie sich die Rückstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist als Anlage 6 eine Einzelaufstellung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Stichtag 31.12.2016 beigefügt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
24.119.710,65 EUR	23.374.429,70 EUR	-745.280,95 EUR

Im Jahr 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 745.280,95 EUR aufgelöst. Die hiervon im Einzelnen betroffenen Maßnahmen können der Anlage 6 entnommen werden. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls sind hier Rückstellungen in Höhe von rd. 66.000 EUR erfasst, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte aus-

weisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Eine Bewertungseinheit ist immer dann gegeben, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. So muss zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine eindeutige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Verbindung bestehen, eine Durchhalteabsicht über die gesamte Laufzeit gegeben sein und beide Geschäfte dem gleichen Marktrisiko unterliegen. In den überwiegenden Fällen liegen diese engen formalen Voraussetzungen vor.

In drei Verträgen hat die Bank jedoch hinsichtlich des Sicherungsgeschäftes ein vorzeitiges und einseitiges Kündigungsrecht mit der Einschränkung, dass im Falle einer vorzeitigen Kündigung weder positive noch negative Marktwerte zum Kündigungsstichtag gegenseitig auszugleichen sind. Eine vorzeitige Kündigung durch die Bank würde für die Stadt lediglich bedeuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Umschuldung des Grundgeschäftes zu den dann marktüblichen Zinsen vornehmen müsste. Somit unterliegt sie keinen anderen Zinsrisiken als bei jeder vorzunehmenden planmäßigen Umschuldung oder Prolongation.

Da in den vorgenannten Verträgen ein einseitiges Kündigungsrecht der Bank ohne Ausgleichszahlung vorgesehen ist, kann eine Bewertungseinheit bis zum möglichen Kündigungszeitpunkt nicht mehr hergestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte dann durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind. Dies gilt auch für die Fälle, in dem ein Ausgleich der Marktwerte per Vertrag ausgeschlossen ist. Die Rückstellung würde dann spätestens mit dem Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes wieder aufgelöst. Diesen Bilanzierungsregeln Rechnung tragend, ist die o. g. Rückstellung zu bilden.

Des Weiteren sind bei den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Neben den hierfür bisher bereits gebildeten Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte in der Großenbusch- und der Husarenstraße erhöht sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 440.000 EUR durch die zusätzlichen Flüchtlingsunterkünfte in Am Bahnhof.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft auch nach Umzug der Eltern in eine andere Kommune bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Die Erstattungsansprüche können bis zu vier Jahren rückwirkend geltend gemacht werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann der Rückstellungsbeitrag um rd. 562.000 EUR auf nunmehr rd. 1,6 Mio. EUR reduziert werden.

Für die Abwasserabgabe 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat. Darüber hinaus ist ein Betrag von rd. 1,2 Mio.

EUR für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zurückgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West-Spange, welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt. Die Herstellungskosten für die Ost-West-Spange werden durch einen Investor zu 40 % bezuschusst und darüber hinaus komplett vorfinanziert. Die Stadt zahlt den auf sie entfallenden Anteil an den Herstellungskosten von 60 % an den Investor über einen Zeitraum von 10 Jahren zurück. Da zum Jahresabschluss weder der endgültige Betrag noch die genauen Fälligkeiten feststanden, sind hierfür zunächst Rückstellungen zu bilden. Sobald die Abrechnung des Investors mit den Zahlungsterminen vorliegt erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
5.273.974,14 EUR	6.205.649,61 EUR	+931.675,47 EUR

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2016 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
104.381.297,39 EUR	107.078.759,91 EUR	+2.697.462,52 EUR

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 7,77 Mio. EUR. Dabei handelt es sich zum einen um die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der im Jahr 2015 getätigten Investitionen, welche zunächst durch Kassenkredite vorfinanziert wurden. Die Aufnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR erfolgte auf der Grundlage der aus dem Jahr 2015 übertragenen Kreditermächtigung. Darüber hinaus wurden neue Kredite für in 2016 getätigte Investitionen in Höhe von 6,07 Mio. EUR aufgenommen. Hiervon dienen 3,07 Mio. EUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte Schützenweg und stammen aus zinsverbilligten Förderprogrammen der NRW.Bank. 2,0 Mio. EUR wurden aus dem Förderprogramm „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommen. Das Darlehen ist bei ei-

nem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren zu 0,00 % verzinst und verfügt zu Beginn über drei tilgungsfreie Jahre. Der Restbetrag in Höhe von 1,07 Mio. EUR entstammt dem Förderprogramm „NRW.Bank Kommunal Invest Plus“. Das Darlehen ist bei einem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren zu 0,18 % verzinst und verfügt ebenfalls zu Beginn über drei tilgungsfreie Jahre.

Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 5,07 Mio. EUR. Es wurden Investitionskredite mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. EUR umgeschuldet und ein Darlehen von rd. 4,2 Mio. EUR prolongiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
36.100.003,00 EUR	45.000.005,00 EUR	+8.900.002,00 EUR

Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 45 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 auf 59 Mio. EUR festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde auch innerhalb des Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
102.634,65 EUR	97.821,24 EUR	-4.813,41 EUR

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beziehen sich auf einen Leibrentenvertrag und haben sich gegenüber dem Vorjahr um den ausgewiesenen Betrag reduziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei

denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
3.837.461,66 EUR	3.585.758,23 EUR	-251.703,43 EUR

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
792.893,24 EUR	1.308.196,54 EUR	+515.303,30 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2016 handelt es sich im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 823.000 EUR sowie die Abwasserabgabe für das Jahr 2014 von rd. 365.000 EUR. Diese Beträge sind als Aufwand des Jahres 2016 verbucht, die Auszahlung konnte jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Dies ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen erst in 2017 vorlagen, aufgrund der Periodenzuordnung die Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen jedoch dem Geschäftsjahr 2016 zuzuordnen sind.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
2.897.855,70 EUR	2.372.673,17 EUR	-525.182,53 EUR

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf eine Reduzierung der kreditorischen Debitoren zurückzuführen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht verwendete Zuweisungen, Zuschüsse sowie Beiträge ausgewiesen. Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen (z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen) verbucht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
2.556.350,43 EUR	4.099.070,56 EUR	+1.542.720,13 EUR

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte sowie die auf den Investor entfallenden Kosten an der Ost-West-Spange passiviert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Belegweniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Erträge. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging. Unabhängig von dem Betrag werden Grabnutzungsgebühren grundsätzlich immer abgegrenzt.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2016	Veränderung
12.007.829,89 EUR	12.297.870,62 EUR	+290.040,73 EUR

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2016 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 12.651.582,95 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 535.870 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 9,8 Mio. EUR. Eine Erhöhung um rd. 7,9 Mio. EUR ergibt sich durch die Anmietung des technischen Rathauses.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 978.877 EUR. Davon resultieren 449.318 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2016 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Bürgschafts- betrag 31.12.2016	für
28.01.2000	362.295,25 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	328.991,10 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
14.04.1997	220.323,59 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.07.2011	343.654,67 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	350.843,76 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	153.453,07 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	172.744,26 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	318.951,21 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	138.160,50 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	110.677,75 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	679.990,40 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	413.987,20 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	223.165,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
02.11.2016	687.459,50 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	4.504.697,77 €	

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Haushaltsplanung 2016

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.03.2016 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 beschlossen, wonach der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 18.05.2016 erteilt, welche jedoch mit einer Reihe von Auflagen verbunden war. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 erfolgte am 25.05.2016.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr 2016 folgende Festsetzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	133.183.350 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	154.733.520 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.674.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.961.110 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.766.030 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.688.920 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.888.630 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.338.680 EUR

festgesetzt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 25.922.890 EUR vorgesehen.

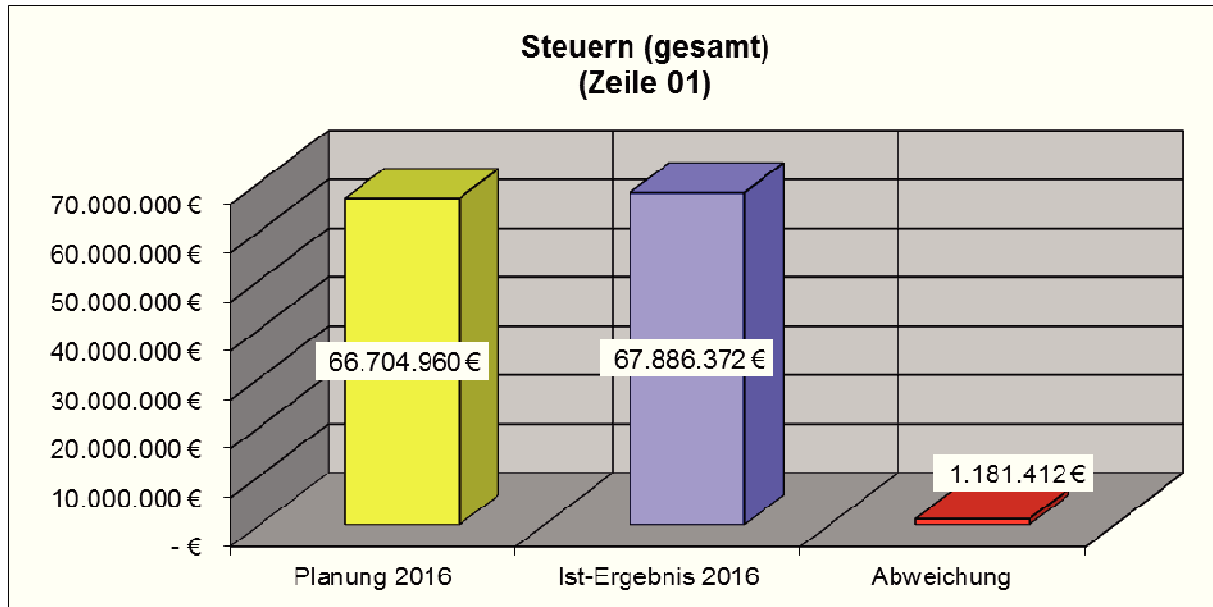
Nach § 4 der 1. Haushaltssatzung wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 auf 21.550.170 EUR festgesetzt.

Ergebnisrechnung 2016

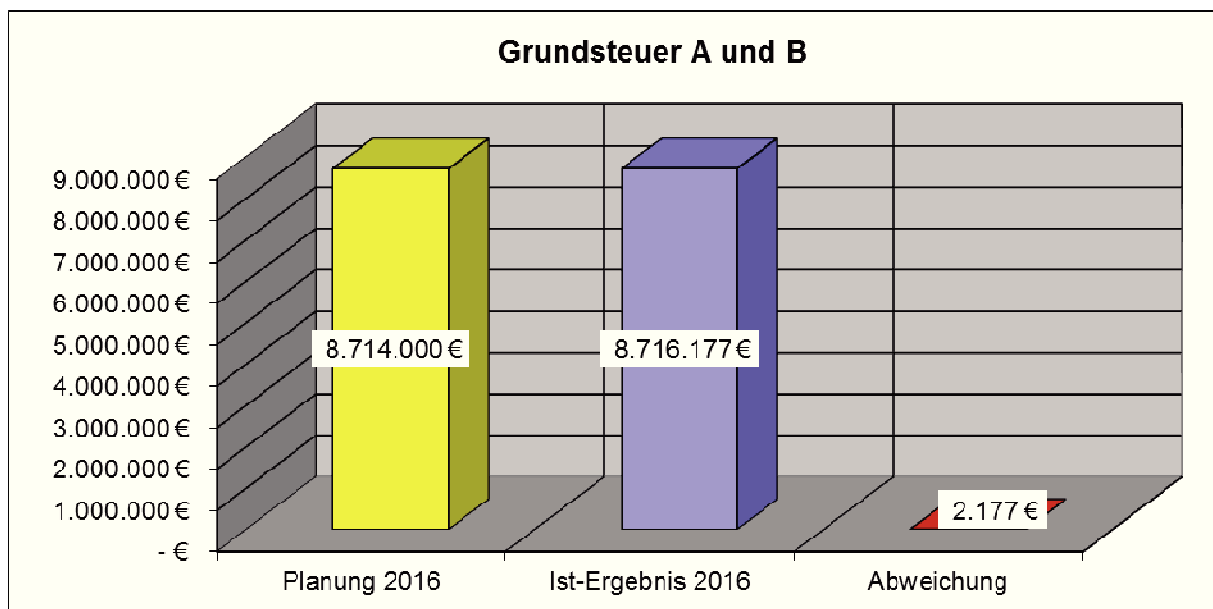
Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 EUR ab. Das Defizit kann nicht mehr durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits aufgebraucht wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 ist – wie in der Haushaltssatzung vorgesehen – der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

In den nachfolgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich die einzelnen Ergebniszeilen tatsächlich entwickelt haben. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

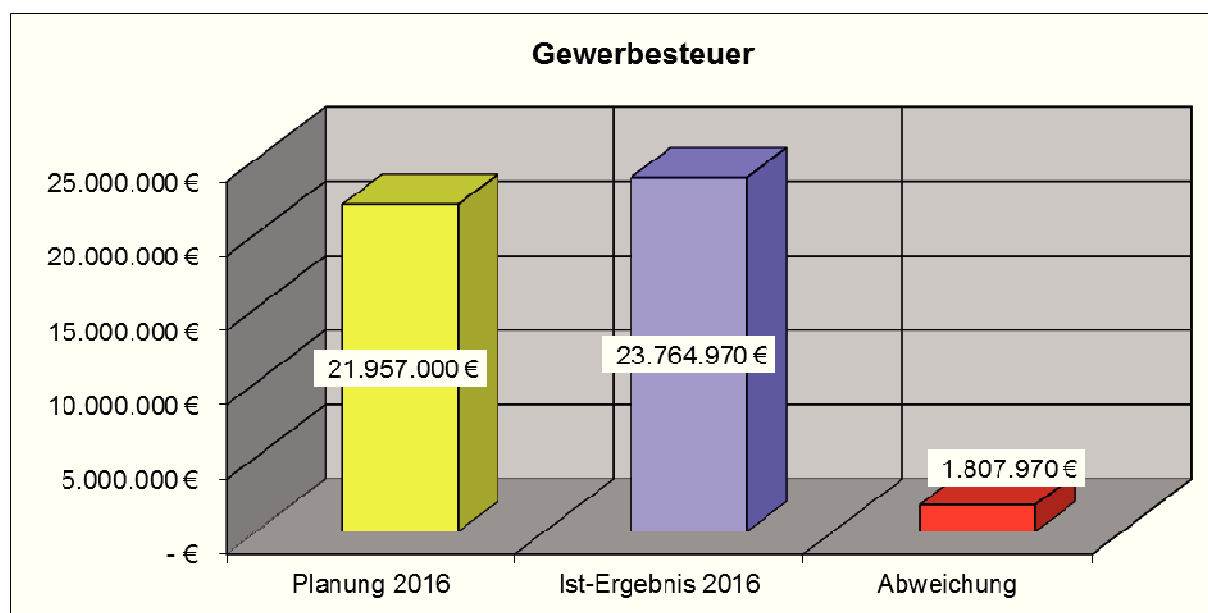
Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben



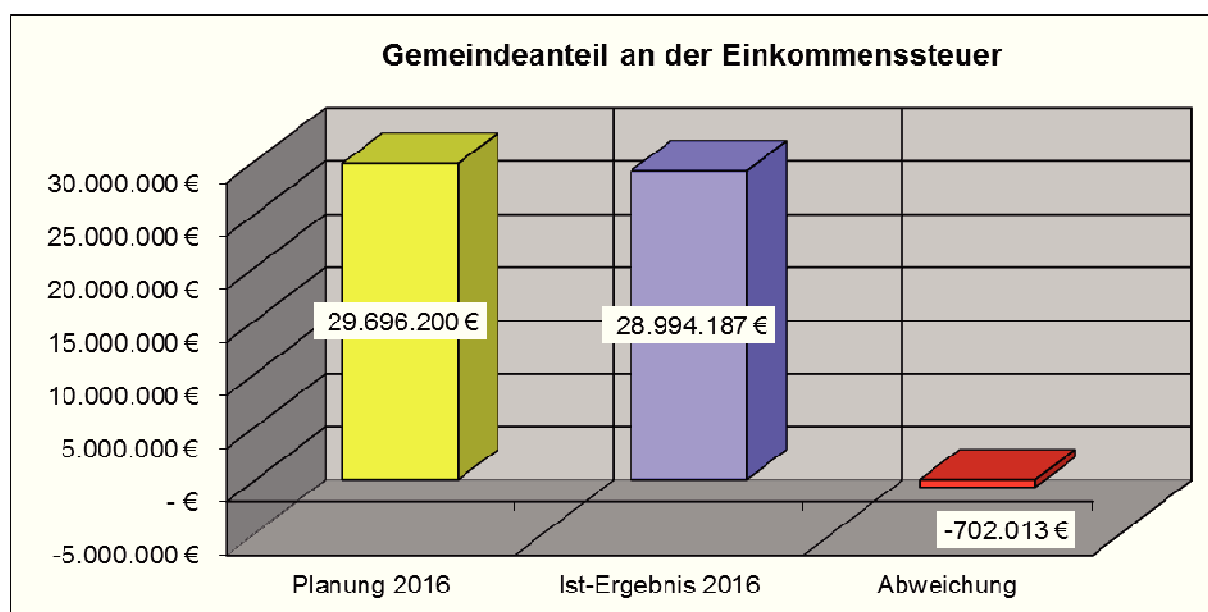
davon



Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Der Planansatz wurde geringfügig überschritten.

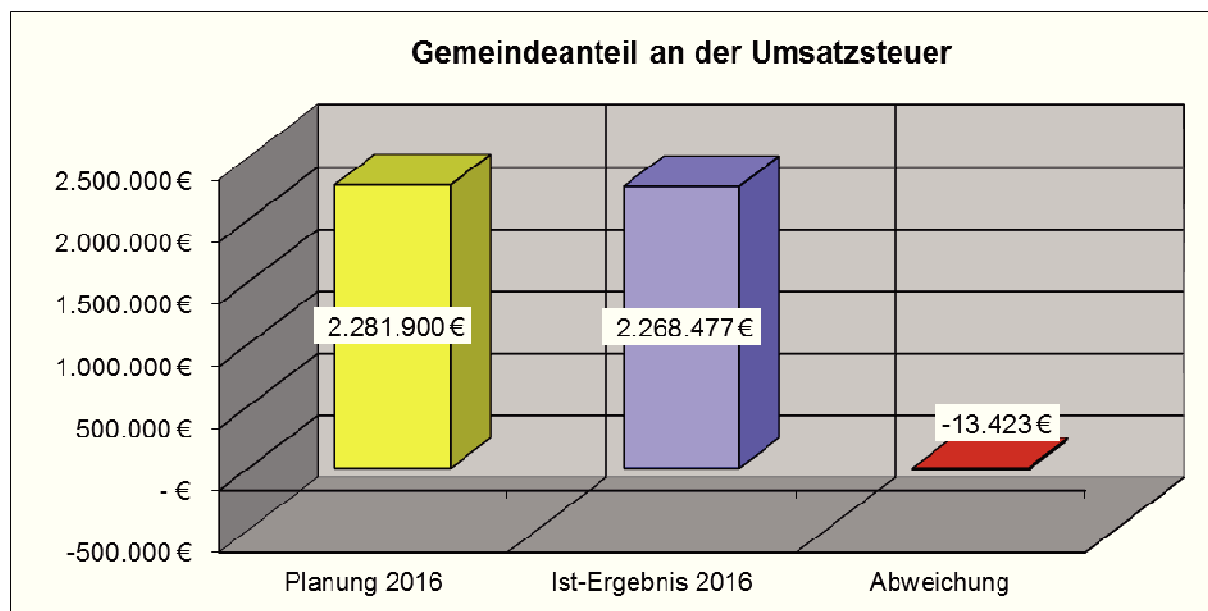


Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus. Gegenüber dem für 2016 geplanten Ansatz verbessern sich die Gewerbesteuererträge um rd. 1,8 Mio. EUR. Diese Mehrerträge führen aufgrund der Anrechnung auf die Steuerkraft zu geringeren Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2017 und 2018. Das Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden.

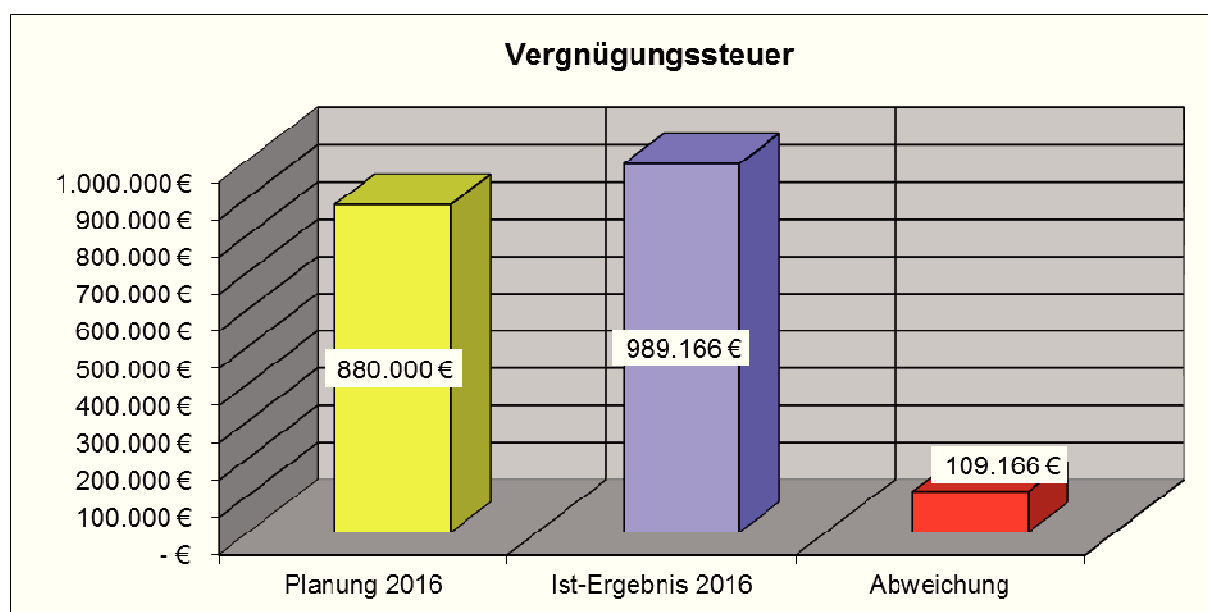


Dem für das Haushaltsjahr 2016 ermittelten Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt die November-Steuerschätzung aus dem Jahr 2015 und der vom Innenminister bekanntgegebene Orientierungsdatenerlass vom 08.07.2015 zugrunde. Nach der regionalisierten Steuerschätzung wurde für das Jahr 2016 ein auf die Gemeinde entfallendes Finanzvolumen in Höhe von 7,951 Mrd. EUR ausgegangen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0037349 errechnete sich danach ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für Sankt Augustin in Höhe von rd. 29.696.200 EUR. Tatsächlich ergab sich nach der Schlussabrechnung ein um rd.

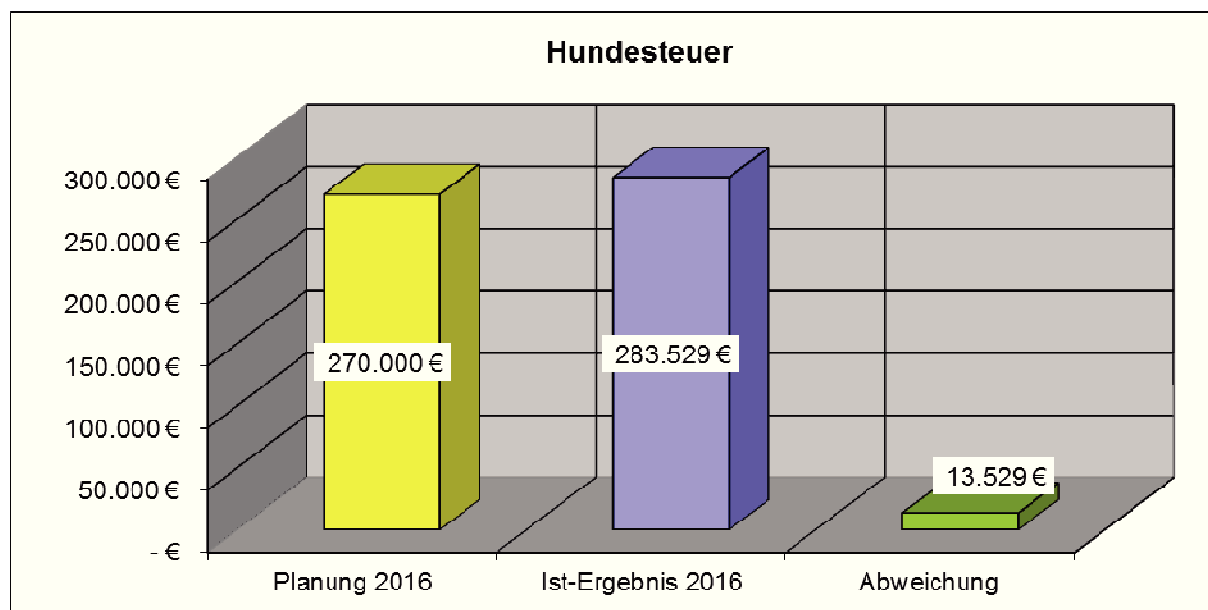
188 Mio. EUR geringeres Gesamtaufkommen auf Landesebene, so dass sich für die Stadt Sankt Augustin Mindererträge in der ausgewiesenen Höhe ergaben.



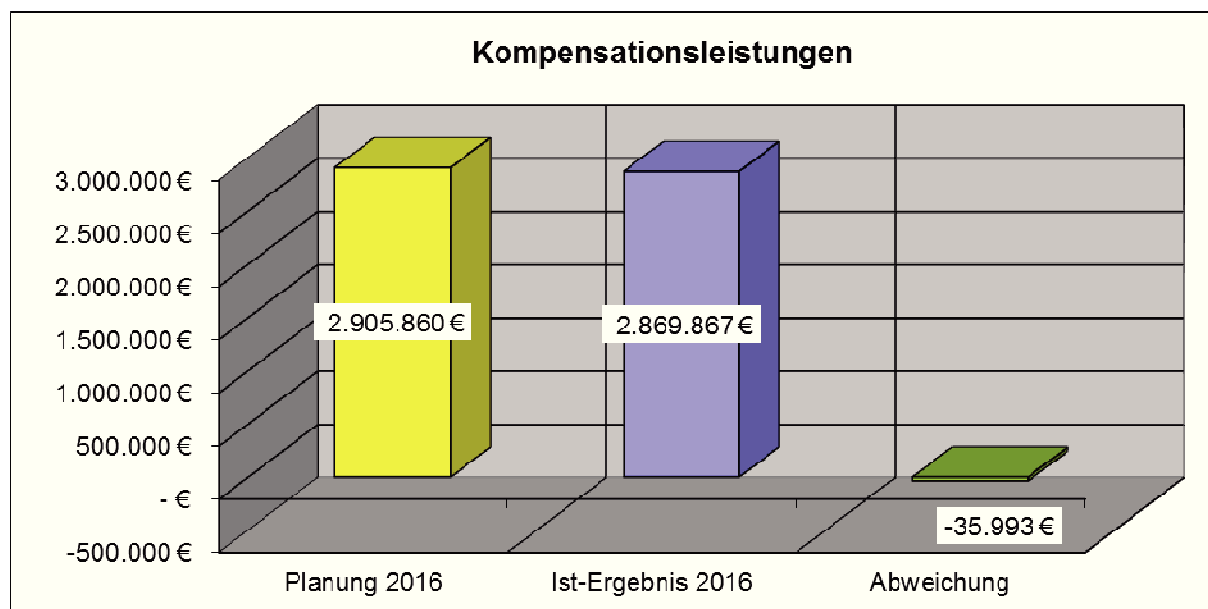
Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Auf der Grundlage der regionalisierten November-Steuerschätzung 2015 erwartete die Stadt entsprechend ihrer Schlüsselzahl von 0,001958721 bezogen auf das Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,165 Mrd. EUR einen Anteil in Höhe von 2.281.900 EUR. Aufgrund des um rd. 7 Mio. EUR geringeren Gesamtvolumens auf Landesebene hat die Stadt Sankt Augustin gem. der Schlussabrechnung für das Jahr 2016 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 2.268.477 EUR erhalten. In diesem Betrag enthalten sind 234.687 EUR, welche die Stadt Sankt Augustin über die Umsatzsteuer aus der Soforthilfe des Bundes in Höhe von bundesweit insgesamt 500 Mio. EUR erhalten hat.



Der Hebesatz beträgt bei Automaten mit Gewinnmöglichkeit 13,5 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergaben sich bei der Vergnügungssteuer aufgrund der tatsächlichen Einspielergebnisse Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 109.166 EUR.



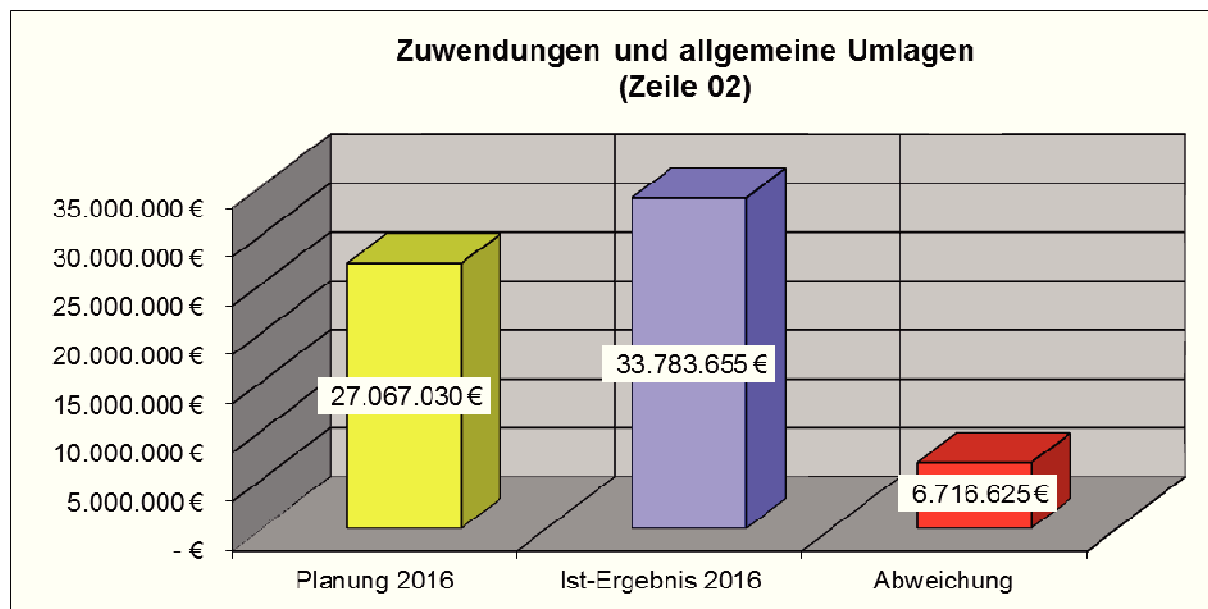
Zum 01.01.2016 wurde die Hundesteuersatzung der Stadt Sankt Augustin angepasst. Neben einer Erhöhung der Steuersätze wurde auch die Ermäßigung für Jagdhunde abgeschafft. Gegenüber der Haushaltsplanung konnten Mehrerträge von rd. 13.529 EUR erzielt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 mehr Hunde gemeldet waren als im Vorjahr.



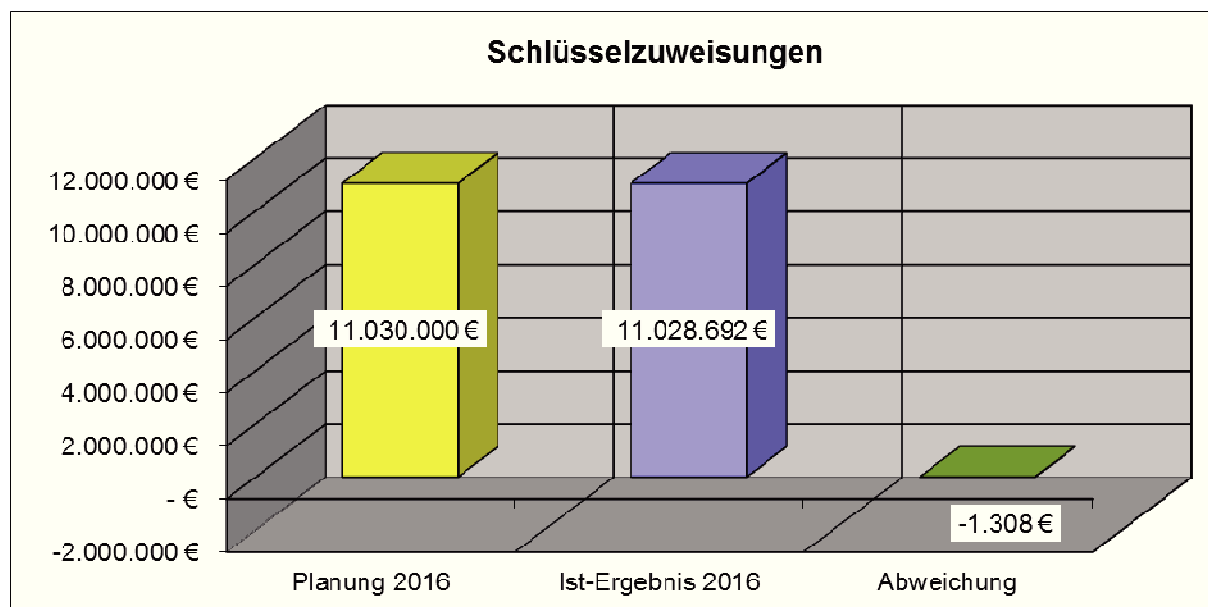
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2016 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2016. Danach wurde von einem Gesamtaufkommen auf Landesebene von rd. 760 Mio. EUR ausgegangen. Unter Anwendung der für Sankt Augustin maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0037349 wurde ein Ansatz in Höhe von rd. 2.838.520 Mio. EUR ermittelt. Darüber hinaus waren im Ansatz des Haushaltsjahres 2016 Kompen-

sationsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 in Höhe von rd. 67.340 EUR vorgesehen. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ergibt sich aufgrund des Erstattungsbetrages aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2015 von rd. 36.000 EUR.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen



davon



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die Zuweisungen des Bundes, des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem übrigen öffentlichen und dem privaten Bereich. Ebenso ausgewiesen werden in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Die größte Einzelposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit rd. 11 Mio. EUR. Die Zu-

sammensetzung der Ergebniszeile 2 sowie die Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

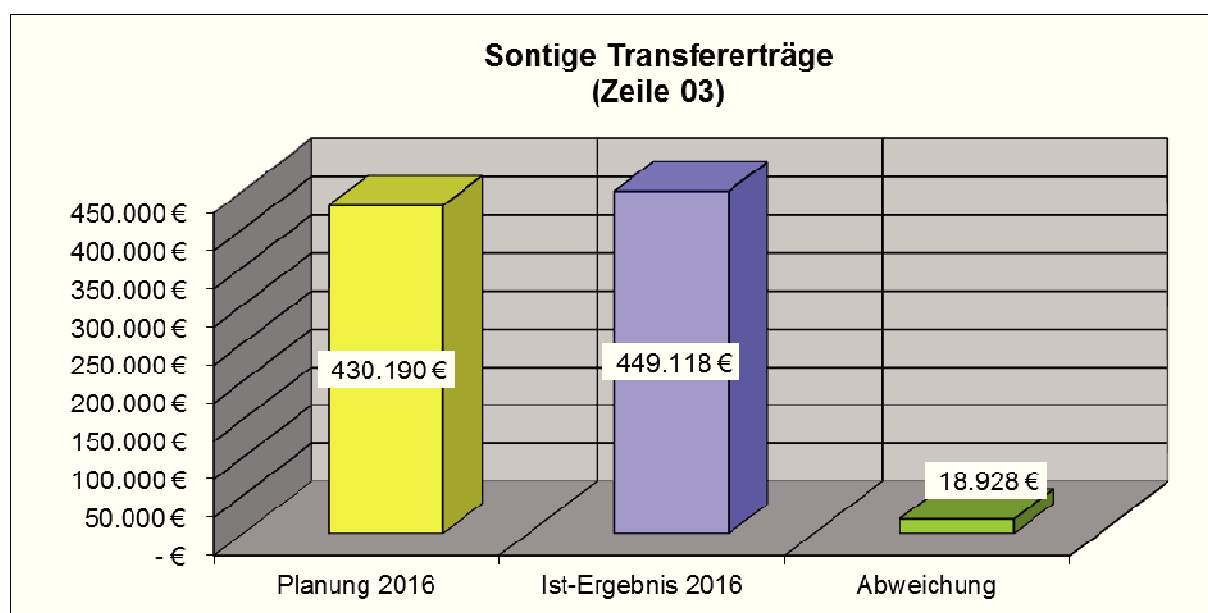
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG	0 EUR	6.154.389 EUR	6.154.389 EUR
Sonstige Landeszuweisungen	9.610.370 EUR	10.133.666 EUR	523.294 EUR
Auflösung v. Sonderposten	5.770.060 EUR	5.866.408 EUR	96.348 EUR
Umlage v. Land	0 EUR	73.581 EUR	73.581 EUR
Auflösung passivierter Landeszuweisungen	161.000 EUR	208.123 EUR	47.123 EUR
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	125.340 EUR	138.278 EUR	12.938 EUR
Zuschüsse v. sonstigen Bereichen	29.050 EUR	30.814 EUR	1.764 EUR
Zuschüsse v. sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	17.000 EUR	17.095 EUR	95 EUR
Schlüsselzuweisungen	11.030.000 EUR	11.028.692 EUR	-1.308 EUR
Zuschüsse v. verb. Unternehmen	5.000 EUR	0 EUR	-5.000 EUR
Zuschüsse v. privaten Unternehmen	64.660 EUR	32.628 EUR	-32.032 EUR
Zuweisungen Bund	254.550 EUR	99.981 EUR	-154.569 EUR
Summe	27.067.030 EUR	33.783.655 EUR	6.716.625 EUR

Die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG wurden bislang als Kostenerstattungen in Zeile 6 der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Nach Auskunft von IT.NRW sind diese nunmehr in Zeile 2 bei den Zuwendungen darzustellen. Hieraus ergibt sich im Jahr 2016 eine Verschiebung der Erträge in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR von Zeile 2 nach Zeile 6 der Ergebnisrechnung.

Die Mehrerträge bei den sonstigen Landeszuweisungen sind im Wesentlichen auf eine neue Förderung des Landes hinsichtlich des Ausbaus der U3-Plätze, die Erhöhung des Landeszuschusses für Kindertageseinrichtungen durch die Gesetzesänderung des KiBiz NRW (§ 21 Abs. 2) und die Weiterführung der Kita Marktstraße zurückzuführen.

Die Abweichung bei den Bundeszuweisungen ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht wie geplant konsumtiv für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung verwendet wurden. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2017 wurde die Verwendung dieser Mittel neu geplant, demnach sollen diese nunmehr investiv zur Finanzierung der Baumaßnahme KiTa Buisdorf eingesetzt werden.

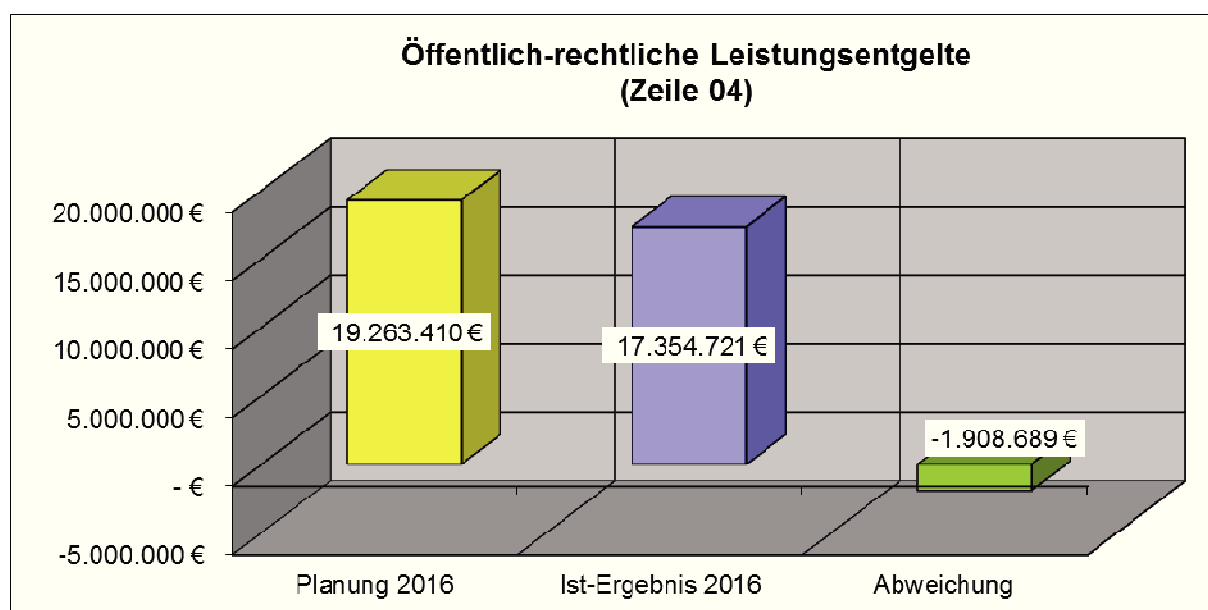
Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten werden zum Teil zur Deckung der Mehraufwendungen für die bilanzielle Abschreibung in Zeile 14 herangezogen.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Die Transfererträge umfassen Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungen sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 18.900 EUR. Diese sind insbesondere auf die Leistungen nach dem AsylbLG zurückzuführen. Durch den hohen Rechtskreisträgerwechsel von Flüchtlingen hat sich die Anzahl der Fälle, in denen von anderen Sozialleistungsträgern beim Anspruchswechsel Erstattungen an die Stadt Sankt Augustin zu leisten waren, erhöht.

Mindererträge ergaben sich im Bereich der stationären Jugendhilfe. Die unterhaltspflichtigen Personen konnten aufgrund geringen Einkommens weniger zu Kostenerstattungen herangezogen werden.

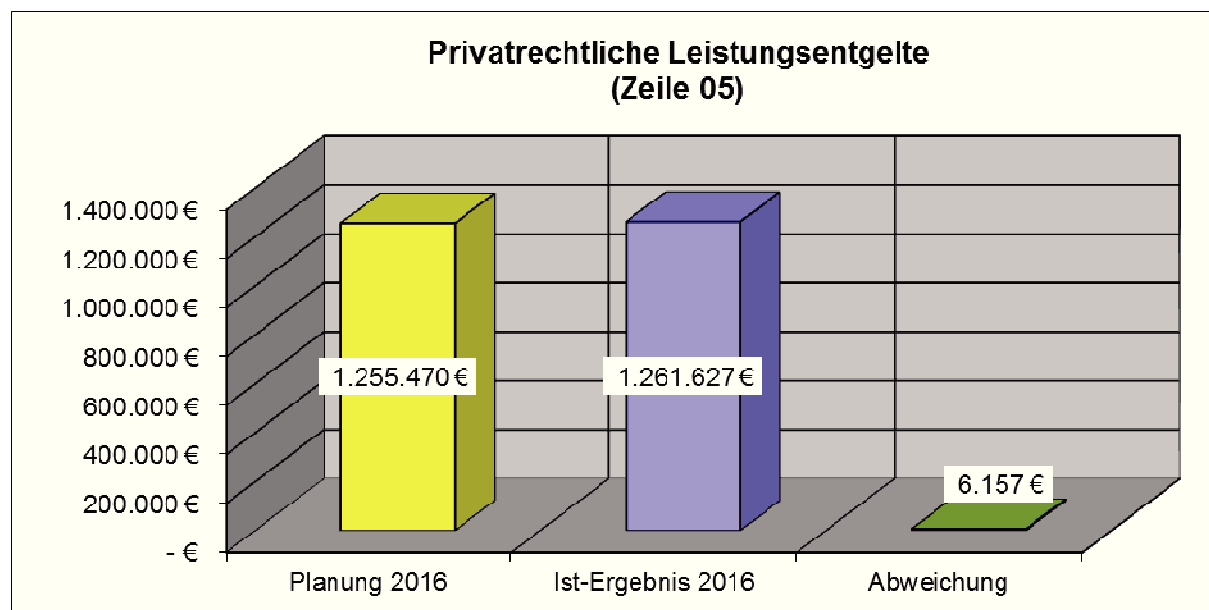
Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen, Beiträge zur Musikschule, Benutzungsgebühren für Übergangswohnungen, Baugenehmigungsgebühren sowie weitere Verwaltungsgebühren. Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und Straßenreinigung ausgewiesen.

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Höhe der noch zu verrechnenden Kostenunterdeckungen aus den Betriebsabrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 Sonderposten für den Gebührenaussgleich insbesondere für den Abwasserbereich gebildet werden mussten. Hierdurch entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR. Die Erträge werden erst in den Jahren ausgewiesen, in denen die Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden.

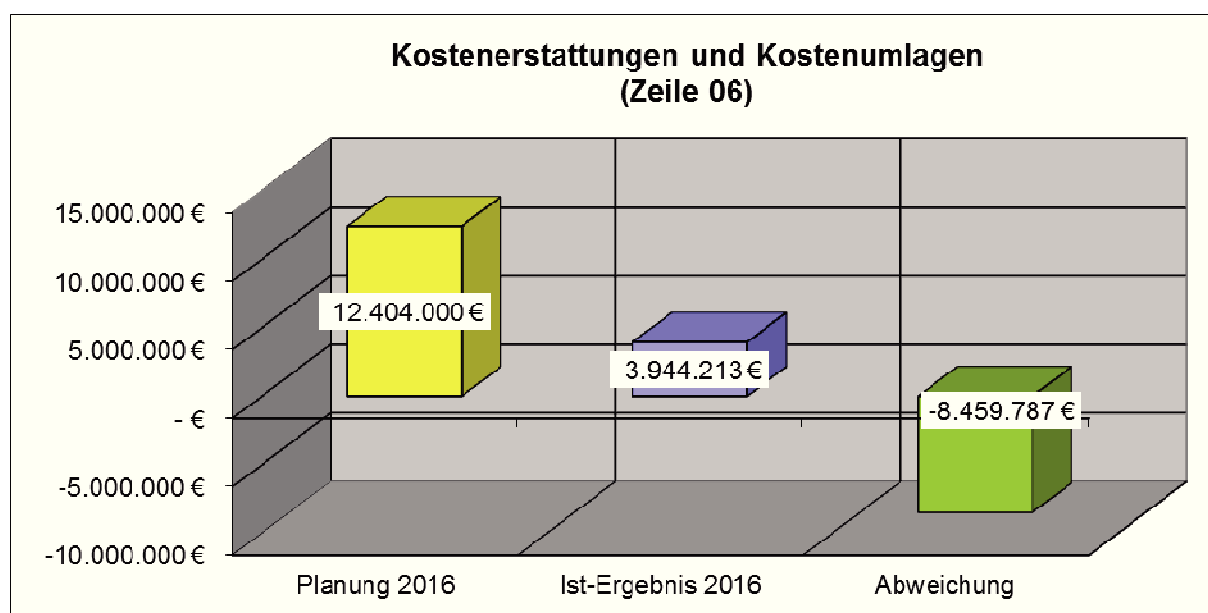
Weitere Mindererträge ergaben sich im Bereich der Essensgelder, der Elternbeiträge sowie bei den Nutzungsentschädigungen für städtische Übergangsheime aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen. Mehrerträge konnten insbesondere bei den Abwassergebühren erzielt werden.

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei dieser Ertragsart sind die Erträge aus Mieten und Pachten sowie anfallende Nebenkosten für städtische Immobilien, Eintrittsgelder sowie sonstige privatrechtliche Entgelte veranschlagt.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere aus den Teilnehmergebühren für Architekten- und Ingenieurfortbildungen sowie aus Beiträgen für Ferienspielaktionen. Demgegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Bäder und aus dem Verkauf von Vorräten.

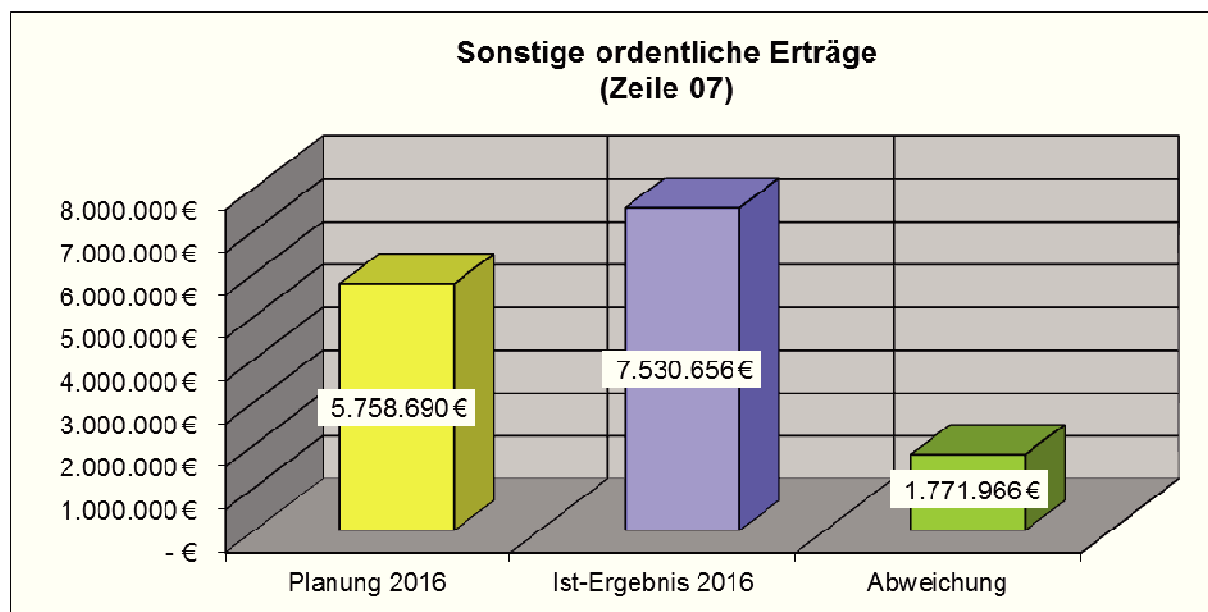
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Ertragsart umfasst Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen. Dazu gehören insbesondere die Betriebskostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die Partnerstädte Siegburg, Königswinter und Hennef und die Kostenerstattung der ARGE zur Trägerfinanzierung.

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier bislang auch die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG als Kostenerstattungen ausgewiesen wurden. Vom Haushaltsansatz entfallen hierauf alleine rd. 6,3 Mio. EUR. Tatsächlich hat die Stadt Landeszuweisungen nach FlüAG in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR erhalten, welche jedoch nach den Vorgaben von IT.NRW ab dem Jahr 2016 in Zeile 2 der Ergebnisrechnung verbucht wurden.

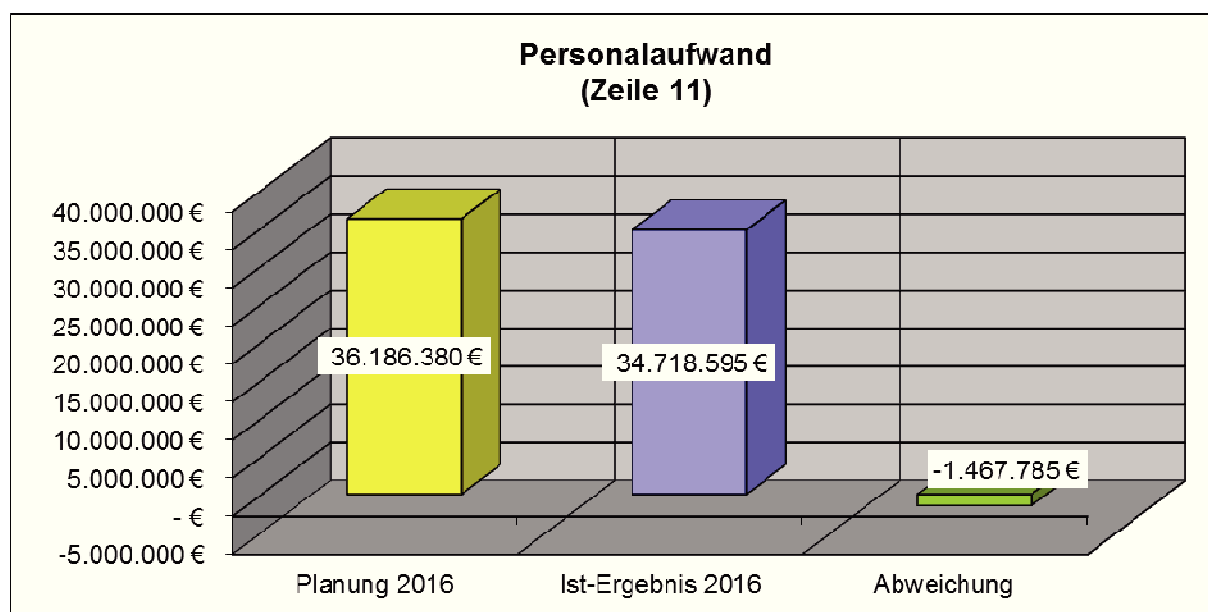
Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer deutlich geringer ausgefallen als geplant, da hierfür in vielen Fällen die Unterbringung in Gastfamilien und sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften möglich war. Aufgrund der geringeren Aufwendungen sind auch die entsprechenden Kostenerstattungen des Landes in geringerer Höhe geleistet worden.

Darüber hinaus waren Mindererträge insbesondere bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte für die gemeinsam genutzte Kläranlage, bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern sowie bei den Kostenerstattungen für die Erstellung von Bebauungspläne zu verzeichnen.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Zu den wichtigsten Positionen dieser Ertragsart zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen sowie die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

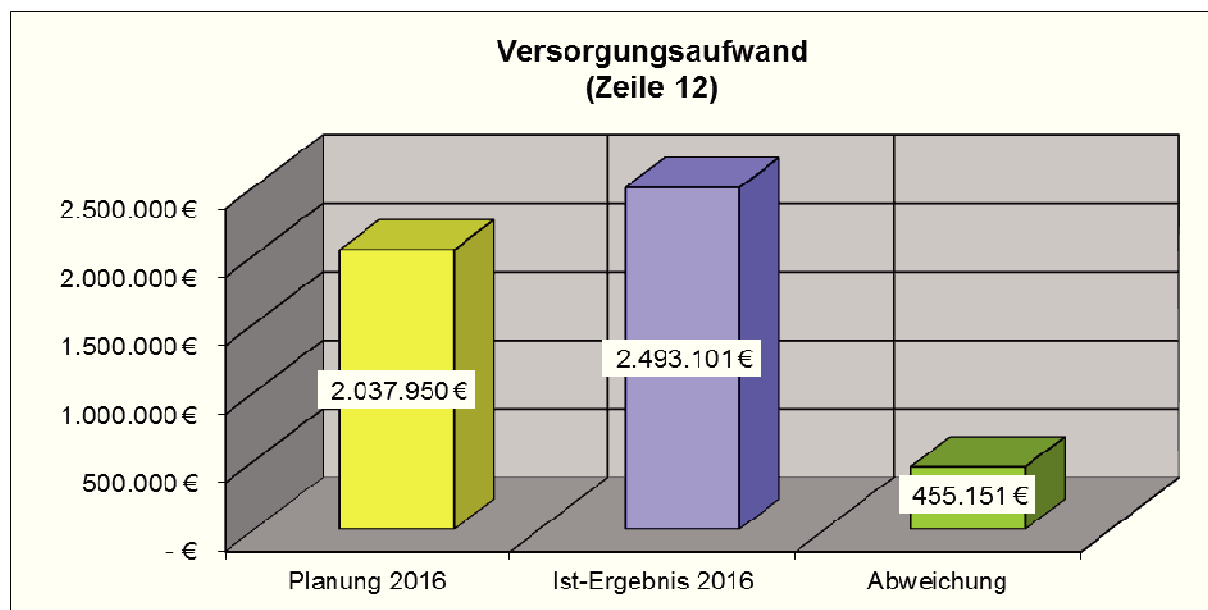
Die ausgewiesene Verbesserung gegenüber dem Ansatz resultiert aus Mehrerträgen bei verschiedenen Positionen. Aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 396.000 EUR. Ferner wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 757.000 EUR ertragswirksam aufgelöst. Weitere Mehrerträge entstanden bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 139.000 EUR), bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. 127.000 EUR), bei den Vollstreckungsgebühren (rd. 60.000 EUR) sowie bei den Säumniszuschlägen (rd. 268.000 EUR), von denen rd. 134.000 EUR auf eine nicht gezahlte Gewerbesteuerrechnung aus dem Jahr 2009 zurückzuführen ist.

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten sowie die Vergütungen für Zivildienstleistende hier erfasst.

Bei den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 107.000 EUR gegenüber dem geplanten Ansatz. Dies ist insbesondere auf die Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Diese basieren auf dem aktuellen Gutachten der Versorgungskasse. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte für die tatsächlich zum Stichtag gemeldeten Beamten unter Verwendung der neuen Statistiken, insbesondere steigende Kosten für die ambulante und stationäre Pflege sowie für Zahnbehandlungen- und -ersatz führen hier zu Anpassungsbedarf. Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Gutachten auch die Veränderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW sowie die Umstellung der Versorgungslastenteilung bei den Abfindungen. Gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl der Beamten erhöht.

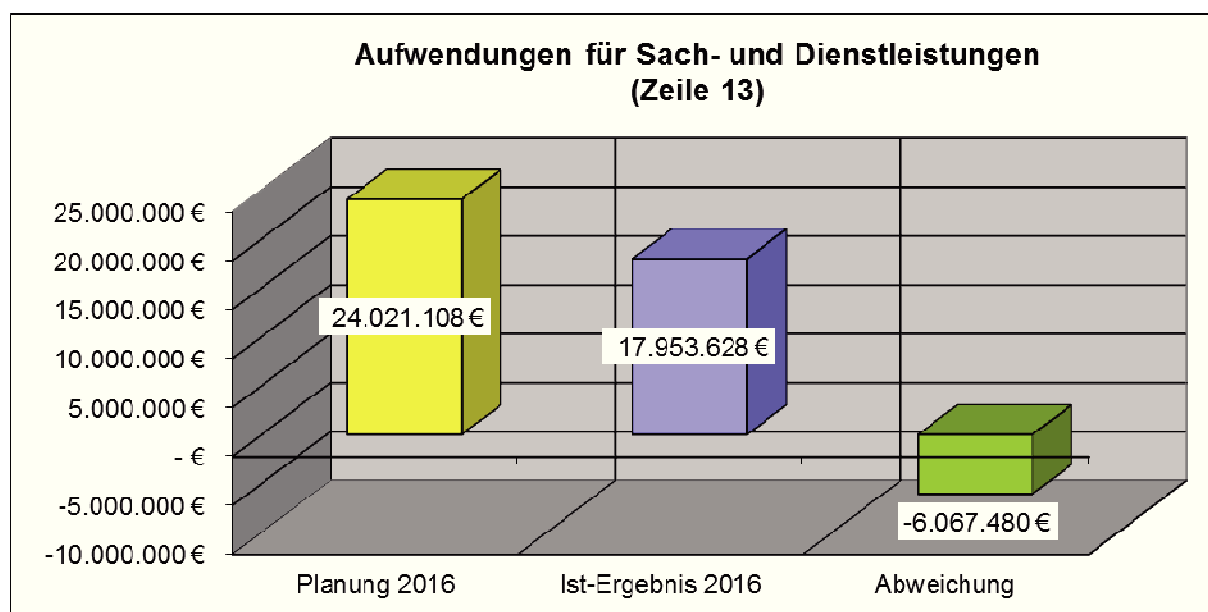
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind um rd. 1,6 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Stellen erst verspätet bzw. im Berichtsjahr nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus konnten Einsparungen durch Berücksichtigung der Wiederbesetzungssperre beim Wechsel von Mitarbeitern zu anderen Dienstherren erzielt werden, welche bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenfalls reduzierten sich die Personalaufwendungen den Wegfall der Lohnfortzahlung bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen.

Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben sind hier Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger auszuweisen.

Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 237.000 EUR auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen, welche sich aufgrund des aktuellen Versorgungsgutachtens ergeben. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte für die tatsächlich zum Stichtag gemeldeten Leistungsempfänger unter Verwendung der neuen Statistiken, insbesondere steigende Kosten für die ambulante und stationäre Pflege sowie für Zahnbehandlungen- und -ersatz führen hier zu Anpassungsbedarf. Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Gutachten auch die Veränderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW sowie die Umstellung der Versorgungslastenteilung bei den Abfindungen. Gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger erhöht.

Durch die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie aufgrund der Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes ergaben sich auch Mehraufwendungen bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen, so dass sich bei der Schlussrechnung der Rheinischen Versorgungskasse für 2016 Nachzahlungsverpflichtungen für Versorgungskassenbeiträge ergaben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten unter anderem Unterhaltung/Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz und Versicherungsbeiträge.

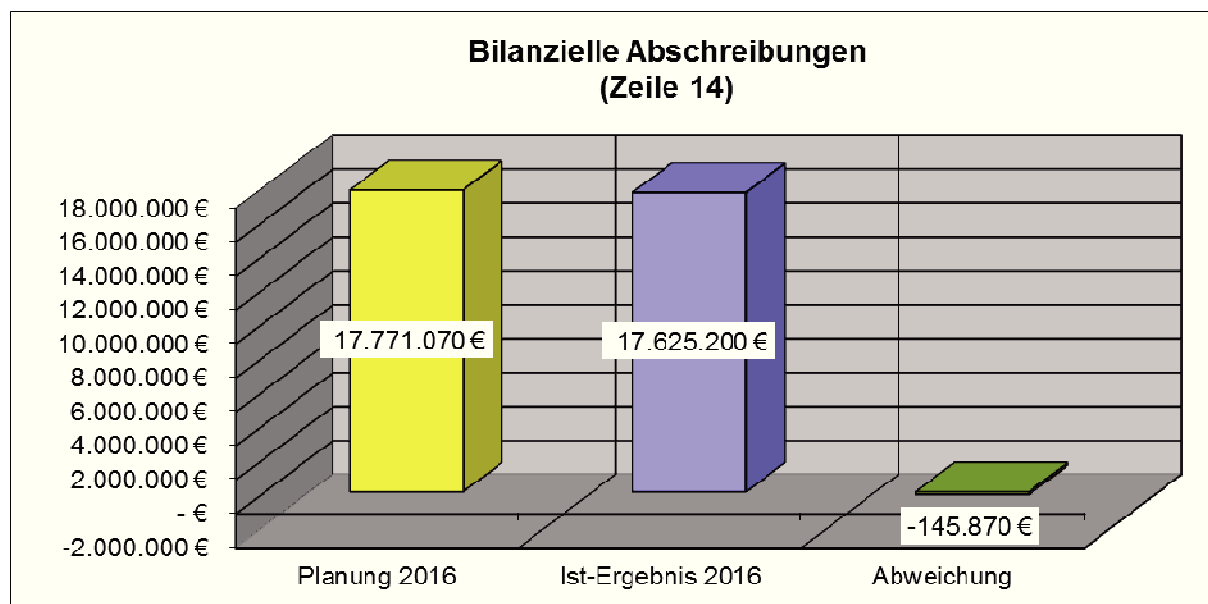
Von den Abweichungen entfallen rd. 1,7 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen. Hiervon wurden Haushaltsermächtigungen von rd. 1,2 Mio. EUR für verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen ins Folgejahr übertragen und stehen somit weiterhin für die Maßnahmen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2016 rd. 1,6 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der baulichen Anlagen angefallen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Maßnahmen Gesamtschule Menden (rd. 0,9 Mio. EUR), Planungskosten für die Verbesserung der Verpflegungssituation an den Grundschulen Menden und Mülldorf (rd. 0,3 Mio. EUR), Kanalsanierung an den Schulzentren Menden und Niederpleis (rd. 0,2 Mio. EUR), Rhein-Sieg-Gymnasium (rd. 0,1 Mio. EUR) sowie Flüchtlingsunterkünfte Husarenstraße (rd. 0,1 Mio. EUR). Insgesamt wurden von den nicht benötigten Mitteln für Einzelmaßnahmen der Gebäudeinstandhaltung rd. 1,2 Mio. EUR ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Einsparungen konnten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen erzielt werden, diese beziehen sich zum größten Teil auf die Energiekosten. Darüber hinaus sind im Wesentlichen noch Minderaufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken (rd. 0,4 Mio. EUR), Sicherheitsdienst bei den Flüchtlingsunterkünften (rd. 0,3 Mio. EUR), Festwert Beladung der Feuerwehrfahrzeuge (rd. 0,3 Mio. EUR), sonstige Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 0,3 Mio. EUR), Gutachterkosten (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (rd. 0,2 Mio. EUR) entstanden.

Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen und stehen somit nach wie vor für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen



Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das sonstige Infrastrukturvermögen (insbesondere Kanäle und ZABA) mit rd. 6,6 Mio. EUR, auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit rd. 5,3 Mio. EUR sowie auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit rd. 4,3 Mio. EUR.

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 75.000 EUR und den Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von rd. 57.000 EUR. Demgegenüber stehen u.a. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 249.000 EUR und den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von rd. 35.000 EUR.

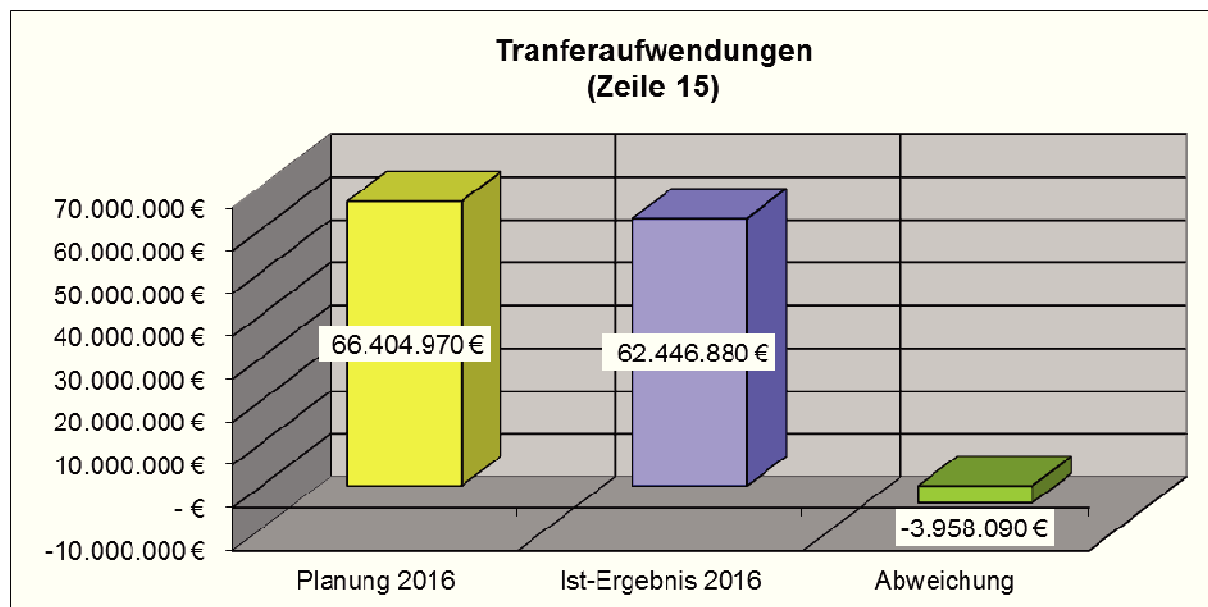
Den bilanziellen Abschreibungen stehen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

Ergebnis-zeile	Erträge aus der Auflösung von	Ertrag 2016 in EUR	Veränderung ggü. dem Ansatz in EUR (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
2	- Sonderposten für Zuwendungen	5.866.408	+96.348
4	- Sonderposten für Beiträge	2.255.844	+23.054
7	- sonstigen Sonderposten	2.382.374	+4.634
		10.504.626	+124.036

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen können somit in voller Höhe durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt werden. Insgesamt stehen den

Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 60 % gegenüber.

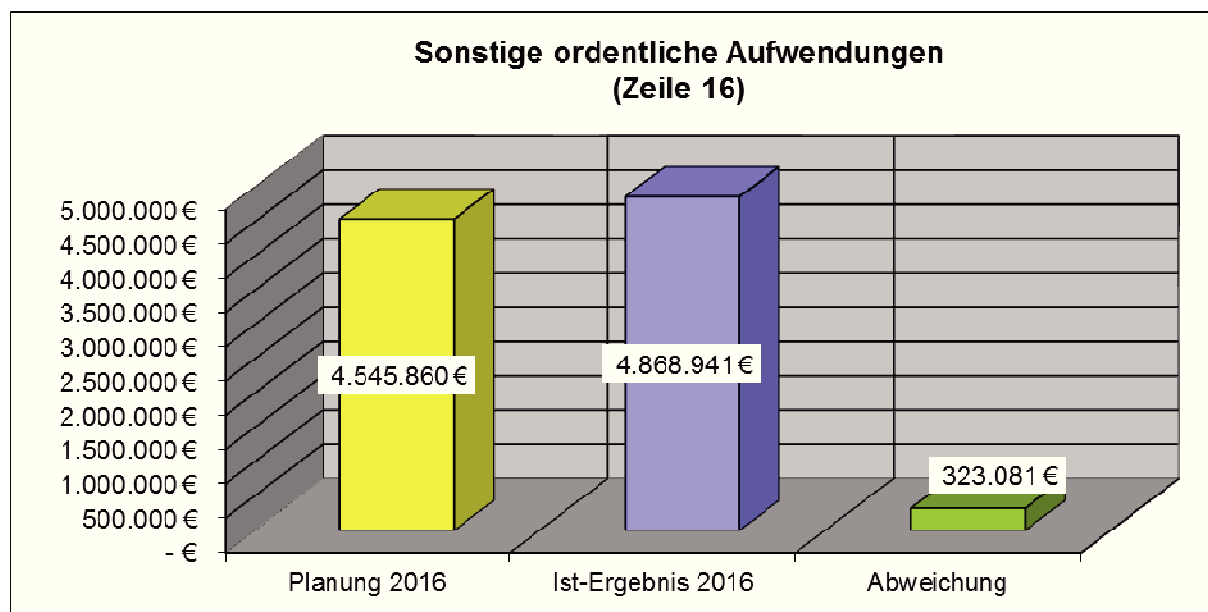
Zeile 15 – Transferaufwendungen



Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Einzahlungen in den Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von rd. 4 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR aufgrund der geringeren Zuweisungen von nach AsylbLG leistungsberechtigten Flüchtlingen zurückzuführen. Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten für stationäre und ambulante Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) um rd. 1,8 Mio. EUR gegenüber den für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Aufwendungen zurückgeblieben. Dies liegt insbesondere daran, dass für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge geringere Kosten angefallen sind als prognostiziert. Neben der geringeren Anzahl unterzubringender Flüchtlinge war auch in vielen Fällen die kostengünstigere Unterbringung in Gastfamilien und sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften möglich.

Aufgrund der tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer mussten im Haushaltsjahr 2016 Mehraufwendungen sowohl bei der Gewerbesteuerumlage, als auch bei der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von insgesamt rd. 319.000 EUR geleistet werden.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

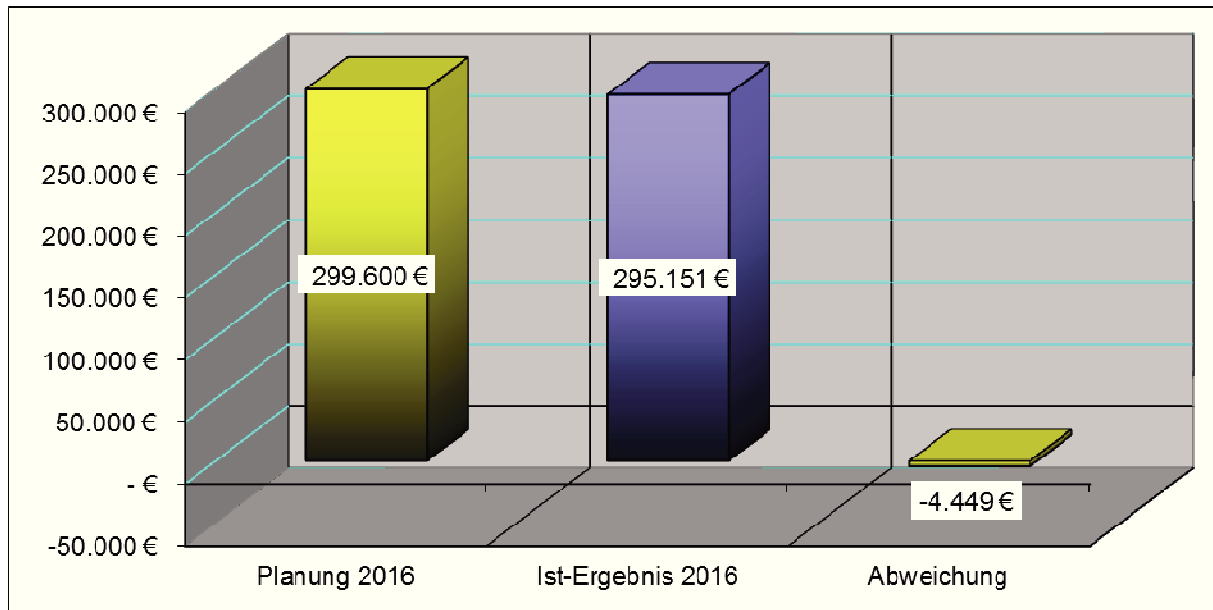
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Sammelposition für Aufwendungen dar, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere die Miet- und Pachtaufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Post-, Telekommunikations- und Rundfunkgebühren, Büromaterial, Fachliteratur, Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen, Wertberichtigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen, Fraktionszuwendungen sowie Verfügungsmittel.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen auf Forderungen von rd. 566.000 EUR zurückzuführen. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Wertberichtigungen auf Forderungen, die bereits überwiegend befristet niedergeschlagen wurden, vorgenommen werden. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 396.320 EUR gegenüber, die aufgrund des Bruttprinzips in Zeile 7 auszuweisen sind.

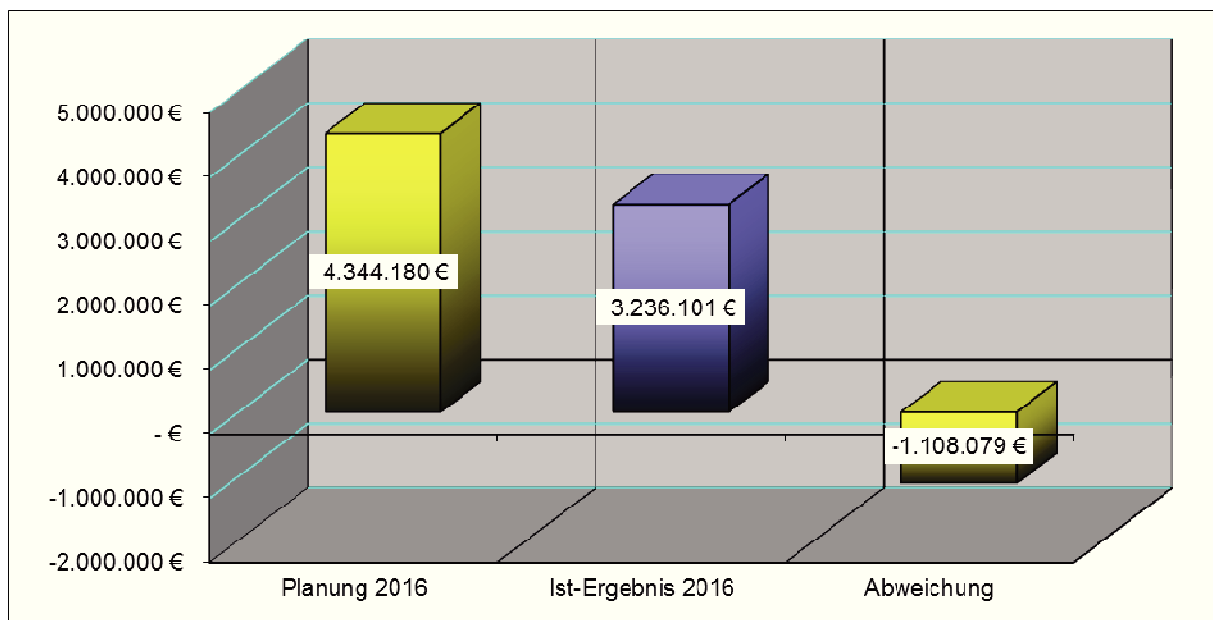
Ebenfalls sind Mehraufwendungen durch für die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen von rd. 42.000 EUR angefallen. Die endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt auf Grundlage der Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes. In 2016 waren mehr Gewerbesteuererstattungen zu verzinsen, so dass der aufgrund der Vorjahresergebnisse ermittelte Ansatz überschritten wurde.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Fortbildungskosten von rd. 160.000 EUR zu verzeichnen. Nicht alle geplanten Fortbildungsmaßnahmen konnten umgesetzt werden, dies lag vor allem daran, dass Seminare ausgefallen sind oder nicht angeboten wurden.

Darüber wurde der Ansatz für Ausweisdokumente beim Bürgerservice um rd. 46.000 EUR unterschritten. Die Anzahl der benötigten Dokumente unterliegt starken Schwankungen und kann daher im Vorfeld nur sehr schwer geschätzt werden.

Zeile 19 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen neben den Zinserträgen vor allem die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darüber hinaus erhielt die Stadt Avalprovisionen im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften.

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position handelt es sich größtenteils um Zinszahlungen für die von der Stadt aufgenommenen Darlehen.

Von den Minderaufwendungen entfallen rd. 950.000 EUR auf Zinsen für Investitionskredite. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beruht zum einen darauf, dass die tatsächlich erzielten Konditionen günstiger waren, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Insbesondere sind die Einsparungen jedoch darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Haushaltssatzung ein geringerer Kreditbedarf zur Fi-

finanzierung der tatsächlich getätigten Investitionen erforderlich war. Zum Teil sind jedoch noch Neuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionssaldos 2016 im Folgejahr erforderlich. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2017 übertragen und steht hierfür sowie zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen weiterhin zur Verfügung.

Ebenfalls konnten im Rahmen der Umschuldung günstigere Konditionen erzielt und hierdurch die Zinslast gesenkt werden. Minderaufwendungen ergeben sich darüber hinaus auch bei den Zinsen für Liquiditätskredite, diese konnten gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 154.000 EUR unterschritten werden. Dies liegt zum einen an dem geringen Zinsniveau für Liquiditätskredite, aber auch daran, dass zum Ausgleich des in der Finanzrechnung ausgewiesenen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit das Volumen der Kassenkredite nicht im geplanten Umfang erhöht werden musste.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Allgemeine Hinweise zu möglichen Abweichungen zur Finanzrechnung

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen, die in den Teilplänen ausgewiesen sind.

Diese Abweichungen können mehrere Gründe haben. Die Doppik unterscheidet zunächst zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen. Zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wirken sich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus. Allerdings können die Wirkungszeiträume zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dabei auseinander klaffen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden ist, die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Gleiches gilt für Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (z.B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten). Diese Rückstellungen neutralisieren den Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Haushaltsjahres, führen aber im Finanzplan zu Auszahlungen.

Zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen hingegen wirken sich im laufenden Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung aus, führen aber zu keiner Zahlung in der Finanzrechnung. Zu den klassischen Positionen dieser Kategorie gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen und die Abschreibungen.

Ebenso können Investitionen nur im Finanzplan dargestellt werden. Der eigentliche Investitionsvorgang ist bilanziell betrachtet zunächst neutral. Aus Eigen- oder Fremdmitteln wird Anlagevermögen geschaffen. Hier finden zunächst nur Austausche innerhalb der Bilanz statt, z. B. führt der Barkauf eines Fahrzeuges im Wert von 20.000 EUR zu Minderung der liquiden Mittel in der Kasse und zu Mehrung des Anlagevermögens in gleicher Höhe. Im vorgenannten Beispiel findet ein sog. Aktivtausch statt, da sich die bilanziellen Auswirkungen nur auf der Aktivseite der Bilanz zeigen. Würde das Fahrzeug bspw. durch einen Kredit finanziert, würden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz erhöhen, aber auch gleichzeitig das Anlagevermögen auf der Aktivseite vermehren. In diesem Fall findet

eine sog. Aktiv-Passiv-Mehrung statt. Dieser zunächst neutrale Vorgang fließt folglich nicht in die Ergebnisrechnung ein. Gleichwohl führt er aber in der Finanzrechnung zu einer Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte sind im Wesentlichen für Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ursächlich.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 9,4 Mio. EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde der Fehlbetrag somit um rd. 21,5 Mio. EUR unterschritten. Die Investitionsauszahlungen liegen insgesamt um rd. 33 Mio. EUR unter dem Ansatz, demgegenüber stehen jedoch auch geringere Investitionseinzahlungen von rd. 11,5 Mio. EUR.

Die Gründe, die zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit geführt haben, wurden bereits oben bei den einzelnen Investitionen erläutert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen in spätere Jahre. Insgesamt wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 19,7 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Investitionskrediten

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wies zum Ausgleich des geplanten negativen Investitionssaldos einen Kreditbedarf in Höhe von rd. 25,9 Mio. EUR aus, zusätzlich waren im Haushaltsjahr Umschuldungen von rd. 6,0 Mio. EUR geplant. Darüber hinaus erfolgte zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen sowie den im Haushaltsjahr 2015 getätigten Investitionen die Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR. Insgesamt wurden neue Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 7,77 Mio. EUR aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte die Umschuldung von Investitionskrediten mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. EUR.

Tilgung von Investitionskrediten

Neben den für 2016 geplanten Umschuldungen von rd. 6,0 Mio. EUR waren ordentliche Tilgungen von rd. 5,3 Mio. EUR geplant. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2016 Umschuldungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR vorgenommen. Ein Darlehen in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR wurde prolongiert, so dass hier tatsächlich keine Zahlungen geflossen sind. Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen beliefen sich in 2016 auf insgesamt rd. 5,1 Mio. EUR und lagen damit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der geringeren Neuaufnahmen auch die hierauf entfallenden Tilgungsverpflichtungen niedriger ausgefallen sind.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Haushaltssatzung ermächtigte für das Jahr 2016 zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 59 Mio. EUR. Zum 31.12.2016 beträgt der Stand der Liquiditätskredite 45 Mio. EUR.

Unabhängig von dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrag für die Kassenkredite sind in der Finanzrechnung alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nachzuweisen. Der Bedarf an Kassenkrediten wird durch die jeweils anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge bestimmt und unterliegt daher permanenten Schwankungen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag wird grundsätzlich nur bis zu der Höhe in Anspruch genommen, welche zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit in den nächsten Tagen benötigt wird. Sobald möglich werden die Liquiditätskredite - manchmal auch nur für einen kurzen Zeitraum – durch die Guthaben auf den Geschäftskonten reduziert und erst bei erneutem Bedarf wieder erhöht. Hierdurch sowie aufgrund von Umschuldungen sind im Jahr 2016 kumulierte Einzahlungen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt rd. 121,4 Mio. EUR geflossen, welchen kumulierte Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten von insgesamt rd. 112,5 Mio. EUR gegenüber stehen. Der in der Satzung ausgewiesene Höchstbetrag wurde hierbei zu keinem Zeitpunkt in voller Höhe in Anspruch genommen, innerhalb des Haushaltsjahres wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von max. 55,6 Mio. EUR aufgenommen.

Der Gesamtfinanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes sieht anders als die Gesamtfinanzrechnung den Ausweis der Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nicht vor. Daher stehen den Ist-Ergebnissen in der Finanzrechnung keine Ansätze gegenüber.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2016

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016

wurde gemäß der Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Sankt Augustin, den 6. November 2017



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Sankt Augustin, den 6. November 2017
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12.2015 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.481.176,03	80.772,37	-1.072,16		-169.968,93		-1.312.380,13	248.496,11	338.764,83
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	46.416.253,39	16.411,50	-173,00	103.349,71	-386.637,60		-3.867.191,58	42.668.650,02	42.935.699,41
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.276.225,05	8.439,20	-19.637,00				-60,00	2.264.967,25	2.276.165,05
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	714.479,87							714.479,87	714.479,87
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	22.858.127,38		-259.973,29				-255.658,74	22.342.495,35	22.602.468,64
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.265.085,69	24.850,70	-279.783,29	103.349,71	-386.637,60		-4.122.910,32	67.990.592,49	68.528.812,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.499.613,82	541.872,39		819.878,96	-263.376,66		-1.686.378,99	13.174.986,18	12.076.611,49
2.2.2 Schulen	74.214.273,05	13.559,72	-156.055,80	415.286,24	-1.607.265,02		-12.101.199,31	62.385.863,90	63.720.338,76
2.2.3 Wohnbauten	6.247.760,73			2.975.918,67	-112.424,67		-1.119.665,35	8.104.014,05	5.240.520,05
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.295.426,00	18.337,68	-1,00	68.174,62	-1.043.314,50		-8.091.154,45	41.290.782,85	42.247.586,05
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.257.073,60	573.769,79	-156.056,80	4.279.258,49	-3.026.380,85		-22.998.398,10	124.955.646,98	123.285.056,35
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.209.367,57	47.502,37					-446,50	41.256.423,44	41.208.921,07
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.313.469,99	29.385,28			-79.683,36		-432.273,07	3.910.582,20	3.960.880,28
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	191.017.139,20	175.000,00	-12,00	1.334.134,29	-6.286.445,72		-54.867.006,44	137.659.255,05	142.436.578,48
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	144.137.030,36	1.279,77	-292.343,89	1.278.575,13	-5.266.105,37		-41.158.194,25	103.966.347,12	108.244.941,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.225.367,33	179.117,97		179.117,97	-212.145,84		-1.674.295,72	5.730.189,58	5.763.217,45
Summe Infrastrukturvermögen	387.902.374,45	253.167,42	-292.355,89	2.791.827,39	-11.844.380,29		-98.132.215,98	292.522.797,39	301.614.538,76
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.805.877,77				-881.534,83		-6.937.562,37	27.868.315,40	28.749.850,23
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00							306,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.665.605,55	62.418,78	-7.770,00	148.916,71	-486.527,34		-3.351.860,25	3.517.310,79	3.800.272,64
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.155.576,94	489.763,20	-23.863,99	2.625,53	-594.852,95		-4.231.157,94	4.392.943,74	4.519.271,95
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	2.967.263,98	15.727.358,73		-7.325.977,83				11.368.644,88	2.967.263,98
Summe Sachanlagen	656.019.163,98	17.131.328,62	-759.829,97		-17.220.313,86		-139.774.104,96	532.616.557,67	533.465.372,88
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00							15.789.687,00	15.789.687,00
3.2 Beteiligungen	820.173,85							820.173,85	820.173,85
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	587.211,22	48.522,31						635.733,53	587.211,22
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.409,43		-117,60					5.291,83	5.409,43
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen									
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.958.776,68		-36.119,39					1.922.657,29	1.958.776,68
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.161.258,18	48.522,31	-36.236,99					19.173.543,50	19.161.258,18
Summe Finanzanlagen	19.161.258,18	48.522,31	-36.236,99					19.173.543,50	19.161.258,18
4. Summe des Anlagevermögens	676.661.598,19	17.260.623,30	-797.139,12		-17.390.282,79		-141.086.485,09	552.038.597,28	552.965.395,89

Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.496.977,43	7.490.959,43	4.800,00	1.218,00	7.447.732,45
1.1 Gebühren	937.630,48	937.630,48			855.690,67
1.2 Beiträge	15.434,31	9.416,31	4.800,00	1.218,00	14.741,75
1.3 Steuern	3.543.872,50	3.543.872,50			4.019.835,58
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	95.493,30	95.493,30			100.681,17
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.904.546,84	2.904.546,84			2.456.783,28
2. Privatrechtliche Forderungen	100.835,50	100.835,50			109.446,92
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	61.818,93	61.818,93			84.884,71
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	29.696,04	29.696,04			17.570,80
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.488,12	8.488,12			6.159,00
2.4 gegen Beteiligungen	832,41	832,41			832,41
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	7.597.812,93	7.591.794,93	4.800,00	1.218,00	7.557.179,37

Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.078.759,91	16,84	83.116,61	106.995.626,46	104.381.297,39
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	99.925.917,85	16,84	83.116,61	99.842.784,40	98.312.424,15
2.4.1 vom Bund	256.452,80	16,84	74.608,61	181.827,35	321.431,77
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	99.669.465,05	0,00	8.508,00	99.660.957,05	97.990.992,38
2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.152.842,06	0,00	0,00	7.152.842,06	6.068.873,24
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	7.152.842,06	0,00	0,00	7.152.842,06	6.068.873,24
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.000.005,00	45.000.005,00	0,00	0,00	36.100.003,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.005,00	25.000.005,00	0,00	0,00	26.100.003,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	97.821,24	0,00	0,00	97.821,24	102.634,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.585.758,23	3.515.420,45	70.337,78	0,00	3.837.461,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.308.196,54	1.308.196,54	0,00	0,00	792.893,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.372.673,17	1.835.138,98	0,00	537.534,19	2.897.855,70
8. Erhaltene Anzahlungen	4.099.070,56	1.129.281,65	2.968.570,91	1.218,00	2.556.350,43
9. Summe aller Verbindlichkeiten	163.542.284,65	52.788.059,46	3.122.025,30	107.632.199,89	150.668.496,07
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.504.697,77				4.393.849,63

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2016

Anlage 4

Arten der Sonderposten	Stand am 31.12.2015 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2016 EUR
		Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen				
2.1.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	14.210.723,75		-478.246,02	13.732.477,73
2.1.2 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land				0,00
2.1.2.1 Sonderposten Investitionspauschale	19.300.211,91	1.769.003,93	-1.070.357,97	19.998.857,87
2.1.2.2 Sonderposten Feuerschutzpauschale	552.997,60	30.833,77	-85.395,81	498.435,56
2.1.2.3 Sonderposten Schulpauschale	11.019.621,52	1.421.610,00	-444.510,31	11.996.721,21
2.1.2.4 Sonderposten Sportpauschale	1.254.242,21	102.458,65	-48.170,99	1.308.529,87
2.1.2.5 Übrige Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	61.648.002,50	664.896,61	-2.126.097,21	60.186.801,90
2.1.3 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	27.601.095,09	648.702,92	-1.605.662,67	26.644.135,34
2.1.4 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden		130.900,00	-3.047,51	127.852,49
2.1.5 Sonderposten aus Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	983.829,36	2.835,00	-40.561,98	946.102,38
2.1.6 Sonderposten aus Zus. v. verb. Untern., Betteil. u. SV	871.498,04		-72.624,76	798.873,28
2.1.7 Sonderposten aus Zusch. von sonst. öffentl. Sonderrechten	7.249,31	17.699,00	-146,94	24.801,37
2.1.8 Sonderposten aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen	2.157.873,79	1.745,23	-51.328,27	2.108.290,75
2.1.9 Sonderposten aus übrigen Bereichen	201.342,82	19.266,48	-8.421,60	212.187,70
Summe Sonderposten für Zuwendungen	139.808.687,90	4.809.951,59	-6.034.572,04	138.584.067,45
2.2 Sonderposten für Beiträge				
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	54.867.181,44	616.681,55	-2.441.508,87	53.042.354,12
Summe Sonderposten für Beiträge	54.867.181,44	616.681,55	-2.441.508,87	53.042.354,12
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Straßenreinigung -		86.982,00		86.982,00
2.3.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen -				0,00
2.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung -		1.674.095,00		1.674.095,00
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.761.077,00	0,00	1.761.077,00
2.4 Sonstige Sonderposten				
2.4 Sonstige Sonderposten	54.471.273,69	11.940,89	-2.382.374,35	52.100.840,23
Summe Sonstige Sonderposten	54.471.273,69	11.940,89	-2.382.374,35	52.100.840,23
Summe Sonderposten	249.147.143,03	7.199.651,03	-10.858.455,26	245.488.338,80

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Anlage 5

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	51.207.765,00	3.113.679,00	332.964,00	546.314,00	53.442.166,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00				100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	24.119.710,65	0,00	609.050,24	136.230,71	23.374.429,70
Sonstige Rückstellungen	5.273.974,14	2.959.003,97	2.017.328,50	10.000,00	6.205.649,61
- für Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben	1.501.747,55	256.114,47	222.069,62	0,00	1.535.792,40
- für Altersteilzeit	440.380,00	100.050,00	214.280,00	0,00	326.150,00
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	261.956,00	5.743,00	6.074,00	0,00	261.625,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	1.220,00	1.380,00	0,00	0,00	2.600,00
- für Verpflichtungen wegen überörtlicher Prüfung	51.000,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00
- für Rückbauverpflichtungen	325.500,00	440.000,00	0,00	0,00	765.500,00
- für Derivate	130.291,80	0,00	64.012,16	0,00	66.279,64
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.161.709,38	550.564,87	1.112.224,09	0,00	1.600.050,16
- für Abwasserabgabe	390.169,41	355.614,84	398.668,63	0,00	347.115,62
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	10.000,00	1.249.536,79	0,00	10.000,00	1.249.536,79
	80.701.449,79	6.072.682,97	2.959.342,74	692.544,71	83.122.245,31

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	53.442.166,00			53.442.166,00	51.207.765,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	23.374.429,70	7.500.328,90	11.749.244,81	4.124.855,99	24.119.710,65
Sonstige Rückstellungen	6.205.649,61	3.477.058,18	924.484,36	1.804.107,07	5.273.974,14
- für Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben	1.535.792,40	1.535.792,40	0,00	0,00	1.501.747,55
- für Altersteilzeit	326.150,00	0,00	298.890,00	27.260,00	440.380,00
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	261.625,00	0,00	0,00	261.625,00	261.956,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	1.220,00
- für Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabschlussprüfung	51.000,00	-8.500,00	59.500,00	0,00	51.000,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	765.500,00	325.500,00
- für Derivate	66.279,64	0,00	66.279,64	0,00	130.291,80
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	1.600.050,16	1.600.050,16	0,00	0,00	2.161.709,38
- für Abwasserabgabe	347.115,62	347.115,62	0,00	0,00	390.169,41
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.249.536,79	0,00	499.814,72	749.722,07	10.000,00
	83.122.245,31	10.977.387,08	12.673.729,17	59.471.129,06	80.701.449,79

Instandhaltungsrückstellungen

Anlage 6

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					Stand zum 31.12.2015 in EUR	Stand zum 31.12.2016 in EUR	Veränderung 2016
SAN-05-00001	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-05-00002	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	124.530,78	0,00	-124.530,78
SAN-05-00003	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Ndpl., Alte Heerstr.	Außenanlagen	9-702	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-05-00004	Sanierung/Umbau Schulhof Menden Siegstraße	Außenanlagen	9-504-03	03-09-01	140.213,21	140.213,21	0,00
SAN-07-00001	Kanalsanierung Marie-Curie-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00003	Kanalsanierung Am Weiher	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00004	Kanalsanierung Liebfrauenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00005	Kanalsanierung Im Uferfeld	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00006	Kanalsanierung Im Hofgarten	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00007	Kanalsanierung Hofgartenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00008	Kanalsanierung Akazienweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00009	Kanalsanierung Alte Marktstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00010	Kanalsanierung Geislarer Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00011	Kanalteilsanierung Bonner Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00012	Kanalteilsanierung Stichwege Mittelstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00013	Kanalteilsanierung Gutenbergstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00014	Kanalteilsanierung Adam-Riese-Straße	Kanal	70020	11-02-01	227.000,00	227.000,00	0,00
SAN-07-00015	Kanalteilsanierung von-Galen-Straße	Kanal	70020	11-02-01	544.710,85	544.710,85	0,00
SAN-07-00018	Kanalsanierung Adelheidsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00019	Kanalsanierung Alter Kirchweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00020	Kanalsanierung Bahnhofstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00021	Kanalsanierung Bertha-von-Suttner-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00022	Kanalsanierung Bodelschwingstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00023	Kanalsanierung Düsterstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00024	Kanalsanierung Elsa-Brandström-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00025	Kanalsanierung Hangelarer Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00026	Kanalsanierung Henri-Dunant-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00027	Kanalsanierung Im Winkel	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00028	Kanalsanierung Johann-Quadt-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00029	Kanalsanierung Lichweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00030	Kanalsanierung Martin-Luther-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00031	Kanalsanierung Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00032	Kanalsanierung Michelsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00033	Kanalsanierung Rubensstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00034	Kanalsanierung Theodor-Heuss-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00035	Kanalsanierung Hangelar-Ort (Zustandsstrategie)	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00036	Restarbeiten Außenanlage Menden Siegstraße	Außenanlagen	9-504-03	03-09-01	38.000,00	38.000,00	0,00
SAN-07-00037	Restarbeiten Außenanlage OGS Niederpleis	Außenanlagen	9-702	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00047	Sanierung Mewasseret-Zion-Brücke	Brücken	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00048	Sanierung Brücke Martinuskirchstr.	Brücken	70010	12-01-01	38.660,00	38.660,00	0,00
SAN-07-00049	Sanierung Brücke Am Mühlgengraben	Brücken	70010	12-01-01	16.624,00	16.624,00	0,00
SAN-07-00050	Sanierung Brücke Baumschulweg	Brücken	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00051	Sanierung Brücke Höldersteg	Brücken	70010	12-01-01	17.600,00	17.600,00	0,00
SAN-07-00052	Sanierung Brücke Birlinghovener Str.	Brücken	70010	12-01-01	30.000,00	28.738,60	-1.261,40
SAN-07-00053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Str.	Brücken	70010	12-01-01	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-07-00054	Sanierung Bauhof	Gebäude	9-513	01-15-01	29.966,92	29.966,92	0,00
SAN-07-00056	Sanierung Fußgängerbrücke über S-Bahn	Brücken	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00057	Sanierung Alte Heerstraße (L143-Tannenweg)	Straßen	70010	12-01-01	132.000,00	132.000,00	0,00
SAN-07-00058	Sanierung Gartenstraße	Straßen	70010	12-01-01	29.000,00	29.000,00	0,00
SAN-07-00059	Sanierung Holzweg	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00060	Sanierung Kirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00061	Sanierung Marienburgstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00062	Sanierung Martinuskirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00063	Sanierung Mittelstraße (inkl. Baumscheiben)	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00064	Sanierung Niederpleiser Straße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00065	Sanierung Sandstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00066	Sanierung Siegburger Straße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00067	Sanierung Wehrfeldstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00068	Sanierung Schächte Ernststraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00069	Sanierung Schächte Ernst-Reuter-Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00070	Sanierung Großenbuschstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00071	Sanierung Antoniusstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00072	Sanierung Mülldorfer Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00073	Sanierung Steinkreuzstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00074	Sanierung Stralsunder Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00075	Kanalsanierung Menden und Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	311.888,61	165.217,60	-146.671,01
SAN-07-00076	Sanierung Kabelschaden Gebläsestation	Gebäude	70040	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00077	Fahrbahnsanierung Einsteinstraße (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00078	Gehwegsanierungen (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00079	Sanierung Abstürze	Kanal	70020	11-02-01	25.000,00	14.619,84	-10.380,16
SAN-09-00001	Sanierung Rathaus (inkl. San. Bibliothek)	Gebäude	9-801	01-12-01	4.750.815,62	4.750.575,95	-239,67
SAN-09-00002	Sanierung Wohnhaus Am Scherenstück 21	Gebäude	9-713	01-12-02	18.750,00	18.750,00	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-02	03-03-01	308.634,22	308.634,22	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil Gym)	Gebäude	9-704-02-02	03-05-01	308.634,21	308.634,21	0,00
SAN-09-00005	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Mülldorf	Gebäude	9-616	02-05-01	18.497,62	18.497,62	0,00
SAN-09-00006	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	Gebäude	9-301	02-05-01	36.423,71	11.965,72	-24.457,99
SAN-09-00007	Sanierung GS Buisdorf	Gebäude	9-202-01	03-02-01	25.000,00	25.000,00	0,00
SAN-09-00010	Sanierung GS Ort	Gebäude	9-802-01	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00014	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil HS	Gebäude	9-704	03-03-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00015	Sanierung KITA Wellenstr.	Gebäude	9-609	01-12-02	1.500,00	697,29	-802,71
SAN-09-00017	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil GYM	Gebäude	9-704	03-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00018	Sanierung KITA Meindorf	Gebäude	9-405	06-01-01	15.713,75	15.713,75	0,00
SAN-09-00019	Sanierung RSG	Gebäude	9-803	03-05-01	80.502,19	74.203,88	-6.298,31
SAN-09-00020	Sanierung Sporthalle RSG	Gebäude	9-803-02	03-05-01	26.826,48	0,00	-26.826,48
SAN-09-00021	Sanierung Gutenbergschule	Gebäude	9-804	03-06-01	711.617,12	711.617,12	0,00
SAN-09-00022	Sanierung Bürgerhaus Menden	Gebäude	9-505	04-07-01	252.841,75	252.841,75	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	Gebäude	9-504-01-01	03-02-01	993.007,41	993.007,41	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil HS)	Gebäude	9-504-01-01	03-03-01	993.007,40	993.007,40	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil RS)	Gebäude	9-504-01-01	03-04-01	993.007,40	993.007,40	0,00
SAN-09-00025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	Gebäude	9-503	03-02-01	67.188,39	59.524,25	-7.664,14

Instandhaltungsrückstellungen

Anlage 6

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					Stand zum 31.12.2015 in EUR	Stand zum 31.12.2016 in EUR	Veränderung 2016
SAN-09-00027	Sanierung HS Menden	Gebäude	9-504-03-01	03-03-01	605.826,24	296.455,35	-309.370,89
SAN-09-00028	Sanierung GS Hangelar	Gebäude	9-302	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00029	Sanierung GS Meindorf	Gebäude	9-402-01	03-02-01	9.888,20	9.888,20	0,00
SAN-09-00030	Sanierung RS Niederpleis	Gebäude	9-704-01	03-04-01	1.515.584,13	1.515.584,13	0,00
SAN-09-00031	Kanalsanierung OGS Menden	Außenanlagen	9-504-03-02	03-02-01	423.817,00	415.035,36	-8.781,64
SAN-09-00032	Kanalsanierung OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	24.655,63	24.655,63	0,00
SAN-09-00033	Kanalsanierung OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00035	Sanierung Bürgerhaus Buisdorf	Gebäude	9-203	04-07-01	14.875,00	14.875,00	0,00
SAN-09-00036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	Gebäude	9-708	06-01-01	57.197,25	57.197,25	0,00
SAN-09-00037	Sanierung GS Freie Buschstr. (Altbau)	Gebäude	9-703	03-02-01	731.574,28	731.574,28	0,00
SAN-09-00038	Sanierung RS Menden	Gebäude	9-504-02	03-04-01	280.913,11	279.628,47	-1.284,64
SAN-09-00040	Sanierung Turnhalle Mülld., Schiffsstr. u. Kanal	Gebäude	9-611	08-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00041	Sanierung GS Mülldorf	Gebäude	9-617	03-02-01	100.211,35	100.211,35	0,00
SAN-09-00042	Sanierung KITA Gutenbergstr.	Gebäude	9-507	01-12-02	50.812,50	50.812,50	0,00
SAN-09-00043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	Gebäude	9-504-03-02	03-02-01	435.283,91	431.367,69	-3.916,22
SAN-09-00044	Sanierung KITA Menden, Siegstr.	Gebäude	9-504-05	06-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00045	Sanierung KITA Ndpl., Am Park	Gebäude	9-707	06-01-01	2.775,00	2.775,00	0,00
SAN-09-00046	Sanierung KITA Ndpl., Wacholderweg	Gebäude	9-709	06-01-01	2.312,50	2.312,50	0,00
SAN-09-00047	Sanierung KITA Mülld., Im Spichelsfeld	Gebäude	9-613	06-01-01	4.585,70	4.585,70	0,00
SAN-09-00048	Sanierung KITA Mülld., Wehrfeldstr.	Gebäude	9-605-03	01-12-02	56.250,00	56.250,00	0,00
SAN-09-00049	Sanierung Bürgerhaus Hangelar	Gebäude	9-303	04-07-01	233.706,25	233.706,25	0,00
SAN-09-00050	Sanierung Alte Schule Mülld., Bonner Str.	Gebäude	9-603	04-07-01	38.075,00	38.075,00	0,00
SAN-09-00051	Sanierung Jugendzentrum Mülldorf	Gebäude	9-604-03	06-02-02	563.676,76	563.676,76	0,00
SAN-09-00052	Sanierung Café Legère	Gebäude	9-504-04	06-02-02	12.993,75	12.993,75	0,00
SAN-09-00053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	Gebäude	9-710	08-01-01	662.043,87	645.263,13	-16.780,74
SAN-09-00054	Sanierung Turnhalle Buisdorf	Gebäude	9-202-02	03-02-01	161.975,95	161.975,95	0,00
SAN-09-00055	Sanierung Turnhalle Hangelar	Gebäude	9-308	08-01-01	10.937,50	10.937,50	0,00
SAN-09-00056	Sanierung Mehrzweckhalle Mülldorf	Gebäude	9-604-02	04-07-01	22.125,00	22.125,00	0,00
SAN-09-00057	Sanierung Turnhalle GS Ort	Gebäude	9-802-02	03-02-01	51.250,00	51.250,00	0,00
SAN-09-00058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	Gebäude	9-704-02-03	08-01-02	2.321.202,00	2.321.202,00	0,00
SAN-09-00059	Sanierung Freibad	Gebäude	9-807-01	08-01-02	673.470,60	673.470,60	0,00
SAN-09-00060	Sanierung Sportplatzgebäude Hangelar	Gebäude	9-309	08-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00061	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Meindorf	Gebäude	9-401	02-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00062	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Niederpleis	Gebäude	9-701-01	02-05-01	53.056,68	53.056,68	0,00
SAN-09-00063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	Gebäude	9-201-02	01-12-02	24.375,00	24.375,00	0,00
SAN-09-00064	Bürgerhaus Hangelar Brandschutz	Gebäude	9-303	04-07-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	Gebäude	9-605	05-02-02	619.326,25	619.326,25	0,00
SAN-09-00066	Sanierung Asylantenwohnungen Bahnhofstr.	Gebäude	9-404	05-02-03	16.656,25	16.656,25	0,00
SAN-09-00067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	Gebäude	9-706	05-02-03	185.565,79	185.565,79	0,00
SAN-09-00068	Sanierung GS Niederpleis, Alte Heerstr.	Gebäude	9-702	03-02-01	52.504,71	52.504,71	0,00
SAN-09-00069	Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven	Gebäude	9-101	08-01-01	77.750,00	77.750,00	0,00
SAN-09-00070	Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf	Gebäude	9-406	08-01-01	46.406,25	46.406,25	0,00
SAN-09-00071	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf	Gebäude	9-205	08-01-01	8.287,50	8.287,50	0,00
SAN-09-00072	Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis	Gebäude	9-711	08-01-01	25.250,00	25.250,00	0,00
SAN-09-00073	Sanierung Pfadfinderheim Buisdorf	Gebäude	9-206	01-12-02	14.375,00	14.375,00	0,00
SAN-09-00074	Sanierung Friedhofsgebäude Meindorf	Gebäude	9-407	13-04-01	13.653,13	13.653,13	0,00
SAN-09-00075	Sanierung Friedhofsgebäude Ort	Gebäude	9-810	13-04-01	4.262,50	4.262,50	0,00
SAN-09-00076	Sanierung Friedhofsgebäude Hangelar	Gebäude	9-310	13-04-01	10.625,00	10.625,00	0,00
SAN-09-00077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	Gebäude	9-509	13-04-01	16.250,00	16.250,00	0,00
SAN-09-00078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	Gebäude	9-612	13-04-01	6.937,50	6.937,50	0,00
SAN-09-00079	Sanierung KiTa Waldstraße Dachanschluss	Gebäude	9-504-05	06-01-01	10.000,00	0,00	-10.000,00
SAN-09-00080	Sanierung KiTa Im Spichelsfeld Brandschutz	Gebäude	9-613	06-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00081	Sanierung RS Niederpleis Dach	Gebäude	9-704-01	03-04-01	220.000,00	220.000,00	0,00
SAN-09-00082	Sanierung GS Mittelstraße Kanal	Gebäude	9-503	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-01	03-03-01	1.420.382,10	1.418.962,95	-1.419,15
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	Gebäude	9-704-02-01	03-05-01	908.866,87	864.271,85	-44.595,02
					24.119.710,65	23.374.429,70	-745.280,95

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2016 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)						
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015 des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Invest.zusch. für Straßenbau Kreiselverkehr Fahrbahn	476.897,61 €	27.122,14 €	108.488,55 €	341.286,92 €	504.019,75 €	
Invest.zusch. P+R Hangelar	50.000,01 €	3.333,33 €	13.333,34 €	33.333,34 €	53.333,35 €	
Zusch. zur Durchführung OGS Betreuungspauschale freie Träger	3.749,14 €	3.749,14 €	0,00 €	0,00 €	3.749,98 €	
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	1.750,00 €	1.750,00 €	0,00 €	0,00 €	1.750,00 €	
Schulergänzende Betreuung Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	26.145,83 €	26.145,83 €	0,00 €	0,00 €	23.924,98 €	
Geld oder Stelle Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	34.177,56 €	34.177,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zuschüsse an Familienzentren u. Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.591,00 €	
Invest.zusch. f. Einrichtung gegenst. freie Träger	66.098,63 €	31.480,59 €	34.618,04 €	0,00 €	97.579,24 €	
Invest.zusch. f. Kita- Studentenwerk Bonn Ausbau U3 freie Träger	6.080,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €	0,00 €	9.120,00 €	
Invest.zusch. Ausbau U3 freie Träger	1.963.761,15 €	151.587,00 €	581.286,11 €	1.230.888,04 €	1.997.306,15 €	
Invest.zusch. Kauf Haus Lauterbach	101.077,35 €	1.541,20 €	6.164,82 €	93.371,33 €	102.618,56 €	
Invest.zusch. Sportplätze Hybridrasen-Großspielfeld Bu/BiH	354.340,86 €	25.451,73 €	101.806,94 €	227.082,19 €	39.792,59 €	
Invest.zusch. für Straßenbau Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	585.862,31 €	31.227,49 €	124.909,93 €	429.724,89 €	396.764,06 €	
Invest.zusch. für Straßenbau Kreiselverkehr Hauptstr./Pleislastr.	155.000,00 €	4.000,00 €	16.000,00 €	135.000,00 €	159.000,00 €	
Invest.zusch. für Straßenbau Ost-West-Spange	588.963,15 €	0,00 €	0,00 €	588.963,15 €	0,00 €	
Personalaufwand Beamte Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	312.598,09 €	312.598,09 €	0,00 €	0,00 €	314.199,70 €	
Grundverbrst. Verl. Erbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	158.550,00 €	158.550,00 €	0,00 €	0,00 €	155.230,00 €	
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	11.441,59 €	800,73 €	3.202,94 €	7.437,92 €	0,00 €	
Unterhaltung der IuK-Technik Pauschalfinanzierung Kindertagespflege	95.439,15 €	77.315,61 €	18.123,54 €	0,00 €	89.956,27 €	
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	12.700,00 €	12.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	92.135,22 €	92.135,22 €	0,00 €	0,00 €	55.686,96 €	
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	106.606,71 €	106.606,71 €	0,00 €	0,00 €	53.874,48 €	
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	42.908,00 €	42.908,00 €	0,00 €	0,00 €	44.125,00 €	
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	179.590,78 €	179.590,78 €	0,00 €	0,00 €	269.824,95 €	
Fortbildung IuK Online-Training	751,05 €	751,05 €	0,00 €	0,00 €	753,09 €	
Buchungslauf Sitzungsgelder geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.513,00 €	
Telekommunikationskosten Daten tariff R-Data	6.169,40 €	2.467,76 €	3.701,64 €	0,00 €	8.637,16 €	
	5.610.798,12 €	1.339.121,08 €	1.047.040,31 €	3.224.636,73 €	4.611.942,58 €	

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2016 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)						
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt- betrag am 31.12.2015 des Vor- jahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Haus- halts- jahres EUR	
		Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR		
Investzusch. für Straßenbau Kreisverkehr Fahrbahn	504.019,75 €	0,00 €	27.122,14 €	0,00 €	476.897,61 €	
Invest.zusch. P+R Hangelar	53.333,35 €	0,00 €	3.333,34 €	0,00 €	50.000,01 €	
Zusch. zur Durchführung OGS Betreuungspauschale	3.749,98 €	3.749,14 €	3.749,98 €	0,00 €	3.749,14 €	
freie Träger						
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	0,00 €	1.750,00 €	
Schulergänzende Betreuung						
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	23.924,98 €	26.145,83 €	23.924,98 €	0,00 €	26.145,83 €	
Geld oder Stelle						
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	0,00 €	34.177,56 €	0,00 €	0,00 €	34.177,56 €	
Zuschüsse an Familienzentren u. Sprachförderung	10.591,00 €	0,00 €	10.591,00 €	0,00 €	0,00 €	
Invest.zusch. f. Einricht.gegenst. freie Träger	97.579,24 €	0,00 €	31.480,61 €	0,00 €	66.098,63 €	
Invest.zusch. f. Kita- Studentenwerk Bonn Ausbau U3 freie Träger	9.120,00 €	0,00 €	3.040,00 €	0,00 €	6.080,00 €	
Invest.zusch. Ausbau U3 freie Träger	1.997.306,15 €	109.800,00 €	143.345,00 €	0,00 €	1.963.761,15 €	
Invest.zusch. Kauf Haus Lauterbach	102.618,56 €	0,00 €	1.541,21 €	0,00 €	101.077,35 €	
Invest.zusch.Sportplätze Hybridrasen-Großspielfeld Bui/Bil	39.792,59 €	340.000,00 €	25.451,73 €	0,00 €	354.340,86 €	
Invest.zusch. für Straßenbau Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	396.764,06 €	220.325,73 €	31.227,48 €	0,00 €	585.862,31 €	
Investzusch. für Straßenbau Kreisverkehr Hauptstr./Pleislastr.	159.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	155.000,00 €	
Invest.zusch. für Straßenbau Ost-West-Spange	0,00 €	588.963,15 €	0,00 €	0,00 €	588.963,15 €	
Personalaufwand Beamte	314.199,70 €	312.598,09 €	314.199,70 €	0,00 €	312.598,09 €	
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	155.230,00 €	158.550,00 €	155.230,00 €	0,00 €	158.550,00 €	
Grunderwerb. Verl. Erbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	0,00 €	12.011,00 €	569,41 €	0,00 €	11.441,59 €	
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	186.095,64 €	0,00 €	8.091,11 €	0,00 €	178.004,53 €	
Unterhaltung der luk-Technik	89.956,27 €	74.803,96 €	69.321,08 €	0,00 €	95.439,15 €	
Pauschalfinanzierung Kindertagespflege	7.496,67 €	0,00 €	7.496,67 €	0,00 €	0,00 €	
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	12.700,00 €	0,00 €	0,00 €	12.700,00 €	
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	55.686,96 €	92.135,22 €	55.686,96 €	0,00 €	92.135,22 €	
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	53.874,48 €	106.606,71 €	53.874,48 €	0,00 €	106.606,71 €	
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	44.125,00 €	42.908,00 €	44.125,00 €	0,00 €	42.908,00 €	
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	269.824,95 €	179.590,78 €	269.824,95 €	0,00 €	179.590,78 €	
Fortbildung luk Online-Training	753,09 €	751,05 €	753,09 €	0,00 €	751,05 €	
Sitzungsgelder geleistete Zahlung für Folgejahr	26.513,00 €	0,00 €	26.513,00 €	0,00 €	0,00 €	
Telekommunikationskosten Datentarif R-Data	8.637,16 €	0,00 €	2.467,76 €	0,00 €	6.169,40 €	
	4.611.942,58 €	2.317.566,22 €	1.318.710,68 €	0,00 €	5.610.798,12 €	

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2016 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)											
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag am 31.12.2015 des Vor- jahres EUR					
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR							
Landeszuwendung Schülegänz. Betreuung / Geld oder Stelle	28.479,16 €	28.479,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.258,31 €					
Zuweisungen vom Land Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.770,95 €					
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KIBiz	1.083,33 €	1.083,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KIBiz	10.044,17 €	10.044,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze BuirBir	354.340,86 €	25.451,73 €	101.806,94 €	227.082,19 €	39.792,59 €						
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3 freie Träger	2.029.636,15 €	183.052,65 €	615.844,32 €	1.230.739,18 €	2.094.646,79 €						
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	3.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	3.750,00 €						
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	107.650,17 €	107.650,17 €	0,00 €	0,00 €	97.550,25 €						
Zuschüsse von privaten Unternehmen Nutzungsrecht ASV	184.375,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	153.125,00 €	190.625,00 €						
Zuschüsse von übrigen Bereichen Nutzungsrecht FH	215.450,00 €	27.800,00 €	111.200,00 €	76.450,00 €	243.250,00 €						
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	138.209,01 €	7.860,22 €	31.440,92 €	98.907,87 €	146.069,24 €						
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	128.803,80 €	7.325,33 €	29.301,34 €	92.177,13 €	136.129,14 €						
Grabnutzungsgebühren	7.866.795,21 €	495.386,36 €	1.872.475,10 €	5.498.933,75 €	7.871.031,02 €						
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	376.686,04 €	20.078,02 €	80.312,10 €	276.295,92 €	396.764,06 €						
Zuschuss Ost-West-Spange	235.585,26 €	0,00 €	0,00 €	235.585,26 €	0,00 €						
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	7.789,67 €	7.789,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2017	507.548,38 €	507.548,38 €	0,00 €	0,00 €	633.053,06 €						
Kostenersatzung von privaten Unternehmen B-Plan	101.644,41 €	4.495,09 €	17.980,31 €	79.169,01 €	106.139,48 €						
	12.297.870,62 €	1.444.044,28 €	2.885.361,03 €	7.968.465,31 €	12.007.829,89 €						

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2016 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)									
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt- betrag am 31.12.2015 des Vor- jahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Haushalts- jahres EUR				
		Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR					
Landeszuwendung Schülegänz. Betreuung / Geld oder Stelle	26.258,31 €	28.479,16 €	26.258,31 €	0,00 €	28.479,16 €				
Zuweisungen vom Land Sprachförderung	22.770,95 €	0,00 €	22.770,95 €	0,00 €	0,00 €				
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KIBiz	0,00 €	1.083,33 €	0,00 €	0,00 €	1.083,33 €				
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KIBiz	0,00 €	10.894,17 €	850,00 €	0,00 €	10.044,17 €				
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze BuirBir	39.792,59 €	340.000,00 €	25.451,73 €	0,00 €	354.340,86 €				
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3 freie Träger	2.094.646,79 €	109.800,00 €	174.810,64 €	0,00 €	2.029.636,15 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	3.750,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €	3.750,00 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	97.550,25 €	110.653,42 €	97.550,25 €	3.003,25 €	107.650,17 €				
Zuschüsse von privaten Unternehmen Nutzungsrecht ASV	190.625,00 €	0,00 €	6.250,00 €	0,00 €	184.375,00 €				
Zuschüsse von übrigen Bereichen Nutzungsrecht FH	243.250,00 €	0,00 €	27.800,00 €	0,00 €	215.450,00 €				
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	146.069,24 €	0,00 €	7.860,23 €	0,00 €	138.209,01 €				
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	136.129,14 €	0,00 €	7.325,34 €	0,00 €	128.803,80 €				
Grabnutzungsgebühren	7.871.031,02 €	496.741,40 €	500.977,21 €	0,00 €	7.866.795,21 €				
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	396.764,06 €	0,00 €	20.078,02 €	0,00 €	376.686,04 €				
Zuschuss Ost-West-Spange	0,00 €	235.585,26 €	0,00 €	0,00 €	235.585,26 €				
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	0,00 €	7.789,67 €	0,00 €	0,00 €	7.789,67 €				
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2017	633.053,06 €	507.548,38 €	633.053,06 €	0,00 €	507.548,38 €				
Kostenersatzung von privaten Unternehmen B-Plan	106.139,48 €	0,00 €	4.495,07 €	0,00 €	101.644,41 €				
	12.007.829,89 €	1.852.324,79 €	1.559.280,81 €	3.003,25 €	12.297.870,62 €				

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2016 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)									
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015 des Vor- jahres EUR				
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR					
Landeszuswendung Schülegänz. Betreuung / Geld oder Stelle	28.479,16 €	28.479,16 €	0,00 €	0,00 €	26.258,31 €				
Zuweisungen vom Land Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.770,95 €				
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KiBiz	1.083,33 €	1.083,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KiBiz	10.044,17 €	10.044,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze BuilBir	354.340,86 €	25.451,73 €	101.806,94 €	227.082,19 €	39.792,59 €				
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3 freie Träger	2.029.636,15 €	183.052,65 €	615.844,32 €	1.230.739,18 €	2.094.646,79 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	3.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	3.750,00 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	107.650,17 €	107.650,17 €	0,00 €	0,00 €	97.550,25 €				
Zuschüsse von privaten Unternehmen Nutzungsrecht ASV	184.375,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	153.125,00 €	190.625,00 €				
Zuschüsse von übrigen Bereichen Nutzungsrecht FH	215.450,00 €	27.800,00 €	111.200,00 €	76.450,00 €	243.250,00 €				
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	138.209,01 €	7.860,22 €	31.440,92 €	98.907,87 €	146.069,24 €				
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	128.803,80 €	7.325,33 €	29.301,34 €	92.177,13 €	136.129,14 €				
Grabnutzungsgebühren	7.866.795,21 €	495.386,36 €	1.872.475,10 €	5.498.933,75 €	7.871.031,02 €				
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	376.686,04 €	20.078,02 €	80.312,10 €	276.295,92 €	396.764,06 €				
Zuschuss Ost-West-Spange	235.585,26 €	0,00 €	0,00 €	235.585,26 €	0,00 €				
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	7.789,67 €	7.789,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2017	507.548,38 €	507.548,38 €	0,00 €	0,00 €	633.053,06 €				
Kostenersatzung von privaten Unternehmen B-Plan	101.644,41 €	4.495,09 €	17.980,31 €	79.169,01 €	106.139,48 €				
	12.297.870,62 €	1.444.044,28 €	2.885.361,03 €	7.968.465,31 €	12.007.829,89 €				

Entwicklung des Eigenkapitals mit Ausweis des Höchstbetrages der Ausgleichsrücklage Anlage 8

		Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Schlussbilanz 31.12.2015	fortgeschriebener Ansatz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2016
1	Eigenkapital gesamt	147.699.113,34 €	86.287.304,74 €	64.159.136,97 €	75.365.601,45 €
2	Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage (max. 33% von 1)	49.233.037,78 €	28.762.434,91 €	21.386.378,99 €	25.121.867,15 €
3	max. Zuführung (Diff. aus 2 und 12)	27.495.487,45 €	28.762.434,91 €	21.386.378,99 €	25.121.867,15 €
4	verwendbarer Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	ermittelter Zuführungsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon:				
6	Allgemeine Rücklage	125.961.563,01 €	86.786.166,53 €	86.287.304,74 €	86.202.535,08 €
7	Eröffnungsbilanzkorrekturen (§ 57 GemHVO)				
8	Verrechnungen (§ 43 III GemHVO) und sonstige Wertkorrekturen		49.827,03 €		-84.769,66 €
9	Aufstockung (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
10	Inanspruchnahme - absolut - (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	-498.861,79 €	-22.128.167,77 €	-10.836.933,63 €
11	Inanspruchnahme - prozentual - (§ 75 IV GO NRW)	0,00%	-0,57%	-25,64%	-12,57%
12	Ausgleichsrücklage	21.737.550,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufstockung (§ 75 III GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
14	Inanspruchnahme (§ 75 III GO NRW)		0,00 €		0,00 €
15	Jahresergebnis		-498.861,79 €	-22.128.167,77 €	-10.836.933,63 €
16	Eigenkapital zum 01.01.	147.699.113,34 €	86.736.339,50 €	86.287.304,74 €	86.287.304,74 €
17	Änderung		-449.034,76 €	-22.128.167,77 €	-10.921.703,29 €
18	Eigenkapital zum 31.12.	147.699.113,34 €	86.287.304,74 €	64.159.136,97 €	75.365.601,45 €

Lagebericht zum 31.12.2016

Lagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturdaten zum 31.12.2016

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin <u>Tel.:</u> 02241/243-0 <u>Internet:</u> www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.709.
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 300 v.H. Grundsteuer B 460 v.H. Gewerbesteuer 480 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der aktuelle Beteiligungsbericht ist auf dem Stand 31.12.2013. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	711 (Stand 31.05.2016) 117 Beamte und 594 tariflich Beschäftigte

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente und Betrachtungen einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Der Kämmerer hatte sich in Abstimmung mit dem Bürgermeister dazu entschlossen, auch für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 09.03.2016 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 30.03.2016 zur Genehmigung vorgelegt. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.05.2016 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren. Nach der Planung schloss der Ergebnisplan 2016 mit einem Defizit in Höhe von 21,55 Mio. EUR ab.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2016 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, ein früherer Haushaltsausgleich als in der Haushaltsplanung 2016/2017 vorgesehen kann hierdurch jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt für das Geschäftsjahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 132,2 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 0,7 Mio. EUR unter dem Ansatz aus dem Doppelhaushalt. Die Ertragsveränderungen sind im Anhang näher erläutert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 151,0 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 10,9 Mio. EUR geringer aus. Die wesentlichen Gründe, die zu Aufwandsveränderungen geführt haben, sind ebenfalls im Anhang erläutert.

Das Finanzergebnis liegt mit einem Defizit von rd. 2,9 Mio. EUR um rd. 1,1 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist auf die im Vergleich zur Planung geringeren Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Finanzrechnung ist die Darstellung des Kapitalflusses innerhalb eines Haushaltsjahres. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben um rd. 0,8 Mio. EUR hinter der Planung zurück. Unter Berücksichtigung der Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 14,1 Mio. EUR ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 13,3 Mio. EUR.

Im Investitionsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR Auszahlungen in Höhe von rd. 16,6 Mio. EUR gegenüber. Der hieraus resultierende negative Saldo in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR ist aus Investitionskrediten zu decken. Die Kreditaufnahme erfolgt zum Teil erst in 2017, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2016 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2017 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2015 und den vorgesehenen Investitionen des laufenden Jahres liegt die finanztechnische Ausführungsquote bei rd. 33,5 %. Somit wird der Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 21,5 Mio. EUR unterschritten. Zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sowie zur Sicherstellung vorgesehener Maßnahmen bestand die Notwendigkeit, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 19,7 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen. Sie bleiben damit für ihren Zweck weiterhin verfügbar.

Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres sichergestellt. Der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde während des gesamten Jahres nicht erreicht.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Mit Blick auf die vierteljährliche Kassenstatistik betrugen laut Statistischem Bundesamt die Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushaltes in den Quartalen eins bis drei des Jahres 2016 979,5 Mrd. EUR und lagen damit um 3,5 % höher gegenüber dem Vorjahr. Allerdings stiegen auch die Ausgaben um 3,7 % auf 979,6 Mrd. EUR und führten damit zu einem Gesamtdefizit in Höhe von 0,1 Mrd. EUR.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stiegen die Ausgaben um 7,4 % auf 173,7 Mrd. EUR und damit stärker an als die Einnahmen von 170,8 Mrd. EUR, die gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % anstiegen.

Diese Einnahmeentwicklung spiegelt sich nicht im Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 der Stadt Sankt Augustin wider. Denn die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen fielen im Vergleich zum Vorjahresergebnis rd. 3,4 % geringer aus. Dies liegt im Wesentlichen an der Entwicklung der Gewerbesteuer, die im Jahr 2015 mit rd. 27,7 Mio. EUR deutlich über dem bisherigen Niveau lag.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen erreichten zum Stichtag 31.12.2016 mit rd. 63,4 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist dies eine Steigerung von 2,5 %. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner des Landes bei 3.551 EUR. Auch wenn die Pro-Kopf-Verschuldung in Sankt Augustin mit 2.729 EUR unter dem Landesdurchschnitt liegt, entspricht dies für Sankt Augustin einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6,8 %. Bezogen auf den reinen Anteil an Liquiditätskrediten ist sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23 % zu verzeichnen. Obwohl die Stadt auch bei den Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen vornimmt, bleibt das Zinsänderungsrisiko für diese Art der Schulden im Vergleich zu den Investitionskrediten hoch.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Damit werden die bisher im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Ertragsprognosen für die kommenden Jahre verbessert.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre deutlich gemacht, bestätigt sich auch im Rahmen dieses Jahresabschlusses die Aussage, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen auch Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Kommunen über eine nicht angemessene und auskömmliche Finanzausstattung verfügen. Von den 396 nordrhein-westfälischen Kommunen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht einmal 10 % in der Lage, einen (echten) strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände sehen in der Einhaltung des Konnexitätsprinzips noch immer einen hohen Handlungsbedarf. Darüber hinaus bleibt es auch bei der Forderung nach einer besseren Finanzausstattung, z.B. durch die Aufstockung der Schlüsselmasse und einer gerechten Verteilung. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die Kommunen ihre Haushalte wieder ausgleichen können und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die entstandenen Altschulden zurückzuführen.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt werden.

Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend, hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ eingesetzt, der seine Arbeit auch im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich weitergeführt hat. So konnten monetäre Verbesserungen umgesetzt und strategische Neuausrichtungen auf den Weg gebracht werden.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2016 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des Haushaltsplans 2016 noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 16,7 Mio. EUR vor, wurden tatsächlich rd. 8,9 Mio. EUR in Anspruch genommen. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite rd. 45 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im letzten Quartal des Jahres 2015 wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Da hierfür nicht in ausreichendem Maße geeignete städtische Flächen zur Verfügung standen, wurden für die Errichtung auch private Grundstücke für eine max. Dauer von 11 Jahren gepachtet. Den hohen Fixkosten (Aufwendungen für Abschreibungen, Bewirtschaftung, Finanzierung) stehen keine validen Erträge aus der zugesicherten Pauschalzuweisung je Flüchtling gegenüber. Die Höhe der Erträge, die zur Deckung auch dieser Aufwendungen dienen, ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlingen. Insoweit besteht das finanzielle Risiko, dass eine vollständige Refinanzierung der Kosten aus der Flüchtlingspauschale nicht auskömmlich sein könnte.

Ungeklärt ist derzeit noch, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 78.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke weiter zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befindet sich derzeit der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte wird ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) initiiert. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das IHK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Geschäftsjahr wurde ein entsprechender Grundförderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen aus diesem Konzept sollen ein neues Jugendzentrum sowie die Campusmagistrale entstehen.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat zwischenzeitlich zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Große Erwartungen setzt die Stadt in die Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch diese Erweiterung soll zukünftig u.a. die anwendungsorientierte Forschung mit den Unternehmen der Region gebündelt und intensiviert werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein des Masterplans Urbane Mitte umgesetzt. Ebenso ist mit der Erweiterung der Hochschule die Hoffnung verbunden, dass sich im Umfeld weitere hochschulaffine Unternehmen ansiedeln.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich

ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Wert in v.H. (in Klammern = Vorjahreswert)
1.	Anlagenintensität	
	Die Kennzahl der Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten für Abschreibungen zur Folge. (Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme in v.H.)	95,21 (95,53)
2.	Infrastrukturquote	
	Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktureinrichtungen gebunden ist. (Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in v.H.)	50,45 (52,11)
3.	Eigenkapitalquote 1	
	Die Eigenkapitalquote 1 verdeutlicht, in welchem Maße das Vermögen einer Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel: Eigenkapital / Bilanzsumme in v.H.)	13,00 (14,91)
4.	Eigenkapitalquote 2	
	Bei dieser Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen einbezogen, da es sich hier um Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen oder zu verzinsen sind. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen / Bilanzsumme in v.H.)	46,05 (48,54)
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je kleiner dieser Wert ist, desto günstiger ist dies für die Finanzlage. (Formel: kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in v.H.)	9,10 (7,42)
6.	Anlagendeckungsgrad 2	
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen der Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in v.H.)	77,56 (79,03)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2016

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Heckeroth, Wilfried	Pensionär
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Willenberg, Frank	Pensioner
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Hoffmann, Gabriele	Hausfrau
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Student
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Student
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2016

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleiß, Rainer	Lübken, Marcus	12
Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin		./.	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)	
Geschäftsführer: Herr Roth		CDU	Schell, Georg	Willenberg, Frank	
Herr Schumacher		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Quadt, Wilfried	
		CDU	Bonerath, Guido	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
		CDU	Gosemann, Andreas	Stefan, Anna	
		CDU	Mölders, Martina	Seifen, Torsten	
		SPD	Knülle, Marc	Staeck, Uwe-Karsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Koculan, Balakrishnan	
		SPD	Waldästl, Denis	Nettesheim, Andreas	
		SPD	Borowski, Heike	Haacke, Wolfgang	
		GRÜNE	Metz, Martin	Jung, Stefanie	
		FDP	Kammel, Jürgen	Bergmann-Gries, Jutta	1
Wasserversorgungsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta	1
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.	6
Geschäftsführer: Herr Roth		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.	
		CDU	Schell, Georg	./.	
		SPD	Knülle, Marc	./.	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.	
		GRÜNE	Piela, Günter	./.	
Flugplatzgesellschaft	Gesellschafterversammlung	FDP / SPD	Jung, Stefanie	Waldästl, Denis	1
Flugplatz Hangelar 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg	1
Volkshochschulzweckverband	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Kammel, Jürgen	Willenberg, Frank	1
Ringsstraße 24 53721 Siegburg	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen	1
	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Lübken, Marcus	14
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina	
		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner	
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Stefan, Anna	
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha	
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg	
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie	
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Bergmann-Gries, Jutta	
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte	
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen	
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen	
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad	
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleiß, Rainer	1
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin					
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleiß, Rainer (Vorschlag)	./.	1
Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Weiser, Alexander	



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2016

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	././ GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin	1
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	./. CDU / SPD	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Schmitz-Porten, Gerhard	2
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
NWStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	./. CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Lübken, Marcus Grzeszkowiak, Axel Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Jung, Stefanie	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piela, Günter Silber-Bonz, Anne-Katrin	8
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva	1
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Metz, Martin	Feld-Wiepütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Günther, Christian	5
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin	1
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	./.	Schumacher, Klaus		
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	./. CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piela, Günter	./. ./. ./. ./.	1+3
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	./. SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piela, Günter Schell, Georg	./. ./. ./. ./.	4
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	./. SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Kammel, Jürgen Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk	8

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 18.12.1996 mit letzter Änderung, in Kraft getreten am 24.11.2016.

Organe der Stadt

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin besteht aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2016 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

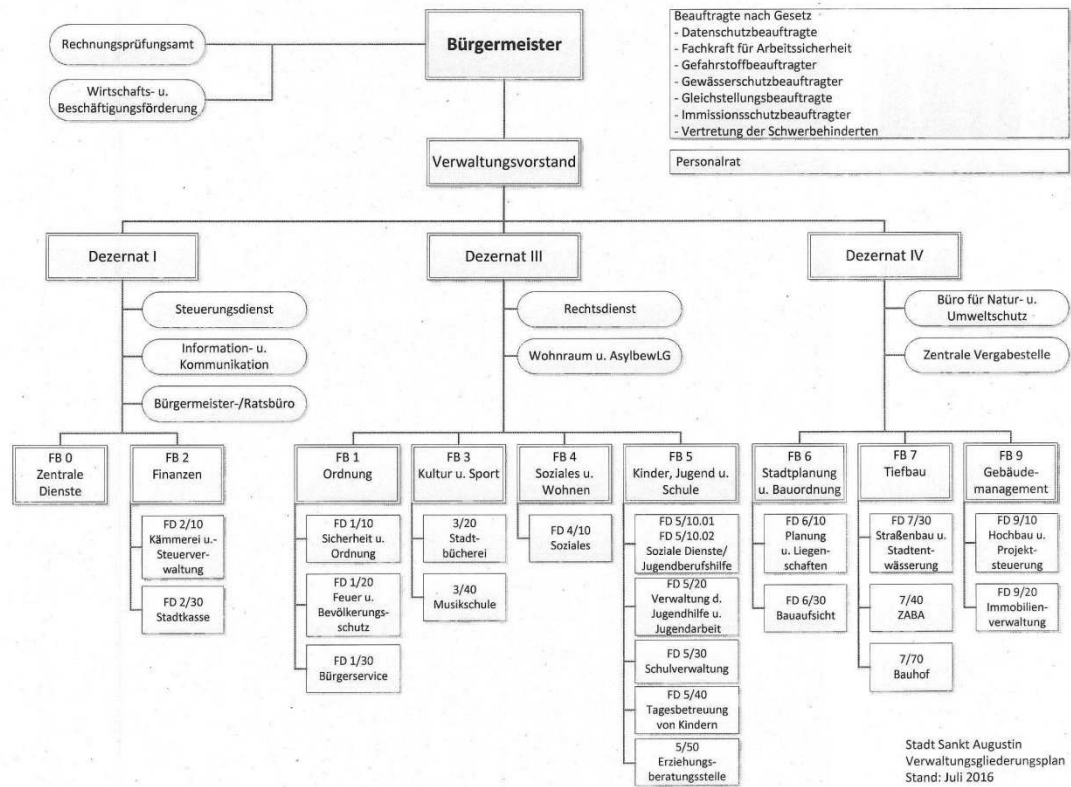
CDU	21 Sitze
SPD	16 Sitze
FDP	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	5 Sitze
Aufbruch!	2 Sitze
Die Linke	2 Sitze
Volksabstimmung	1 Sitz

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts (Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
- Feuerwehr- und Zivilschutzausschuss
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Zentrumsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung ist wie folgt aufgebaut:



Wichtige Ratsbeschlüsse

Beschluss vom 09.03.2016 über die Verabschiedung der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Haushaltssichtungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022.

Beschluss vom 09.03.2016 über die Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten von ca. 40.650.000 € auf ca. 48.100.000 € für die Maßnahmen im Rahmen des IHK.

Beschluss vom 11.05.2016 über die künftige Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung in Sankt Augustin.

Beschluss vom 11.05.2016 über die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings.

Beschluss vom 26.10.2016 über Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte.

Beschluss vom 26.10.2016 über die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Ausübung des Optionsrechtes.

Beschluss vom 07.12.2016 über die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege.

Beschluss vom 07.12.2016 über die Resolution zur ZUE Sankt Augustin an die Bezirks-, Landes- und Bundesregierung.

Wichtige Satzungen

In der Stadt Sankt Augustin gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2016 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- Haushaltssatzung
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzsatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
- Marktsatzung
- Satzung über den Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin
- Satzung über den Tarif für die Nutzung städtischer Räume
- Satzung über den Tarif für die Sport- und Turnhallen
- Musikschulgebührensatzung
- Büchereisatzung
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv
- Elternbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Essensgeldern
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung
- Satzung über die Festlegung der Stadtgebietsteile (Stellplatzsatzung)
- Stellplatzminderungssatzung
- Satzung über Kostenerstattungsbeträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
- Satzung Unterbringung für Ausländische Flüchtlinge
- Satzung Unterbringung für Aussiedler
- Friedhof und Bestattungssatzung
- Friedhofsgebührenordnung
- Straßenreinigungssatzung

Wichtige Richtlinien

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es insbesondere folgende städtische Regelungen, jeweils in der zum 31.12.2016 geltenden Fassung:

- Inventurrichtlinien
- Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung im Bereich der Stadt Sankt Augustin
- Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Richtlinien für die Förderung des Vereinswesens
- Richtlinien für Sportförderung

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte:

- in 2016 im Durchschnitt 711 Mitarbeiter/innen.
- in 2015 im Durchschnitt 704 Mitarbeiter/innen.
- in 2014 im Durchschnitt 709 Mitarbeiter/innen.
- in 2013 im Durchschnitt 690 Mitarbeiter/innen.
- in 2012 im Durchschnitt 688 Mitarbeiter/innen.
- in 2011 im Durchschnitt 675 Mitarbeiter/innen.
- in 2010 im Durchschnitt 654 Mitarbeiter/innen.
- in 2009 im Durchschnitt 663 Mitarbeiter/innen.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf Grundlage der KAV-Statistik in der Stadt Sankt Augustin gegenüber dem Vorjahr um 7 Personen gestiegen.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.2016 bei der Stadt Sankt Augustin:

- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 Zentrum
- Vertrag mit den Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises
- Projektvertrag zur Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Sankt Augustin Markt
- Konzessionsverträge für Strom, Wasser und Gas
- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen
- Derivate zur Zinssicherung
- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen
- Verbindlichkeiten aus Reinigungsverträgen
- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen
- Verbindlichkeiten aus Verträgen im Bereich Information und Kommunikation
- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn Rhein-Sieg
- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässige Sportverein
- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

Gewinnabführungsvertrag mit der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Volkshochschulzweckverband, Rhein Sieg
- Civitec -Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Privatrechtliche Beteiligungen:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein Sieg Kreis mbH
- RSE Rhein –Sieg Eisenbahn GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

- Wertpapiere KVR-Fonds

Ausleihen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Wohnungsbaudarlehen
- Anteile an Genossenschaften
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Sonstige Darlehen

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Die Stadt Sankt Augustin unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA Bäder
- BgA Duales System
- BgA Verpachtete Ratsstuben

Die Stadt Sankt Augustin wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

- Steuernummer: 222/5726/0148 für BgA Bäder
- Steuernummer: 222/5726/0476 für BgA Duales System
- Steuernummer: 222/5726/0487 für BgA Verpachtete Ratsstuben
- Steuernummer: 222/5726/0512 Umsatzsteuer der BgA

Die Veranlagung der Körperschaftsteuer ist bis einschließlich 2015 erfolgt.

Die letzte Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art fand 2005 statt. Diese umfasste die Kalenderjahre 1999 bis 2002 für folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr, jeweils zum 31.12.	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016
Insgesamt	51.886	55.065	55.248	56.110	55.442	55.709	55.748

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Stand 30.06.2016 (erster Wohnsitz) auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011. Bis 2010 wurden die Einwohnerzahlen auf Basis der Volkszählung vom 25.05.1987 verwendet. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden die Einwohnerzahlen auf der Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 verwendet.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Weiterhin sind hier wichtige wirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr aufzuführen. Dazu zählen u.a. die wesentlichen Investitionsprojekte der Stadt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Sankt Augustin die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen bzw. noch im Bau befindlich / abgeschlossen:

Abgeschlossene Investitionen:

- Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg rd. 2.879.000 EUR
- Baumaßnahme Kita Waldstr. mit Außenanlage rd. 790.000 EUR
- Straßenbaumaßnahme Beethovenstr. rd. 562.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme Beethovenstr. rd. 417.000 EUR
- Baumaßnahme Außenanlage Grundschule Ort rd. 415.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme ZK 0-1 Menden und Mülldorf rd. 391.000 EUR
- Straßenbaumaßnahme Mozartstr. rd. 214.000 EUR
- Straßenbaumaßnahme Brahmstr. rd. 210.000 EUR
- Straßenbaumaßnahme Schubertstr... rd. 189.000 EUR
- Baumaßnahme Barrierefreie Bushaltestellen rd. 170.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme Händelstr. rd. 160.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme Mozartstr. rd. 122.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme Brahmstr. rd. 118.000 EUR
- Kanalbaumaßnahme Schubertstr. rd. 113.000 EUR
- Straßenbaumaßnahme Händelstr. rd. 103.000 EUR
- Trainingsbeleuchtungsanlage Sportplatz Buisdorf rd. 81.000 EUR
- Baum. Kleinspielfeld Sportplatz Hangelar rd. 69.000 EUR
- Notstromaggregat Rathaus rd. 68.000 EUR

Begonnen oder noch im Bau befindliche Investitionen

• Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof	rd. 2.851.000 EUR
• Gesamtschule Menden Neubau Gebäude C	rd. 1.570.000 EUR
• Baumaßnahme Ost-West-Spange	rd. 1.496.000 EUR
• Erweiterung Mikrosiebanlage	rd. 1.460.000 EUR
• Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Hangweg	rd. 1.223.000 EUR
• Baumaßnahme Radweg Alte Heerstr.	rd. 788.000 EUR
• Baumaßnahme Gesamtschule Altbau Hauptschule	rd. 661.000 EUR
• Kanalbaumaßnahme Von-Galen-Str.	rd. 395.000 EUR
• Baumaßnahme BHKW + Notstromanlage	rd. 111.000 EUR
• Baum. Außenanlage Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof	rd. 98.000 EUR
• Baumaßnahme Neubau Jugendzentrum Mülldorf	rd. 79.000 EUR
• Beleuchtung Bonner Straße	rd. 60.000 EUR
• Baumaßnahme Altbau Jugendzentrum Mülldorf	rd. 52.000 Euro

Die Finanzierung dieser Projekte ist überwiegend aus Zuwendungen und Investitionspauschale erfolgt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software. Im Jahr 2016 wurden neue Anschaffungen im Wert von 80.772,37 EUR getätigt. Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 1.072,16 EUR Abschreibungen in Höhe von 169.968,93 EUR.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Softwarelizenzen	432.139,63	338.764,83	248.496,11

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.1.1 Grünflächen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Grund und Boden inklusive Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	43.241.275,39	42.935.699,41	42.668.650,02

Unter dieser Bilanzposition werden die Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Spiel- und Sportplätze bilanziert. Zugänge waren in Höhe von 16.411,50 EUR, Abgänge in Höhe von 173,00 EUR und Umbuchungen in Höhe von 103.349,71 EUR zu verzeichnen. Die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betrug 386.637,60 EUR.

Im Bereich der Grünflächen wurden bei den Sportanlagen, den Grünanlagen und den Friedhöfen gem. § 34 GemHVO zum Teil Festwerte gebildet.

1.2.1.2 Ackerland

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Ackerland	2.229.593,18	2.276.165,05	2.264.967,25

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert. Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition zum 31.12.2016 2.264.967,25 EUR.

1.2.1.3 Wald, Forsten

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Wald, Forsten	713.827,39	714.479,87	714.479,87

Die Bilanzposition Wald und Forsten setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Aufwuchs, Schotter- und Asphaltwege sowie Betriebsvorrichtungen und hat einen Wert von insgesamt 714.479,87 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	22.906.063,40	22.602.468,64	22.342.495,35

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke, an Dritte verpachtete Grundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke bilanziert. Veränderungen ergaben sich durch Abgänge (Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 259.973,29 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.714.686,89	12.076.611,49	13.174.986,18
1.2.2.2 Schulen	63.621.068,85	63.720.338,76	62.385.863,90
1.2.2.3 Wohnbauten	5.350.186,50	5.240.520,05	8.104.014,05
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.250.735,75	42.247.586,05	41.290.782,85
Summe	123.936.677,99	123.285.056,35	124.955.646,98

Die wertmäßigen Veränderungen bei den bebauten Grundstücken sind im Wesentlichen durch die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau (u.a. u3 Ausbau Kita Waldstr., Asylbewerberunterkunft Schützenweg) sowie durch bilanzielle Abschreibungen verursacht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.897.720,78	41.208.921,07	41.256.423,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.105.663,87	3.960.880,28	3.910.582,20
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	148.360.032,63	142.436.578,48	137.659.255,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	113.216.436,57	108.244.941,48	103.966.347,12
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.971.147,45	5.763.217,45	5.730.189,58
Summe	310.551.001,30	301.614.538,76	292.522.797,39

Die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen im Jahr 2016 für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen betrug insgesamt 5.266.105,37 EUR, für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 6.286.445,72 EUR. Weitere wertmäßige Veränderungen sind im Wesentlichen auf Umbuchungen aus Anlagen im Bau durch die Aktivierung der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen Hangelar West zurückzuführen.

Bei dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden teilweise gem. § 34 GemHVO Festwerte für die Beschilderung (691.991,55 EUR) und für Lärmschutzeinrichtungen (110.000,00 EUR) gebildet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	29.675.592,11	28.749.850,23	27.868.315,40

Die wertmäßigen Veränderungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind ausschließlich durch bilanzielle Abschreibungen (881.534,83 EUR) verursacht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00	306,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.333.468,56	3.800.272,64	3.517.310,79

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge des Bauhofes, der ZABA und der Feuerwehr. Zugänge waren in Höhe von 62.418,78 EUR und Umbuchungen in Höhe von 148.916,71 EUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung eines Streetworkmobils und eines Dienstwagens für den Fachbereich Ordnung. Die Umbuchungen sind insbesondere auf die Aktivierung von 3 Pritschenwagen und eines Heckkippers zurückzuführen. Abgänge in Höhe von 7.770,00 EUR sind im Wesentlichen durch die Ausbuchung von Restbuchwerten entstanden. Die bilanziellen Abschreibungen betrugen 486.527,34 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.333.336,26	4.519.271,95	4.392.943,74

Die Stadt Sankt Augustin hat die Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden jedoch für die nachfolgenden Bereiche Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet:

- Feuerwehr Bekleidung	297.158,84 EUR
- Feuerwehr Atemschutz	186.052,60 EUR
- Feuerwehr Funk	171.866,14 EUR
- Feuerwehr Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	240.327,63 EUR
- Feuerweherschläuche	29.302,17 EUR
- Schulmobiliar	477.821,84 EUR
- IT Schulen	366.201,56 EUR
- IUK Technik	360.397,41 EUR
- Bücherei Medienbestand	169.214,62 EUR

Zugänge waren in Höhe von 489.763,20 EUR durch Anschaffungen zu verzeichnen. Weitere Veränderungen ergaben sich aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von 2.625.53 EUR und Abgänge in Höhe von 23.863,99 EUR. Die bilanziellen Abschreibungen betrugen 594.852,95 EUR.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.326.956,41	2.967.263,98	11.368.644,88

In der Position "Anlagen im Bau" wurden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Baumaßnahmen

- Flüchtlingsunterkunft Schützenweg
- Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof
- Gesamtschule Menden Neubau Gebäude C
- Baumaßnahme Ost-West-Spange
- Erweiterung Mikrosiebanlage
- Flüchtlingsunterkunft Hangweg

bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Jahr 2016 wurden u.a. die Baumaßnahmen Flüchtlingsunterkunft Schützenweg, Kita Waldstraße, Grundschule Ort Außenanlage sowie die Straßen- und Kanalbaumaßnahme Beethovenstraße fertig gestellt und von den Anlagen im Bau in die jeweiligen Bilanzpositionen umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Stadt Sankt Augustin hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO mussten nicht vorgenommen werden, da sich auskunftsgemäß für die Finanzanlagen kein niedriger Wert am Abschlussstichtag ergeben hat.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	7.527.634,00	7.527.634,00	7.527.634,00
Wasserversorgungsgesellschaft mbH	8.262.053,00	8.262.053,00	8.262.053,00
Summe	15.789.687,00	15.789.687,00	15.789.687,00

Die Stadt hält an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 100 Prozent, an der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin hält sie 91,868 Prozent.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte die Bewertung nach der Sachwertmethode. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die eine Wertveränderung hätten erforderlich gemacht, lagen nicht vor.

Die Bewertung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens. Da die WVG über einen festen Kundstamm mit relativ gleichbleibenden Umsätzen verfügt, ist die Ertragslage im Wesentlichen stabil. Anhaltspunkte für gravierende Änderungen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ergaben sich nicht, so dass auch hier keine Wertveränderung erforderlich war.

1.3.2 Beteiligungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	78.350,66	78.350,66	78.350,66
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	729.970,57	729.970,57	729.970,57
Stadtbahngesellschaft	1,00	1,00	1,00
Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	5.112,92	5.112,92	5.112,92
Civitec Zweckverband	6.737,70	6.737,70	6.737,70
VHS- Zweckverband	1,00	1,00	1,00
Summe	820.173,85	820.173,85	820.173,85

Im Bereich der Beteiligungen hält die Stadt Sankt Augustin 22,76 Prozent an dem VHS-Zweckverband und an der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH 10 Prozent. Die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft belaufen sich auf 2,28 Prozent, an dem Civitec Zweckverband auf 2,86 Prozent und an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH auf 2,63 Prozent. An der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft GmbH hält die Stadt Sankt Augustin als stille Teilhaberin eine Einlage in Höhe von 5.112,92 EUR.

Die Bewertung erfolgte anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde daher nur mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen. Der VHS-Zweckverband verfügte über kein Eigenkapital, so dass auch hier der Erinnerungswert von 1 EUR zugrunde gelegt wurde.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung in 2016 geführt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurde. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung entfallen.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Anteile am Versorgungsfonds	424.451,83	587.211,22	635.733,53

Aufgrund der Einstellung zweier Beamtinnen, erhielt die Stadt Sankt Augustin in 2016 Abfindungsleistungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond in Höhe von 48.522,31 €. Die Erstattung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 142,56 € ist ebenfalls wie eine Zuführung an den KVR-Fond zu sehen. Der Wert der Anlage zum 30.12.2016 beträgt 827.287,94 €, sodass hier eine stille Reserve von 191.554,26 € besteht.

1.3.5. Ausleihungen

Die Ausleihungen umfassen die Ausleihungen an Beteiligungen, die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Sankt Augustin gehaltenen Genossenschaftsanteile sowie sonstige Darlehen.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Ausleihungen an Beteiligungen, hier Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f.d. Rhein-Sieg-Kreis	5.527,03	5.409,43	5.291,83
Arbeitgeberdarlehen	15.013,04	10.039,39	6.371,90
Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie an Privatpersonen	595.666,48	535.526,82	503.314,92
Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.	1.407.662,69	1.407.662,69	1.407.662,69
Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank Sankt Augustin e.V. sowie der VR Bank Rhein-Sieg	4.250,00	4.250,00	4.250,00
Sonstige Darlehen	2.223,78	1.297,78	1.057,78
Summe	2.030.343,02	1.964.186,11	1.927.949,12

Die Veränderung von 36.236,99 EUR ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	217.761,97	221.996,95	230.097,97

Die Veränderung im Jahr 2016 ist im Wesentlichen auf Zugänge beim Streusalzvorrat sowie auf den Zukauf von Ersatzteilen für die ZABA und bilanzielle Abschreibungen zurückzuführen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in der Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat ihre Forderungen in 2016 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 4.516.725,90 EUR (Vorjahr 4.128.056,25 EUR) im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen. Die Wertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen beliefen sich auf 13.696,72 EUR (Vorjahr 18.135,32 EUR).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
2.2.1.1 Gebühren	730.331,96	855.690,67	937.630,48
2.2.1.2 Beiträge	59.064,72	14.741,75	15.434,31
2.2.1.3 Steuern	5.346.727,36	4.019.835,58	3.543.872,50
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	296.643,77	100.681,17	95.493,30
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.433.205,17	2.456.783,28	2.904.546,84
Summe	8.865.972,98	7.447.732,45	7.496.977,43

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, Erstattung der Kosten für den Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge durch das Land NRW sowie Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen ergaben sich:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	485.495,08	84.884,71	61.818,93
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	130.904,52	17.570,80	29.696,04
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.401,39	6.159,00	8.488,12
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	832,41	832,41	832,41
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Summe	618.633,40	109.446,92	100.835,50

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Wasserversorgungsgesellschaft sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen sowie um Ausfallbürgschaften.

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Erbpachtzinsen gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Ferner werden die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebäudegesetz als sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Grundstücken aus der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	11.907.060,00	11.927.046,90	11.926.249,90
Andere sonstige Vermögensgegenstände	897.845,14	413.723,15	557.256,32
Summe	12.804.905,14	12.340.770,05	12.483.506,22

Die Veränderung um rd. 143.500 EUR im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf Gutschriften aus der Endabrechnung der Krankenhilfe für Asylbewerber zurückzuführen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Kreissparkasse Köln	2.250.875,13	652.210,61	881.773,63
Raiffeisenbank	238.681,24	245.618,67	339.129,84
VR Bank Rhein Sieg e.G.	66.270,51	27.314,04	106.655,08
Postbank Köln	431.641,05	67.586,67	421.248,79
Steyler Bank GmbH	13.680,32	9.198,74	15.969,70
Hypovereinsbank	1.750,61	60,80	54,08
Sparkonten Schulen	122.656,54	108.014,18	87.157,99
Barkassen	3.226,39	4.934,97	3.539,20
Summe	3.128.781,79	1.114.938,68	1.855.528,31

Die liquiden Mittel der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen Gemeinden	501.267,49	504.019,75	476.897,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen privater Unternehmen	56.666,68	53.333,35	50.000,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen übriger Bereich	2.565.315,84	2.842.196,56	3.887.005,98
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbesoldung	282.622,12	314.199,70	312.598,09
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenversorgung	141.770,00	155.230,00	158.550,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	505.538,94	742.963,22	725.746,43
Summe	4.053.181,07	4.611.942,58	5.610.798,12

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag unter 500 EUR liegt, wird entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit von einer Abgrenzung abgesehen. Ebenso wird auf die Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen verzichtet.

Eine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt insbesondere für geleistete Investitionszuwendungen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Allgemeine Rücklage	95.844.033,51	86.786.166,53	86.202.535,08

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus Werteveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2 Ausgleichsrücklage

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit der Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Jahresfehlbetrag	9.107.694,01	498.861,79	10.836.933,63

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	141.128.155,58	139.808.687,90	138.584.067,45

Die Sonderposten für Zuwendungen sind im Berichtsjahr um 1.224.620,45 EUR gesunken. Neben der Investitions-, Feuerschutz-, Schul- und Sportpauschale sind unter dieser Bilanzposition u.a. auch die sonstigen Landeszuweisungen und die Beteiligung der Partnerstädte an den Investitionsausgaben der Kläranlage ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von 4.809.951,59 EUR stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 6.034.572,04 EUR gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonderposten für Beiträge	57.009.591,25	54.867.181,44	53.042.354,12

Den Zugängen in Höhe von 616.681,55 EUR stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 2.441.508,87 EUR gegenüber.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	1.761.077,00

Von der Gesamtsumme der Kostenüberdeckungen entfallen 1.674.095,00 EUR auf den Bereich Abwasserbeseitigung und 86.982,00 EUR auf den Bereich Straßenreinigung.

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden von der Stadt Sankt Augustin für die Vermögensgegenstände gebildet, die sie im Rahmen von Schenkungen oder unentgeltlichen Übertragungen erhalten hat.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonstige Sonderposten	56.417.999,82	54.471.273,69	52.100.840,23

Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 11.940,89 EUR und Auflösungen in Höhe von 2.382.374,35 EUR.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen für Pensionäre und Hinterbliebene	17.842.555,00	18.973.712,00	20.125.409,00
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	20.248.288,00	20.825.629,00	21.306.584,00
Beihilferückstellungen	10.569.199,00	11.408.424,00	12.010.173,00
Summe	48.660.042,00	51.207.765,00	53.442.166,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-, zuletzt geändert am 16.07.2010).

Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom 03.02.2017 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Instandhaltungsrückstellungen	26.682.511,90	24.119.710,65	23.374.429,70

Zum 31.12.2016 betrugen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 23.374.429,70 EUR. Dabei wurden im Jahr 2016 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 609.050,24 EUR aufgelöst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beträge aus der Sanierungsmaßnahme Hauptschule Menden. Bei Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 136.230,71 EUR ist der Grund entfallen

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	1.426.490,30	1.501.747,55	1.535.792,40
Altersteilzeit	515.490,00	440.380,00	326.150,00
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	258.661,00	261.956,00	261.625,00
Leistungsentgelte für Beschäftigte	1.870,00	1.220,00	2.600,00
Verpflichtungen wegen Jahres-/ Gesamtabschlussprüfung	75.425,00	51.000,00	51.000,00
Rückbauverpflichtungen	275.500,00	325.500,00	765.500,00
Derivate	81.520,31	130.291,80	66.279,64
Kostenerstattungen an Jugendhelfeträger	1.733.550,00	2.161.709,38	1.600.050,16
Abwasserabgabe	390.000,00	390.169,41	347.115,62
sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	10.000,00	10.000,00	1.249.536,79
Summe	4.768.506,61	5.273.974,14	6.205.649,61

Im Jahr 2016 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.017.328,50 EUR in Anspruch genommen. 2.959.003,97 EUR wurden den sonstigen Rückstellungen aufwandswirksam zugeführt. In Höhe von 10.000,00 EUR ist der Grund entfallen. Die Erhöhung bei den sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist auf die Baumaßnahme Ost-West-Spange zurückzuführen, da hier noch keine Abrechnungen vorlagen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Mit Stand 31.12.2016 bestehen keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.012.813,56	104.381.297,39	107.078.759,91

Zum 31.12.2016 verfügt die Stadt Sankt Augustin über Investitionskredite in Höhe von 107.078.759,91 EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	40.410.428,70	36.100.003,00	45.000.005,00

Zum 31.12.2016 bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 45.000.005,00 EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	107.504,53	102.634,65	97.821,24

Es bestehen zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 97.821,24 EUR, die sich auf einen Leibrentenvertrag beziehen und sich zum Vorjahr um 4.813,41 EUR reduziert haben.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.201.201,92	3.837.461,66	3.585.758,24

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 3.585.758,24 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.377.835,68	792.893,24	1.308.196,44

Die Stadt Sankt Augustin weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.308.196,44 EUR aus.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Diverse Steuerverbindlichkeiten	383.757,46	391.315,75	427.746,41
Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII	31.226,27	69.360,67	57.743,83
Unklare Einzahlungen	31.967,75	49.663,31	128.618,89
Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband	537.534,19	537.534,19	537.534,19
Kreditorische Debitoren	3.133.942,16	1.276.070,05	949.778,18
Andere sonstige Verbindlichkeiten	216.405,11	573.911,73	271.251,67
Summe	4.334.832,94	2.897.855,70	2.372.673,17

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Stadt Sankt Augustin hat als sonstige Verbindlichkeiten insbesondere zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte bzw. noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Diese werden nach Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge umgegliedert und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Erhaltene Anzahlungen für Grundstücke	376.867,79	53.149,00	1.129.281,65
Erhaltene Anzahlungen für sonstige Sachanlagen	4.300,00	0	0
Noch nicht verwendete laufende Zuwendung	15.951,07	7.899,82	21.729,12
Noch nicht verwendete Bundeszuweisung	0,00	0	0
Noch nicht verwendete Landeszuweisung	2.751.627,14	2.140.019,36	2.230.455,35
Erhaltene Anzahlung aus Feuer-schutzpauschale	0	0,00	46.009,56
Erhaltene Anzahlung aus Sportpau-schale	200.930,61	292.200,65	0
Noch nicht verwendete Zuwendun-gen von Gemeinden	98.221,09	5.324,39	16.398,41
Noch nicht verwendete Zuwendun-gen Privater Unternehmen	40.757,21	40.757,21	638.196,47
Noch nicht verwendete Beiträge	0	17.000,00	17.000,00
Summe	3.488.654,91	2.556.350,43	4.099.070,56

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag bei der Stadtkasse eingegangen sind, aber erst im Jahr 2017 einen Ertrag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.997.710,77	12.007.829,89	12.297.870,62

Die im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren sind als vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen zu klassifizieren, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam berücksichtigt werden dürfen.

Ebenso sind dann passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an Dritte weitergibt. Die mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung wird auf den Zuwendungsnehmer übertragen. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Die Förderung des Ausbaus der u3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Der größte Teil dieser Zuwendungen wurde an Dritte weitergegeben.

Ergebnisrechnung

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 67.886.371,73 EUR. Die Zusammensetzung dieser Ergebnisrechnungsposition ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Grundsteuer A	16.924,76	23.861,59	21.013,86
Grundsteuer B	8.089.862,19	8.290.800,49	8.695.163,18
Gewerbesteuer	17.306.733,98	27.663.627,00	23.764.969,64
Anteil an der Einkommenssteuer	25.951.424,20	28.082.179,50	28.994.186,99
Anteil an der Umsatzsteuer	1.863.809,17	2.201.313,54	2.268.476,63
Vergnügungssteuer	868.070,22	966.453,19	989.165,74
Hundesteuer	243.851,00	246.297,00	283.529,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.635.876,38	2.819.376,91	2.869.866,69
Summe	56.976.551,90	70.293.909,22	67.886.371,73

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Sankt Augustin Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 33.783.654,65 EUR verbucht. Diese Position ist in ihrer Höhe im Berichtsjahr geprägt durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 5.866.408,15 EUR sowie den Zuwendungen für laufende Zwecke des Landes i.H.v. 16.491.000,96 EUR. In diesem Betrag sind auch die Zuwendungen des Landes nach dem FlüAG, in Höhe von 6.154.389,00 EUR, die bisher den Kostenerstattungen zugeordnet wurden, enthalten. Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Sankt Augustin für 2016 in Höhe von 11.028.692,00 EUR erhalten. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.841.348,66	16.060.321,00	11.028.692,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	38.533,44	0,00	78.357,12
Bedarfszuweisungen vom Land	400,00	400,00	400,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.746.850,16	9.420.105,30	16.491.000,96
Zuweisungen vom Bund	47.695,00	122.724,38	99.981,40
Zuschüsse von Gemeinden, Zweckverbänden, verb. Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen	521.909,94	162.776,49	188.001,16
Zuschüsse vom übrigen Bereich	35.881,49	28.300,00	30.813,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	6.099.777,49	5.881.887,23	5.866.408,15
Summe	30.332.396,18	31.676.514,40	33.783.654,65

03 Sonstige Transfererträge

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonstige Transfererträge	401.262,37	395.788,74	449.118,12

Bei den sonstigen Transfererträgen hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2016 Erträge in Höhe von 449.118,12 EUR verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 17.354.720,82 EUR im Haushaltsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Verwaltungsgebühren	948.685,01	1.119.371,62	896.403,17
Straßenreinigungsgebühren	578.288,92	587.091,44	501.859,94
Abwassergebühren	9.169.213,31	9.387.148,32	7.802.155,21
Bestattungsgebühren	244.298,50	242.484,96	268.899,00
Grabnutzungsgebühren(Auflösung PRAP)	486.192,49	494.702,28	500.977,21.
Musikschulgebühren	512.547,05	520.736,70	530.406,01
Elternbeiträge	2.812.048,51	3.032.039,88	3.017.773,40
Essensgelder Ganztageseinrichtungen	139.881,05	156.289,50	193.933,11
Sonstige Gebühren, Entgelte und Beiträge	804.767,62	1.088.601,98	1.386.470,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.225.725,94	2.245.061,38	2.255.843,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	332.407,00	0,00	0,00
Summe	18.254.055,40	18.873.528,06	17.354.720,82

Die Minderung der Straßenreinigungsgebühren sowie der Abwassergebühren resultiert aus der Korrektur von Kostenüberdeckungen in diesen Bereichen.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Mieten und Pachten	764.446,63	769.997,56	787.222,26
Erträge aus Verkauf	21.842,45	30.318,28	13.353,74
Eintrittsgelder	292.941,91	386.494,48	383.576,51
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	68.815,86	79.726,98	77.474,11
Summe	1.148.046,85	1.266.537,20	1.261.626,62

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.944.213,39 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	569.445,27	2.679.699,14	721.945,67
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	70.481,57	21.695,00	19.034,33
Betriebskostenerstattung Abwasser Partnerstädte	1.879.027,52	1.912.425,91	2.034.673,54
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden, Gemeindeverbände	2.201.281,70	493.521,83	682.228,35
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereich	449.047,61	364.379,86	354.520,31
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	51.081,43	46.006,21	46.145,70
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	25.173,78	22.524,40	12.643,06
Kostenerstattung v.a. Leistungsträgern nach dem AsylbLG	14.985,85	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	67.977,40	59.365,53	73.022,43
Summe	5.328.502,13	5.599.617,88	3.944.213,39

Die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen des Landes sind geprägt von Erstattungen der Partnerstädte für die Betriebskosten der Abwasserbeseitigung, insgesamt rd. 2 Mio. EUR. Die Kostenerstattungen des Landes nach dem FlüAG i.H.v. 6.154.389,00 EUR sind nach den Vorgaben der IT.NRW nicht mehr als Kostenerstattungen, sondern als Zuwendungen (siehe auch Zeile 02) zuzuordnen.

07 Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Sankt Augustin hat im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7.530.655,78 EUR als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Konzessionsabgaben	2.446.262,99	2.590.139,44	2.434.608,33
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögen	163.691,20	64.970,72	126.488,10
Bußgelder	132.243,79	140.297,30	203.410,80
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	159.734,32	245.587,54	218.524,01
Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen	475.897,17	156.577,38	421.761,11
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO	286.715,75	344.293,75	468.504,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.411.247,24	2.378.487,00	2.382.374,35
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.320.215,16	914.103,17	1.274.984,58
Summe	8.396.007,62	6.834.456,30	7.530.655,78

08 Aktivierte Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Eigenleistungen durch die Stadt Sankt Augustin aktiviert worden.

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht ergeben.

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Personalaufwendungen Beamte	4.493.056,46	4.601.726,26	4.694.872,15
Personalaufwendungen Tariflich Beschäftigte	19.340.892,60	19.843.228,17	21.207.439,18
Beiträge zur Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	1.497.264,56	1.542.258,90	1.635.055,88
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariff. Beschäftigte	3.671.097,60	3.841.141,05	4.012.584,54
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	370.575,82	412.181,18	418.525,87
Zuführungen zu Rückstellungen	2.295.116,21	2.381.259,25	2.534.929,85
Sonstige Personalaufwendungen	429.708,01	424.659,47	215.187,93
Summe	32.097.711,26	33.046.454,28	34.718.595,40

12 Versorgungsaufwendungen

Bei der Stadt sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.493.101,38 EUR im Haushaltsjahr 2016 entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	1.799.922,00	1.856.280,00	1.980.448,00
Erstattungsverpflichtung/-anspruch nach § 107b/VLVG	32.357,00	38,00	5.743,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	222.219,12	314.895,25	339.930,38
Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	280.920,00	196.180,00	166.980,00
Summe	2.335.418,12	2.367.393,25	2.493.101,38

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 17.953.627,67 EUR aufgewendet:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	7.596.808,7	7.350.330,99	8.141.049,96
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.863.004,86	2.008.611,26	1.997.472,84
Instandhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	1.121.408,27	1.865.618,81	660.318,65
Unterhaltung von Fahrzeugen	446.134,00	417.310,59	434.451,49
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	980.646,66	1.159.757,33	1.340.148,84
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.623.951,25	1.805.528,59	1.988.097,22
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	515.439,82	518.380,31	512.296,14
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.380.561,80	1.898.587,64	2.879.792,53
Summe	15.527.955,36	17.024.125,52	17.953.627,67

14 Bilanzielle Abschreibungen

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	184.376,95	171.340,97	169.968,93
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.689.880,57	17.304.403,69	17.220.313,86
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Forderungen	209.314,47	326.592,52	234.916,73
Summe	18.083.571,99	17.802.337,18	17.625.199,52

15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 62.446.880,11 EUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	2.275,65	0,00	0,00
Aufwendungen für Zuweisungen an den VHS-Zweckverband	219.846,68	222.798,32	213.388,56
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.139.014,34	14.242.607,76	15.460.918,73
Sozialtransferaufwendungen	11.185.373,39	11.776.430,89	14.899.837,04
Gewerbesteuerumlage	1.354.677,01	2.103.227,45	1.762.845,51
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	1.315.971,95	2.043.135,23	1.712.478,49
Kreisumlage	25.031.166,00	25.905.232,00	25.525.304,00
Sonstige Transferaufwendungen	999.317,44	1.019.485,20	2.872.107,78
Summe	53.247.642,46	57.312.916,85	62.446.880,11

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.868.941,02 EUR setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	284.624,96	319.359,55	374.003,74
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	643.369,03	643.723,39	692.675,16
Mieten und Pachten	816.823,50	971.292,55	1.302.436,12
Leasing	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	80.000,01	46.109,44	29.415,13
Geschäftsaufwendungen	842.260,72	819.790,02	819.404,72
Versicherungsbeiträge, Steuern und Schadensfälle	552.005,51	560.825,52	602.349,47
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.094.085,91	456.727,91	572.354,51
Weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.752,79	381.104,81	476.302,17
Summe	4.641.922,43	4.198.933,19	4.868.941,02

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aus- und Fortbildungskosten sowie Dienst- und Schutzkleidung.

In den Geschäftsaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Porto, Mitgliedsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf zusammengefasst.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen basieren im Wesentlichen auf Wertberichtigungen bei Forderungen.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich zu einem großen Teil um die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen, zum anderen um die Fraktionszuwendungen.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den nachfolgenden Einzelposten zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Zinserträge	4.574,29	4.625,73	10.171,92
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	244.259,46	243.134,99	239.187,58
Sonstige Finanzerträge	48.634,01	36.883,96	45.791,73
Summe	297.467,76	284.644,68	295.151,23

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um Dividenden der Genossenschaften im Beteiligungsbereich.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen musste die Stadt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 3.236.100,87 EUR aufwenden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Zinsaufwendungen	4.307.762,10	3.915.552,01	3.236.100,87
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	56.142,03	0,00
Summe	4.307.762,10	3.971.694,04	3.236.100,87

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Sankt Augustin.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2016 haben 5 Ratssitzungen und 8 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezernenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage 2 zum Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan mit Stand Juli 2016 liegt vor.
Eine Überprüfung und Anpassung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich.

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf. Die Übertragung von neuen Aufgaben und Verantwortungen (z.B. besondere Projekte außerhalb der Aufgaben laut Stellenbeschreibungen) erfolgt auch über Organisationsverfügungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche waren bis einschließlich 2010 dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit verantwortlich. Ab 2011 wurde die Verantwortlichkeit für die Personalaufwendungen auf den Büroleitenden Beamten übertragen.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus hat der Rat in der Rechnungsprüfungsordnung Regelungen zur Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung getroffen.

Für die Kreditaufnahme und -gewährung gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung hinaus keine weiteren Richtlinien. Zwischen Fachbereich Finanzen und Steuerungsdienst wurde 2011 die Schriftform bei Angebotsabfrage und Angebotsabgabe vereinbart. Der Rat hat die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.1995 auf den damaligen Stadtdirektor und damit auf den Bürgermeister mit Beschluss vom 01.02.1995 übertragen. Nach diesem Beschluss ist der Rat über die Kreditaufnahme, den Kreditgeber und die Bedingungen in der der Kreditaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde bis 2016 noch nicht eingerichtet.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.05.2017(DS 17/0098) die Einrichtung einer neuen Stelle beschlossen, die u.a. auch die Aufgabe Aufbau und der Pflege des Vertragsmanagements wahrnehmen soll.

Fragenkreis 3:

Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 08.10.2003 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als strategische Zielplanung erarbeiten zu lassen. Das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.06.2006 (Drucksache Nr. 06/0224) beschlossen.

Das Konzept hat als zeitlichen Horizont das Jahr 2025 gewählt. Das Konzept sieht die Notwendigkeit von regelmäßigen Erfolgskontrollen, zielführenden Fortschreibungen und Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen vor. Eine Fortschreibung und regelmäßige Anpassung des „Stadtentwicklungskonzept 2025“ ist nicht erfolgt.

Die GPA NRW bewertet im Vorbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2014 zur Demografischen Entwicklung dieses umfangreiche Konzept positiv, bemängelt aber dass das Konzept nicht fortgeschrieben wurde.

Am 14. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin strategische Ziele beschlossen. Die strategischen Ziele stimmen mit den derzeitigen tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten teilweise nicht mehr überein.

Mit der Umstellung des Haushaltssystems auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden ab 2009 strategische Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten im Haushalt definiert.

Die drei strategischen Zielsysteme wurden unabhängig voneinander entwickelt. Eine Harmonisierung ist bisher nicht vorgenommen worden. Um eine strategische Steuerung zu ermöglichen, ist es unabdingbar erforderlich, dass ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem implementiert wird.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategischen Ziele sind in Form eines Zielkataloges dokumentiert.

Fragenkreis 4:

Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Zu den jeweiligen Produkten wurden strategische und operative Ziele und Kennzahlen sowie teilweise konkrete Maßnahmen definiert. Diese Ziele und Kennzahlen wurden für den Haushalt 2009 beschrieben und sind zunächst eine erste Basis, die auf der Grundlage der gesammelten praktischen Erfahrungen fortgeschrieben werden soll. Es ist vorab jedoch erforderlich, dass einheitliche strategische Ziele für die Stadt Sankt Augustin festgelegt und das Output orientierte Ziele- und Kennzahlensystem auf Produktebene mit den übergeordneten strategischen Zielen harmonisiert werden. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 3 verwiesen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es ist daher schwierig, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen. Sie sind aber auf Grund der recht allgemeinen Formulierung überwiegend für Steuerungszwecke nicht geeignet und sollten deshalb auf Grundlage der seit 2009 gesammelten Erfahrungen für Steuerungszwecke angepasst werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung und Steuerung mit Kennzahlen wird bisher noch nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:**Controlling****a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?**

Ein eigenständiges Controlling besteht derzeit nicht, soll aber nach Aussage des Bürgermeisters schrittweise aufgebaut werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in der Sitzung am 11.05.2016 die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings umzusetzen, um künftig den Anforderungen nach Transparenz und Steuerung Rechnung zu tragen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist bis 31.12.2016 noch nicht erfolgt.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Ein eigenständiges Controlling für alle wesentlichen Verwaltungsbereiche besteht nicht. Den Anforderungen der Stadt Sankt Augustin an Steuerungsbedürfnissen durch ein Controlling wird noch nicht Rechnung getragen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein eigenständiges Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Verwaltung werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Gesamtabchlusses in den Blick genommen. Auf Grund der derzeitigen Struktur der stätischen Beteiligungen wird ein Beteiligungscontrolling derzeit noch nicht als erforderlich angesehen.

Fragenkreis 6:**Kosten und Leistungsrechnung****a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Im Bereich der Gebührenhaushalte, des Bauhofes und der Stabsstelle IuK existiert bereits eine Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus ist die Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Gebäudewirtschaft im Aufbau begriffen. Generell soll die Kosten- und Leistungsrechnung sukzessive ausgebaut werden.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden können.

Fragenkreis 7:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines allumfassenden, einheitlichen Systems liegt bisher nicht vor. Im Verwaltungsvorstand werden nach Aussage des Bürgermeisters Probleme, die für die Stadt zu lösen sind, wöchentlich besprochen. Dabei werden bestehende Risiken analysiert.

Es haben sich während der Prüfung Anhaltspunkte ergeben, dass einzelne Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge nicht rechtzeitig erkannt wurden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ein Risikofrüherkennungssystem soll nach Aussagen des Bürgermeisters aber angestrebt und eingeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Probleme und festgestellte Risiken werden nach Aussage des Bürgermeisters in den Protokollen des Verwaltungsvorstandes protokolliert und somit auch grundsätzlich dokumentiert. Der örtlichen Rechnungsprüfung werden die Beschlüsse grundsätzlich nicht bekannt gemacht und somit nicht geprüft.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikovorkehrungen durch Beratung im Verwaltungsvorstand wurden vom Bürgermeister in der Vergangenheit für die Stadt Sankt Augustin als ausreichend angesehen.

Um Risiken systematisch aufzeigen zu können, soll zukünftig ein strukturiertes Risikomanagementsystem aufgebaut werden. In 2016 wurde die Aufgabe Risikomanagement einer Stelle im Steuerungsdienst zugeordnet und diese Stelle neu besetzt. In 2017 erfolgten hierzu Fortbildungen. Ferner wurden die ersten Fragebögen zur Erhebungen von Risiken erarbeitet. In 2018 sind die Erhebungen von finanziellen

Risiken und Korruptionsrisiken geplant. Zur Erfassung und Fortschreibung der Ergebnisse ist die Anschaffung einer Risikomanagementsoftware geplant.

Um eine bessere Einschätzung der Risiken im Flüchtlingsmanagement für die Verwaltung zu erreichen, hat der Rat in der Sitzung am 09.12.2015 die Verwaltung beauftragt, kurzfristig mit dem Aufbau eines Früherkennungssystems für den Bereich Asyl mit Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung zu beginnen.

Die KGSt wurde hierfür mit einer Risikoidentifikation und –bewertung für das Flüchtlingsmanagement – ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin beauftragt. Das Ergebnis ist im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.11.2016 präsentiert worden. Alle identifizierten Risiken, Bewertungen und Steuerungsmaßnahmen wurden erfasst und dokumentiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 23.11.2016 den Abschlussbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt- und Finanzausschuss / dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Fragenkreis 8:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Durch Beschluss des Rates vom 21.05.2003 wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus den Einsatz von Zinsderivaten zu prüfen und gegebenenfalls Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen, wenn diese Form der Zinssicherung günstiger ist, als die vorzeitige Prolongation eines bestehenden Kredits beim bisherigen Kreditgeber. Darüber hinaus wurden keine weiteren Regelungen schriftlich festgelegt.

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung und der Bildung der Drohverlustrückstellungen wurde der Rat umfassend über die abgeschlossenen Verträge informiert. Der Abschluss von risikoreichen Geschäften erfolgt auskunftsgemäß nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Bewertungseinheiten der abgeschlossenen Geschäfte wurden dokumentiert. Eine regelmäßige Abfrage der Marktwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Über den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006 - 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Steuerungsdienst über das Schriftformerfordernis bei der Angebotsabfrage und -abgabe von Kreditaufnahmen getroffen. Die Maßnahme dient der Korruptionsprävention.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse. Eine unterjährige Überprüfung und Unterrichtung erfolgt grundsätzlich nicht (Die Rechte und Pflichten des Kämmerers bleiben hiervon unberührt). Diese wird im Rahmen des aufzubauenen Berichtswesens angestrebt.

Fragenkreis 9:

Haushaltsgrundsätze

- a) **Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde grundsätzlich beachtet.

- b) **Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) **Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

- d) **Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht derart ausgeschöpft, dass eine vollständige Deckung der Aufwendungen erzielt wird. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 28 verwiesen.

Fragenkreis 10:

Planungswesen

- a) **Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und/oder der Einbuchung von Bestellungen (Mittelbindung) erkannt und untersucht. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Fragenkreis 11:

Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016 / 2017 wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 09. März 2016.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Mit Verfügung vom 18.05.2016 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und das Haushaltssicherungskonzept (HSK) bis 2022 genehmigt.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im Jugendbereich betragen 2016 526.700,00 EUR und die sonstigen freiwilligen Leistungen 1.407.440,00 EUR. Im Ergebnis 2016 ergaben sich freiwillige Leistungen im Jugendbereich von 500.882,59 EUR und sonstige freiwillige Leistungen von 1.373.581,64 EUR. Somit wurden die freiwilligen Leistungen in diesen Bereichen insgesamt eingehalten.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im OGS Bereich betrugen 340,00 EUR je Schüler. Im Ergebnis 2016 ergaben sich freiwillige Leistungen von 357,00 EUR je Schüler. Die Vorgaben der ausgewiesenen freiwilligen Leistungen wurden um 17,00 EUR je Schüler überschritten.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

Fragenkreis 12:**Haushaltsplan**

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Die ordentlichen Erträge sind um rund 673 Tausend EUR geringer als der fortgeschriebene Planansatz ausgefallen. Dies ist insbesondere auf geringere Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rund 11 Mio. EUR niedriger aus als der fortgeschriebene Planansatz, dies insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt führten die Planabweichungen (unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses) zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 11,3 Mio. EUR. Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 10,8 Mio. EUR ab.

Fragenkreis 13:**Haushaltssicherungskonzept**

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.05.2016 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) bis 2022 genehmigt.

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden –soweit möglich nach Auskunft der Verwaltung- durchgeführt. Der Fehlbetrag 2016 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept.

Fragenkreis 14:

Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt. Für große Investitionsprojekte wird inzwischen in der Regel eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen. Im Bereich der Sanierung werden nicht durchgängig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es existieren Budgetkontrollen. Eine einheitliche Regelung und die Einführung einer Kostenverfolgung für alle Bereiche ist noch nicht vorhanden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?**

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Zusätzlich zu den im Einzelfall durch den Rat legitimierten, überplanmäßigen Ausgaben haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15:

Kredite

- a) **Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Summe aller Verbindlichkeiten ist im Haushaltsjahr 2016 im Verhältnis zum Vorjahr um 12,9 Mio. Euro angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind

um rd. 7,7 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um rd. 8,9 Mio. Euro gestiegen. Daneben haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um gut 525.000 Tausend Euro reduziert. Die erhaltenen Anzahlungen sind dagegen um rd. 1,5 Mio. Euro gestiegen.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Mit der Genehmigung des HSK vom April 2015 erfolgte, auf Grundlage der aus dem Jahr 2015 übertragenen Kreditermächtigung, eine Neuaufnahme für Investitionskredite in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro. Bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes im Mai 2016, wurden während der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 keine weiteren Kredite aufgenommen.

Erst im September 2016 erfolgte eine Aufnahme von zwei Krediten in Höhe von insgesamt 3,07 Mio. Euro. Diese dienten der Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften. Im Dezember 2016 erfolgte die Aufnahme eines Kredites i.H.v. rd. 3 Mio. für sonstige Investitionen. Ferner wurden Kreditgeschäfte zur Umschuldung in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro getätigt. Zusätzlich wurde ein Darlehen von rd. 4,2 Mio. prologiert.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Die Kämmerei betreibt ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement. Ziel ist es, das Zins- und Schuldenmanagement in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Fragenkreis 16:

Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein allumfassendes zentrales Cash-Management ist wie in den Jahren zuvor nicht vorhanden.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung von bis zu 55,6 Mio. EUR aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2016 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 45 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Verhältnis zum Jahresabschlussstichtag des Vorjahres um 8,9 Mio. Euro gestiegen.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 59 Mio. Euro wurde nicht überschritten. Mit Rundverfügung des Regierungspräsidenten vom 11.04.2008 werden alle Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept bzw. Nothaushalt gebeten, über die aktuelle Entwicklung der Kassenkredite zum 01.01. und 30.06. eines Jahres zu berichten. Dieser Bitte ist der FB 2 nachgekommen.

Fragenkreis 17:

Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Hauptsatzung und in Dienstanweisungen der Stadt Sankt Augustin sind Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden, soweit die entsprechenden Forderungen durch die Fachbereiche eingebucht wurden. Zudem ist durch Regelungen im Rahmen des Forderungsmanagements gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18:

Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Die hierzu ergangene Dienstanweisung über das Finanz- und Vergabewesen ist zum 01.12.2012 in Kraft getreten und wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 19.12.2012 gem. § 31 Abs. 1 GemHVO NRW zur Kenntnis gegeben. Aufgrund der bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen im Bereich NKF ist eine Aktualisierung der Dienstanweisung vorgesehen. Die entsprechenden Arbeiten für den haushaltsrechtlichen Teil sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Hinsichtlich der vergaberechtlichen Regelungen sind noch Bestimmungen der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einzuarbeiten, sobald der zum Inkrafttreten in Nordrhein-Westfalen notwendige Einführungserlass vorliegt. Bereits in der Ver-

gangenheit hat sich die Aktualisierung der Dienstanweisung immer wieder durch notwendige Abstimmungen hinsichtlich der Vergaberegulungen verzögert.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung erscheint es sinnvoll, die vergaberechtlichen Bestimmungen aus der Dienstanweisung über das Finanz- und Vergabewesen herauszulösen und zukünftig als eigenständiges Regelungswerk (Städtische Vergabeordnung) weiterzuführen, um bei Änderungen eine zeitnahe Aktualisierung der jeweiligen Dienstanweisung sicherzustellen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Es wurde im Rahmen der Auftragserteilung zum Zweck der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen Vergabeverstöße festgestellt. Hier handelte es sich um Verstöße im Bereich des europäischen Vergaberechtes für die Vergaben zur Beschaffung von Catering- und Wachdienstleistungen, Vergabeverstöße im Zusammenhang mit der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft sowie um Verstöße im Bereich der Abwicklung von Kleinstvergaben.

Fragenkreis 19:

Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenbedarfsberechnungen überprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Aufgrund einer Stellenvakanz konnten im Jahr 2015 keine Nachkalkulationen erfolgen. Da die Stelle zwischenzeitlich besetzt ist, konnten die notwendigen Nachkalkulationen durchgeführt werden. Die sich daraus ergebenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden innerhalb des in § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG festgelegten Zeitraumes verrechnet.

c) Werden die bestehenden Gebühren- und Beitragssatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Einmal jährlich werden die bestehenden Satzungen im Bereich der Gebührenhaushalte auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht Finanzen der Stadt Sankt Augustin 2014 in ihrer überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Erschließungsbeiträge, nach dem Baugesetzbuch und der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz die bestehenden Satzungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst werden sollen.

Die Verwaltung hat diese Anregung aufgegriffen und dem Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ ein entsprechendes Konsolidierungspotential unter der Ordnungsnummer ZV_001 aufgezeigt. Eine Beratung steht noch aus.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass die Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden. Dabei kann es jedoch vorkommen, dass Beiträge nicht mehr im Berichtsjahr geltend gemacht werden können (z.B. durch erforderliche Abstimmungen hinsichtlich der Schlussrechnungen) und im Folgejahr erhoben werden. In diesem Fall erfolgt ein Hinweis im Jahresabschluss (siehe Anhang Jahresabschluss 2016, Ziff. 2.2 Passiva).

Zum 31.12.2016 konnten Beiträge in Höhe von 1.133.000 € für fertiggestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

Fragenkreis 20:

Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 08.12.2014. Die Stadt Sankt Augustin hat einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt. Die Verwaltung hat Arbeitsplatzanalysen erhoben und hieraus Korruptionsgefährdungsgrade festgelegt.

In einer 2017 durchgeführten Prüfung der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde festgestellt, dass die Dienstanweisung vom 08.12.2014 zu änderungsbedürftig ist. Die Verwaltung beabsichtigt auf Grund der Prüfergebnisse eine neue Dienstanweisung zu erlassen und hat bereits während der Prüfung damit begonnen. Weiter wurde auf Grund der Prüfungen empfohlen, eine neue Dienstanweisung für Sponsoring zu erlassen.

Die Arbeitsplatzanalysen und die Einstufungen der Korruptionsgefährdungsgrade sind nicht mehr aktuell und müssen angepasst werden. Das vorhandene Antikorruptionskonzept ist zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Verwaltung hat unter Beteiligung des Antikorruptionsbeauftragten mit Datum 6.11.2017 einen ersten Entwurf vorgelegt.

Ferner wurde zur Korruptionsprävention vorgeschlagen, Informationen über Korruptionsvorkehrungen und Angaben zur Erreichbarkeit des Antikorruptionsbeauftragten auf der Homepage einzurichten, sowie alle drei Jahre eine zentrale Fortbildung für Führungskräfte und Beschäftigte anzubieten und die Inhalte der Dienstanweisung jährlich in einer Dienstbesprechung der einzelnen Organisationseinheiten zu besprechen.

Weitere Feststellungen siehe öffentlicher Prüfbericht zur Prüfung der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 06.11.2017.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung enthält u.a. folgende Regelungen zur Korruptionsprävention:

- Alle Fachbereiche und Stabsstellen fertigen für ihren Verantwortungsbereich Arbeitsplatzanalysen an, in denen das Gefährdungspotenzial jedes einzelnen Arbeitsplatzes beschrieben wird. Das Ergebnis der Analyse ist dem Steuerungsdienst mitzuteilen. Dort wird der Korruptionsgefährdungsgrad der Arbeitsplätze festgelegt. Die Arbeitsplatzanalysen sind auf Anforderung des Steuerungsdienstes oder bei Veränderung des Arbeitsplatzes durch die Fachbereiche und Stabsstellen fortzuschreiben.
- Die unmittelbaren Vorgesetzten haben die Aufgabe, jährlich stichprobenartig Verwaltungsvorgänge zu überprüfen und dies aktenkundig zu machen. Art und Umfang richtet sich auch nach Gefährdungs- und Risikopotential und sind intern in den jeweiligen Aufgabenbereichen festzulegen.
- Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.
- Freihändige Vergaben im Wert von 500,00 bis 1.000,00 EUR unterliegen dem Vieraugenprinzip im Sinne des § 20 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 2 Abs.1 Standardbefreiungsgesetz.
- Die Dienststellen haben bei Aufträgen bis 1.000 € Regelungen zur Vergaben zu treffen und diese nachzuweisen.
- Die Beschäftigten sind regelmäßig in Besprechungen im Hinblick auf Korruption zu sensibilisieren. Ferner sollen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik besucht werden.

In einer 2017 durchgeführten Prüfung der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und deren Einhaltung wurde festgestellt, dass die Regelungen nicht von allen Verwaltungsbereichen eingehalten werden. Die Verwaltung beabsichtigt die Einhaltung und Kontrolle durch eine Neufassung der Dienstanweisung zu verbessern.

Weitere Feststellungen siehe öffentlicher Prüfbericht zur Prüfung der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 06.11.2017.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2016 gab es keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Eine unterjährige Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen. Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung wurde der Rat hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen beteiligt bzw. unterrichtet. Ein darüber hinaus gehendes Berichtswesen soll aufgebaut werden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse vom Bürgermeister in der Regel über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Intensivere Information für Rat und Ausschüsse werden zukünftig angestrebt.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22:

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Veränderung der Kennzahlen im Zeitablauf verwiesen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind seit der Eröffnungsbilanz rückläufig. In 2015 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Jedoch sinken die Eigenkapitalquoten in 2016 auf 13 Prozent (Eigenkapitalquote 1) und 46 Prozent (Eigenkapitalquote 2). Die Investitionsquote zeigt bis 2013 eine sinkende Tendenz auf. Während sie in 2011 bei 57,97 Prozent lag, ist diese in 2012 auf 49,27 Prozent und in 2013 auf 38,03 Prozent gesunken. In 2014 zeigt die Investitionsquote eine Erhöhung der Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Vorjahren auf. In 2015 sinkt sie annähernd auf das Niveau von 2013 ab. In 2016 steigt sie sprunghaft an und liegt mit 94,9 Prozent auf dem höchsten Niveau seit Umstellung auf NKF.

Die Fehlbetragsquote liegt im Jahresabschluss 2014 bei 9,5 Prozent, während sie im Jahresabschluss 2013 bei rund fünf Prozent und im Jahresabschluss 2012 bei rund 11 Prozent lag. In 2015 liegt die Fehlbetragsquote nur bei 0,57 Prozent. Die ordentlichen Erträge konnten in 2015 erstmals die ordentlichen Aufwendungen decken. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt in 2015 bei 102,42 Prozent. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zeigt 2015 eine sich verbessernde Ertragslage. In 2016 konnten jedoch die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken, so dass der Aufwandsdeckungsgrad bei 94,36 Prozent liegt.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote war in 2015, insbesondere durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, rückläufig und lag bei 7,42 Prozent. In 2016 steigt die Kennzahl auf 9,10 Prozent an, da Kredite zur Liquiditätssicherung in größerem Umfang aufgenommen werden mussten.

Die Transferaufwandsquote ist im Zeitablauf seit 2009 kontinuierlich angestiegen. Die Personalintensität ist im Vergleich zu 2014 um 0,41 Prozentpunkte in 2015 und weiteren 0,30 Prozentpunkten in 2016 gesunken. Die Personalaufwendungen betragen 24,78 Prozent der ordentlichen Aufwendungen in 2016. Trotz geringerer Personalintensität sind die Personalaufwendungen nicht gesunken. Im Vergleich zu 2014 sind die Personalaufwendungen in 2015 um 1,3 Mio. Euro und in 2016 um weitere 1,8 Mio. Euro angestiegen, während sich die gesamten ordentlichen Aufwendungen um 14,2 Mio. Euro von 2014 bis 2016 erhöht haben. Auch die Sach- und Dienstleistungsintensität ist trotz steigender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2015 nach 2016 um 0,11 Prozentpunkte gesunken.

Die Liquidität 2. Grades hat sich von 2009 mit rund 192 Prozent auf rund 20 Prozent in 2013 reduziert. In 2014 hat sich die Kennzahl auf 25,89 Prozent erhöht und ist in 2015 wieder auf 20,16 Prozent gesunken. In 2016 ist sie weiter auf 17,90 Prozent gesunken. Insgesamt zeigt die Kennzahl Liquidität 2. Grades an, dass die kurzfristige Liquidität der Stadt seit 2011 nicht mehr zu 100 Prozent gegeben ist. Durch die Aufnahme von Kassenkrediten wird die Liquidität jederzeit sichergestellt.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Vergleichszahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Fragenkreis 23:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen bilanziert. Die Verwaltung ist bemüht, diese Flächen schnellstmöglich zu veräußern. Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24:

Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 55 Prozent. Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Zum 31.12.2016 hat sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten von rd. 104 Mio. EUR (2015) auf rd. 107 Mio. EUR erhöht.

Unterjährig musste im Haushaltsjahr 2016 der Kreditrahmen für Liquiditätskredite kurzfristig mit einer Summe in Höhe von rd. 55,6 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Höhe der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2016 von 36,1 Mio. Euro (31.12.2015) um rd. 24,65 % (8,9 Mio. Euro) auf rd. 45 Mio. EUR. Im Vergleich hierzu betrug die Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.2011 rd. 8,7 Mio. Euro. Die Liquidität 2. Grades liegt bei rund 17,9 Prozent.

Die Liquidität ist jedoch jederzeit durch die Aufnahme von Kassenkrediten innerhalb des im Haushaltsplan festgelegten Kreditrahmens bis zu einer Höhe von 59 Mio. Euro gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die gesamten Sonderposten machen bei der Stadt Sankt Augustin einen Anteil von rund 42 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25:

Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Der Jahresfehlbetrag von rund 10,8 Mio. EUR muss durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage ist durch Inanspruchnahme zum Ausgleich des Fehlbetrages 2011 aufgezehrt. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht aufgrund der Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2016 von rund 75,4 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Nach dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept findet dennoch bis einschließlich 2021 ein nicht unwesentlicher Eigenkapitalverzehr statt.

Fragenkreis 26:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem negativen Ergebnis von rd. 7,9 Mio. EUR ab.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27:

Fehlbetrag und seine Ursachen

- a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?**

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Maßgeblich haben die Produktbereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dazu beigetragen.

Fragenkreis 28:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Als Ertragsverbesserung wurden ab 2016 die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B und der Gewerbesteuer beschlossen. Als Aufwandsreduzierungen werden Reduzierungen der Personalkosten durch interne Nachbesetzung von frei werdenden Stellen und Nicht-Wiederbesetzung von Stellen stringent fortgesetzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, das Energiecontrol-Gutachtens im Rahmen der Erledigung der Instandhaltungsrückstellungen weiter umzusetzen.

Bei der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2022 wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
- Reduzierung der laufenden baulichen Unterhaltung an städtischen Gebäuden
- Reduzierung der Personalkosten
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Musikschule
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Stadtbücherei
- Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung
- Erhöhung der Realsteuersätze
- Erhöhung der Hundesteuersätze
- Erhöhung der Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit
- Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
- Bereitstellung und Organisation der städtischen Bäder

Die GPA NRW hat in ihren Berichten der überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin folgende Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen können:

Personalaufwendungen

Die Stadt Sankt Augustin sollte ein umfassendes Personalaufwandskonzept erstellen und darin personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Sankt Augustin sollte ihre Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 anpassen.

Beiträge nach § 8 KAG

Die Stadt Sankt Augustin sollte alle Möglichkeiten zur Beitragserhebung ausschöpfen. Erforderliche Ersatzinvestitionen stellen vermeidbare Haushaltsbelastungen dar.

Gebühren Bestattungswesen

In der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren sollte die Stadt Sankt Augustin den Anteil öffentlichen Grüns überprüfen und ggf. reduzieren. Über die Gebühren sollte sie die höchstmögliche Kostendeckung erreichen.

Steuern Realsteuern

Die Stadt Sankt Augustin sollte - wie beabsichtigt - ihre Ertragskraft durch die im HSK beabsichtigten Erhöhungen der Hebesätze verbessern.

Sport und Freizeit

Die Stadt sollte die Vereine zur Haushaltskonsolidierung mindestens an den von ihr übernommenen Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form von Nutzungsentgelten beteiligen. Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude zu ermitteln, sollte die Stadt Berechnungen für jedes einzelne Gebäude durchführen.

Die Stadt Sankt Augustin sollte die Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit der Schwimmbäder überprüfen. Hierzu gehören auch Überlegungen hinsichtlich einer Aufgabe oder einer Übertragung der Bäder an einen Dritten.

Kultur

Die Stadt sollte den Bedarf aller Gebäude, die für freiwillige Kulturaufgaben bereitgestellt werden, überprüfen. Dabei sollte sie nicht benötigte Gebäude veräußern oder an Vereine übertragen. Sie sollte die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude ermitteln und die Entgelte in ihrer Höhe prüfen. Gegebenenfalls sind diese zur Haushaltskonsolidierung anzuheben.

Transferaufwendungen

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte die Stadt Sankt Augustin alle freiwilligen Leistungen (z. B. Zuschüsse an Vereine oder Betriebskostenzuschüsse an Bürgerhäuser) kritisch betrachten. Dabei sollte eine Reduzierung der Aufwendungen an sich, aber auch der Höhe nach erfolgen.

u3-Betreuung

Die sehr angespannte Haushaltslage der Stadt Augustin lässt im Grunde keinen Raum für freiwillige Leistungen wie freiwillige Zuschüsse an die freien Träger. Diese sollten bei neuen Verträgen der Höhe nach geprüft, verhandelt und nur in angemessener Höhe beschlossen werden. Es kommt durchaus ein niedrigerer Zuschuss in Betracht, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt oder möglichst sogar gar kein Zuschuss. Durch kürzere Vertragslaufzeiten sollte die Zuschusshöhe bei Bedarf anzupassen sein.

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugänge und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.